HV
H. Bbg
402

861

Johann Freiherr zu Schwarzenberg.

Ein Beitrag

zur

Geschichte des Criminalrechts und der Gründung der protestantischen Kirche

von

Dr. Emil Herrmann,

außerord. Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Kiel.

H. V.
H. Bbg. 402

Johann Freiherr zu Schwarzenberg.

Ein Beitrag
zur
Geschichte des Criminalrechts und der Gründung
der protestantischen Kirche

von
Dr. Emil Herrmann,
außerord. Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Kiel.

A

„Siehe dich um nach feinen frommen Edelleuten, als Herr Hanns von Schwarzenberg; an denselbigen labe und tröste dich.“ Luther.

HISTORISCHER VEREIN ZU BAMBERG

Leipzig,
Verlag von Bernh. Tauchnitz jun.
1841.

Staatsbibliothek Bamberg
HV. H. Bbg. 402

Staatsbibliothek
Bamberg
Bibl. Hist. Ver

Dem Herrn

Kirchenprobsten Dr. Harms,

Ritter des Danebrogordens und Danebrogsmann,

eine Festgabe,

dargebracht

zur Feier

seiner fünf und zwanzigjährigen Wirksamkeit

in der Kieler Gemeinde.

Einleitung.

Zu den hervorragenden Erscheinungen im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts gehört Johann zu Schwarzenberg. In dieser großen Zeit, wo unter der höchsten Spannung der geistigen Kräfte, besonders der sittlichen, so große Persönlichkeiten reiften, tritt Schwarzenberg als eine der bedeutendsten und vielseitigsten auf. Die doppelte Seite des Strebens jener Zeit, eine kräftige Regierung und feste Rechtsordnung zu begründen und der geoffenbarten Wahrheit gegen die äußere Macht der verweltlichten Kirche den Sieg zu bereiten, schließt sich in ihm zu einer schönen Einheit zusammen. Eben so stark wie er die Welt in der zweiten Beziehung negirt, eben so stark affirmirt er sie in der ersten. In beiden Beziehungen hat er sich als ein mächtiges Rüstzeug Gottes erwiesen; denn dem wahren und treuen Streben entsprachen große Vollbringungen. Sie müssen für immer an seinen Namen geknüpft bleiben.

Unsere Literatur hat bisher nicht allein keinen Versuch aufzuweisen, diesen Mann in der Einheit seines Wesens darzustellen, sondern sie hat selbst bis auf die neuere Zeit eine Seite seines Wirkens fast ganz ununtersucht gelassen; ich meine die reformatorische in der Kirche. Ein Blick auf die über Schwarzenberg erschienenen Schriften wird dies Urtheil rechtfertigen.

Die Schriften von Roßmann[1]) und Longolius[2]) enthalten sehr zusammenhangslose Einzelheiten, die sich auf Schwarzenbergs Familienverhältnisse, Studienweise, politische Stellung und Antheil an der Bambergischen Halsgerichtsordnung beziehen; seiner Stellung zur Reformation geschieht kaum Erwähnung. Christ[3]) hat seine lehrreiche Dissertation hauptsächlich der schriftstellerischen Thätigkeit Schwarzenbergs gewidmet; von seiner Bedeutung für die Gesetzgebung wird nur kurz, von seinem Einfluß auf die Reformation gar nicht gehandelt. Malblank[4]) und Roßhirt[5]) haben zwar das Verdienst, Notizen über Schwarzenbergs Leben in Beziehung zu dem Werke gesetzt zu haben, durch welches er für den staatlichen Fortschritt seiner Zeit groß ist; aber auch bei ihnen ist Schwarzenberg nicht der Mittelpunkt der Untersuchung, sondern ein einzelnes Werk, in welches sein Name verflochten ist, die Bambergensis. Um den von den Schriftstellern immer in den Hintergrund gestellten Einfluß Schwarzenbergs auf die Reformation zu veranschaulichen, ließ Strobel[6]) zwei seiner Briefe abdrucken, in denen seine Entscheidung in der Religionssache sich darstellt, und gab diesen einige weitere Notizen über Schwarzenbergs Wirksamkeit in der Religionsfrage bei. Allein so dankbar wir diesem fleißigen Schriftsteller für die Mittheilung der Briefe sein müssen, so

1) Von dem Verf. der Bamberg., Brandenburg. und des h. Reichs P. H. G. OO., Johann Freiherrn von Schwarzenberg; in Schott's juristisch. Wochenblatt, Jahrg. 3. S. 273 ff.

2) Nachrichten von Brandenburg-Culmbach. Bd. 4. S. 53 ff.

3) De Johanne Schwartzenbergico. Halae 1726.

4) Geschichte der Peinl. Gerichtsordn. Karls V. S. 112 ff.

5) Im N. Archiv des Criminalr. B. 9. S. 234 ff.

6) Johann Freiherr von Schwarzenberg, eines zur Zeit der Reformation um die Marggräfl. Brandenburg. Lande hochverdienten Ministers zween sehr merkwürdige Briefe nebst einer kurzen Nachricht von dessen Leben und Schriften. Nürnberg 1775.

wenig ist aus den angefügten Thatsachen ein nur irgend anschauliches Bild von Schwarzenbergs Wirksamkeit für jene große Aufgabe zu gewinnen. Der Moment, in welchem sein Einfluß für das gesammte Deutschland culminirt, seine Stellung im Reichsregimente von 1522 bis 24 tritt bei Strobel so wenig, als bei irgend einem andern der vorgenannten Schriftsteller in seiner wahren Bedeutung hervor. Erst in der neuesten Zeit ist diese durch Ranke[7]), so zu sagen entdeckt, und an diese Entdeckung ein freilich unausgeführtes Bild der Persönlichkeit Schwarzenbergs gefügt worden, welches aber doch das Schönste und Wahrste enthält, was unsere Literatur über ihn aufzuweisen hat. Zwei Briefe Schwarzenbergs, durch welche über seine Gefährdung durch den Bauernkrieg in Franken einiger Aufschluß gegeben wird, sind vor Kurzem von Zöpfl[8]) mitgetheilt worden.

Steht es so mit dieser Literatur, so bedarf der Versuch, die zerstreuten Notizen über ihn treu gesammelt zu einem Zusammenhang zu verarbeiten, welcher der lebendigen Persönlichkeit möglichst nahe kommt und sie innerhalb der geschichtlichen Zustände befestigt, in denen sie zu wirken hatte, keine Entschuldigung. Daß dadurch insbesondere die Einsicht in das Criminalrecht auf der wichtigsten Stufe seiner gemeinrechtlichen Entwickelung gefördert werden muß, ist denen einleuchtend genug, welche die Persönlichkeit dessen, der ein großes Werk zu Stande bringt, nicht für etwas dem Werke selbst Aeußerliches und Fremdes ansehn mögen. Mit einer solchen Ansicht wäre ja in Wahrheit alle Persönlichkeit geleugnet, der Mensch das bloße Gefäß für einen seinem Wesen fremden Geist. Wir würden fragen müssen, warum denn eben durch die großen

---

7) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. 2. S. 54 ff.

8) In Jagemann's u. Nöllner's Zeitschr. für deutsch. Strafverfahren. Bd. 1. No. VIII.

Individualitäten, und nicht durch die Pygmäen das Bedeutende vollbracht wird. Es giebt eine gewisse Auffassung der Bambergensis und Carolina, von der man sagen muß, Schwarzenberg war nicht klein genug, um sich dazu herzugeben.

Ist aber auch der Versuch selbst gerechtfertigt, so dürfte dies weniger damit der Fall sein, daß ich ihn unternahm. Einmal sind die über Schwarzenberg bekannten einzelnen Umstände nicht überall hinreichend, um mit völliger Sicherheit den Zusammenhang seiner Entwickelung festzustellen [9]); ein Schriftsteller, welchem Archive, insbesondere das ehedem Bambergische und Anspachische, so wie die Familienarchive des Schwarzenbergischen Hauses geöffnet sind, hätte die Arbeit unternehmen sollen. Weiter ist aber auch die Dar-

9) Doch ist, was Mittheilungen von Zeitgenossen und aus Archiven ergeben, reichlich genug, um vor großen Mißgriffen gesichert zu sein. Das Bedeutendste liefern die Schriftsteller, welche die Reformationsgeschichte Bambergs und der fränkischen Fürstenthümer des Hauses Brandenburg aus Archiven dargestellt haben, und die Vorreden von Zeitgenossen zu den verschiedenen Schwarzenbergischen Schriften. Ich habe folgende Ausgaben derselben benutzt. 1. **Officia M. T. C.** Ein Buch, so Marcus Tullius Cicero der Römer, zu seynem Sune Marco von den tugentsamen emptern und zugehörungen eines wohl und rechtlebenden Menschen in Latein geschrieben 2c. Augsburg durch Heinrich Steyner. 1532. 4. Dazu ein Holzschnitt, Schwarzenbergs Brustbild nach Dürer darstellend. 2. Der Teutsch Cicero, Augsburg bei demselben. 1535. fol. Dies Buch enthält Uebersetzungen des Lebens Cicero's von Leonardus, des Cic. de senectute, des ersten Buchs der Tusculanischen Quästionen, des Cic. de amicitia; ferner folgende Originalarbeiten Schwarzenbergs: das Büchle wider das Zutrinken, ein Lied wider das Mordlaster des Raubens, das Büchle Memorial der Tugent (ein Lehrgedicht), den gereimten Spruch genannt der Kummertrost. Auf der Rückseite des Titelblattes wird die Benennung des ganzen Buchs damit begründet, daß mehrere verdeutschte Schriften Cicero's darin enthalten seien, und daß, wenn man Cicero und Schwarzenberg vergleiche, der letztere nicht unfüglich der Teutsch Cicero genannt werden möge. Jedem der in diesem Bande enthaltenen Stücke sind Vorreden vorgesetzt, welche die Veranlassung des Erscheinens, bei einigen auch die Weise der Ausarbeitung, erläutern sollen. 3. Beschwörung der alten Teufelischen Schlangen mit dem göttlichen Wort. Nürnberg durch Hans Herrgott. 1525. 4.

stellung einer so vielseitigen Persönlichkeit, wie Schwarzenberg, welche den großen Reichthum der Aufgaben des Reformationszeitalters umfaßt, nicht wenig gefährdet in den Händen eines Schriftstellers, der aus criminalrechtlichen und kirchenrechtlichen Studien zwar mit mannichfaltiger, aber doch nicht mit vollständiger Vorbereitung an eine Aufgabe, wie die gegenwärtige, herantritt. Doch durften meine Bedenken wohl vor der Erwägung schwinden, daß die relativ gute und in der Literatur willkommene Leistung, wenn man sonst mit Liebe und Geschick arbeitete, durch die obigen Umstände nicht unmöglich gemacht werde.

Und in der That mit Liebe habe ich diese Schrift gearbeitet. Einer Erholung bedürftig von langer Beschäftigung mit römischem Imperatorenrechte, hatte ich den Wunsch, mich mit recht gesunder deutscher Speise eine Zeit lang zu köstigen. Da kam mir die Nachricht, daß eine Festfeier für unsern Herrn Dr. Harms in wenigen Wochen bevorstehe, für den Mann, an dessen muthiges Auftreten im Jahre 1817 ein Aufschwung der protestantischen Kirche, ein Streben, ihr religiöses Grundbewußtsein wieder zu gewinnen, auch über die Gränzen der Herzogthümer Schleswig und Holstein hinaus, sich anknüpft. Wer ein kräftiges ethisches Streben, dessen Wurzel eben die religiöse Grundanschauung der protestantischen Kirche ist, für den Inhalt des wahren Lebens hält, mochte wohl zu einem besondern, dem Inhalt der Feier nicht fremden, Beitrag am Ehrentage eines solchen Mannes sich aufgefordert fühlen, und der Vorbereitung dieses Beitrags mit Liebe sich widmen.

Erster Abschnitt.

Schwarzenbergs Leben bis zum Anfang des sechzehnten Jahrhunderts.

Johann Freiherr zu Schwarzenberg und zu Hohenlandsberg, den 25. December 1463 geboren [10]), gehörte einem fränkischen Adelsgeschlechte an, dessen Reichthum und Ansehn schon lange fest begründet war. Sein Vater Sigismund hatte seine Hauptbesitzungen Schwarzenberg und Hohenlandsberg den Markgrafen von Brandenburg, die in den fränkischen Fürstenthümern dieses Hauses regierten, zu Lehn aufgetragen, und zu dieser Verbindung war noch ein bleibendes Dienstverhältniß gekommen, in welchem er als Hofrichter, als Hauptmann auf dem Gebürg, zu jenen Fürsten stand [11]). Auch mit den Würzburgischen Bischöffen hatte das Schwarzenbergische Haus Lehnsverbindung, wie ein Lehnbrief vom Jahr 1503 beweist, durch welchen Johann von Schwarzenberg mit verschiedenen Lehnstücken und mit dem Oberjägermeister-

10) Das Datum seiner Geburt wird sehr verschieden angegeben. Die Richtigkeit des unsrigen wird durch den von seinen Söhnen ihm gesetzten Denkstein bewiesen, dessen Inschrift so lautet: Illustri viro Ioanni ex Baronibus a Suuartzenberg, patri charissimo, filii haeredes pro pietate posuerunt. Vix. an. LXIIII. ms. IX. dies XXVI. Obiit an. a Christo nato MDXXVIII. XII. Kalend. Novemb. Eine Nachbildung dieses Denksteins findet sich auf dem letzten Blatt des Deutschen Cicero.

11) Lang, Gesch. des Fürstenthums Baireuth. B. 1. S. 32. 80. 81.

amte von dem Bischof von Würzburg beliehen wird [12]. Seit 1461 war Sigismund mit einer Gräfin Eva von Erbach verheirathet. Johann ist das einzige Kind dieser Ehe; ihm allein fielen die reichen Besitzthümer seines Vaters zu.

Johann war nicht einer jener harmonischen Charaktere, die in ruhiger Entfaltung ihrem frühzeitig erfaßten Lebensziele zuschreiten; eben so wenig gehörte er zu denen, die, wie mancher seiner großen Zeitgenossen (z. B. Hutten), sich selbst an die Stürme des innern und äußern Kampfes verlieren. Er sollte durch mancherlei Gegensätze hindurch zu der schönen und kräftigen Einheit gelangen, für die er bestimmt war.

Von seiner Jugend wird berichtet, daß er einem sehr äußerlichen Treiben hingegeben, zwar Körperstärke, Gewandheit, persönlichen Muth ausgebildet und vielfach bewährt habe, aber ohne höhere Ziele, und deshalb ohne Steuer und Halt. In Berichten über Turniere finden wir ihn unter den ersten [13], aber eben so auch unter denen, die in der damals grassirenden völlerischen Sitte des Zutrinkens und im Spiele Virtuosen waren. An verschiedenen rheinischen Höfen lebte er sich in diese Genüsse ein, als eine ernste Mahnung seines Vaters ihn zur Besinnung brachte. „Das Zutrinken, erzählt der Vorredner zu Schwarzenbergs Buch darüber, ist zuerst, als Herr Hans minderjährig an der Fürsten Höfen gewesen, in unser Hochdeutschland gekommen. Dieser hat als ein

---

12) Lünig, des Deutsch. Reichsarchivs part. spec. contin. II. s. v. Schwarzenberg. S. 53. Das Jahr dieses Lehnbriefs erklärt sich daraus, daß Sigismund v. Schwarzenberg den 4. Juli 1502 gestorben war. Auf dieses Würzburgische Hofamt kann ich allein beziehen, was einige Schriftsteller von Schwarzenbergs Hofmeisteramt in Würzburg erzählen.

13) s. u. a. den Extract aus dem Turnierbuch der Grafen von Kastell bei **Pistorius amoenitates historico-jurid.** Bd. 2. S. 468. Die ungedruckte Chronik von Neustadt an der Aisch berichtet, schon im vierzehnten Jahre habe Schwarzenberg den Ritterspielen mit Rennen und Stechen rühmlich beigewohnt (s. Roßmann l. c. S. 275).

junger Hofmann mit übermäßigem Zehren, Spielen und Trinken also gelebt, daß ihn sein Vater vom Rhein heim gen Franken erfordert, und ihm angezeigt, wenn er das nicht lasse, solle er enterbt werden. Lieber wolle er sein Gut zu einem gemeinen der leichtfertigen Weiber Haus verordnen, als einem ungerathnen Sohn sein Erbe folgen lassen. Dieser einzige väterliche Verweis hat also gefruchtet, daß Herr Hans seinem Vater zugesagt, fortan jährlich nicht mehr zu verzehren, als sein Vater ihm ordentlich gebe, nimmermehr aber zuzutrinken."

Es war allem Ansehn nach keine bloße äußerliche Zusage, sondern ein Moment innerer bleibender Entscheidung. An die Stelle früherer Hingebung an die Modelaster trat der Zorn gegen so nichtiges Treiben, den er später in mehrere, die Unsitten seiner Zeit geiselnde Schriften ergoß. Jetzt, dürfen wir annehmen, erfüllte sich sein Leben mit Liebe zu ernsten Zwecken, die anfangs noch sehr unbestimmt, erst nach und nach als klare Lebensaufgaben erfaßt wurden. Im Einzelnen läßt sich allerdings der Fortschritt nicht nachweisen, da die gedruckten Quellen für Schwarzenbergs Lebensgeschichte bis zu der Zeit, wo er als fertiger Mann an der Spitze der Regierung eines Reichslandes steht, fast ganz versiegen; allein aus dem Zusammenhalten dessen, was er als Jüngling war, und was er in den dreißiger Jahren seines Lebens ist, lassen sich die Hauptfortschritte seiner Entwickelung mit ziemlicher Sicherheit feststellen, und für die wenigen zerstreuten Thatsachen der richtige Punkt der Auffassung gewinnen.

Zunächst sehen wir ihn eine eigene Häuslichkeit sich schaffen. Schon im zwanzigsten Jahre heirathet er Kunigunden, Gräfin zu Rieneck, und sein Haus füllt sich bald mit Kindern. Allein weder die häusliche Welt, so groß sein Familiensinn auch war, vermochte ihn auszufüllen, noch die umgebende Welt ihm die Ziele zu weisen, in denen seine kräftige, überwiegend ethische Natur Frieden

gefunden hätte. So treibt es ihn mit einer ethisch-religiösen That sich dessen Quelle zu erobern. Er unternimmt einen Zug nach dem heiligen Lande [14]). Aber was war da von einem Manne zu gewinnen, in dessen Religiosität entschieden alles mystische Element fehlte? Tausende zogen noch im funfzehnten Jahrhundert nach Palästina im Suchen nach einer persönlichen Verbindung mit dem Heiland, den die römisch-katholische Kirche in das unerreichbare Jenseits verwiesen haben wollte. So Schwarzenberg gewiß nicht. Was er zurückbrachte, war denn auch nächst einem starken Haß gegen alle Gattungen des Reliquiendienstes, nur eine Art ethischer Entschiedenheit, eine Gewißheit über seinen nächsten Beruf.

Unter den Gefahren seines Zuges mochte sich ihm sein Beruf für Kriegsthaten und Heerbefehl entschieden haben. Er hat denn auch, wie die Vorrede zu den Officien berichtet, in wälschen und deutschen Kriegen ansehnlichen Befehl geführt, und der neueste Lebensabriß im Schwarzenbergischen Ahnensaal [15]) nennt ihn einen treuen Begleiter Kaiser Maximilians auf seinen deutschen und italienischen Feldzügen. Den Beinamen des Tapfern hat er sich da verdient [16]); als vir clarus armis und belli arte primus rühmt ihn der ältere Camerarius [17]). Seine Gaben für diesen Beruf waren aber auch ausgezeichnet. Zu ungeheurer Körperstärke und Bravour, von der seine Zeitgenossen räthselhafte Dinge berichten [18]),

---

14) Vorrede zu den Officien.

15) mitgetheilt von Zöpfl in der Zeitschrift für Strafverfahren l. c.

16) Imhof notitia procerum imperii. ed. V. Bd. 1. S. 457.

17) bei Christ l. c. S. 23.

18) Oft mitgetheilt ist theils aus der Vorrede zu den Officien, theils aus der Neustädter Chronik, aus welcher Auszüge bei Roßmann stehn, daß er Stricke, woran man das Rindvieh gelegt, mit seinen Händen wie Zwirnsfäden zerrissen, frisch geschmiedete Hufeisen aus freier Hand zerbrochen. Wie viel und gewaltig er schwere Waffen gehandhabt, ergiebt die weitere Notiz, daß er an seinen Fingern Knübel Horns gehabt, die er „wie Nägel an Fingern beschneiden

gesellte sich die in spätern Jahren so herrlich bewährte Gabe der κυβέρνησις. „Die Größe seines Leibs, bezeugt der Vorredner zu den Officien, und die Mannheit seines Gemüths hat er in ehrlichem Krieg für Andere gebraucht und bewiesen."

So sehr aber auch Schwarzenberg dem ritterlichen Kaiser, dem er diente, von Seiten des persönlichen Muthes und der Tapferkeit verwandt war, eben so stark unterschied sich sein Wesen von dem seines Herrn von einer andern Seite, und gewiß in immer zunehmendem Maaße. Während Maximilian in dem Kampfe als solchem, in der ritterlichen That, Befriedigung fand, und die Tapferkeit als eine nur formelle Tugend liebte und übte; mußte ein Mann, der später als einer der Ersten für die großen sittlichen und religiösen Aufgaben der Nation arbeitete, von dem Drange nach einem inhaltsvollen Wirken mächtig erfaßt werden. Es ist etwas egoistisches und pelagianisch-katholisches, was in dieser mittelalterlichen Ritterlichkeit ungeachtet alles scheinbaren Aufopferungsdranges liegt, das Interesse der Person, daß sie etwas thue, nicht daß etwas gethan werde, das Verlangen, daß sie mit ihrer isolirten That der Inhalt der Geschichte sei, nicht das allgemeine, Jeden als Theil des Ganzen einfügende Streben nach den Gemeinzwecken in Staat und Kirche. Die Vorboten einer großen Zeit wurden von Maximilian nicht verstanden. Er mochte an dem Anblick des soliden Glanzes der erblühten städtischen Gemeinwesen sich gern erfreuen, aber ohne den Drang zu fühlen, die Bedingung der Blüthe durch kräftige Handhabung von Friede und Recht festzustellen. In vielen Gliedern Deutschlands, nur nicht im Haupte regte sich die Thatenwelt des sechzehnten Jahrhunderts [19]. Während in einzelnen

---

hat müssen." Die erwähnte Vorrede spielt auf eine Aehnlichkeit Schwarzenbergs mit dem gehörnten Siegfried an.

19) S. die Darstellung der Versuche eine neue Verfassung zu bilden bei Ranke i. a. W. I. S. 84 ff.

Reichsländern, besonders in den Reichsstädten, schon bedeutende Bildungen für Organisation eines festen Rechtszustandes gelangen, kamen die Beschlüsse der Reichstage[20]) nicht viel über Trink-, Kleider- und Narrenordnungen hinaus. Allerdings wurde, wie bekannt, im Jahre 1495 der ewige Landfriede und eine seiner Handhabung entsprechende Einrichtung des Reichskammergerichts erlangt. Allein so wie Beides dem Kaiser mehr abgedrungen, als frei von ihm in Erkenntniß der Aufgaben der Zeit gewährt war[21]), so führte Beides auch lange noch unter einem solchen Haupte ein kümmerliches Leben.

So fand denn auch Schwarzenberg, zum vollen Manne herangereift, die thatenreiche Wirksamkeit, nach der ihn verlangte, in einem Reichslande, in dem Fürstbisthum Bamberg, dem nächsten Nachbarlande der in Franken gelegenen Herrschaften des Schwarzenbergischen Hauses. Die nähern Umstände seines Eintritts in den Bambergischen Dienst sind noch unbekannt; doch darf man annehmen, daß er in den neunziger Jahren erfolgte, da Schwarzenberg einige und dreißig Jahre alt war. Die Vorrede zu den Officien meldet nämlich, daß er das Hofmeisteramt bei fünf Bischöffen von Bamberg bekleidet habe. Nun trat er 1524 aus den Diensten des Bischoffs Weigand, der von 1522 bis 56 regierte; und die Vorgänger dieses waren Georg III. (1505 bis 22), Georg II. (1503 bis 5), Veit (1501 bis 3), Heinrich III. (1487 bis 1501)[22]). Unter diesem letzteren mußte also Schwarzenberg in Bambergische Dienste getreten, und schon vor 1501 zu dem höchsten weltlichen Amt dieses Landes, zur Stelle eines Hofmeisters,

20) Auch Schwarzenberg wohnte in Begleitung der Markgrafen von Brandenburg dem Nürnberger Reichstage von 1487 bei. S. Müller Reichstagstheater unter Friedrich V. Sechste Vorstellung. S. 81.

21) Ranke i. a. W. I. S. 121.

22) Hoffmanni annales Bambergenses bei Ludewig scriptores rerum Bamberg. S. 238 ff.

gelangt sein. Davon, daß er Mitglied des im Jahr 1500 errichteten Reichsregiments gewesen sei, was Malblank vermuthet[23]), finde ich keine Spur. Veranlassung dieser Vermuthung mag die Aeußerung Biedermann's[24]) gewesen sein, der ihn der beiden Kaiser Maximilians I. und Karls V. Rath nennt. Doch giebt dieser Schriftsteller mehrere Lebensumstände Schwarzenbergs, z. B. das Jahr seiner Geburt und seiner Verheirathung, so entschieden falsch an, daß er keine Auctorität sein kann.

Jetzt sei es erlaubt, noch von einer andern Seite die Parallele zwischen Maximilian und Schwarzenberg zu ziehen. Maximilians deutsches Gemüth war auch den dichterischen Productionen des deutschen Geistes befreundet; er war selbst productiv, aber wie? Die alte Ritterpoesie, für die das Volk keinen Sinn mehr hatte, ward durch ihn schließlich noch einmal im Theuerdank lebendig. In Schwarzenberg dagegen war ungefähr zu gleicher Zeit, wo sein Kaiser diese fast verschollene Dichtweise ehrte, die Hinneigung zu der einfach körnigen didactischen Poesie entschieden, welche die sittliche Kraft des deutschen Volkes zu dem würdigen Bestehn seiner größten Kämpfe bereiten sollte. Die Veranlassung zu seiner ersten Production dieser Dichtgattung nahm Schwarzenberg von einem herben Schicksale, das offenbar einen bleibenden Einfluß auf ihn übte. Seine Frau starb ihm im Jahre 1502. Begleiten wir den sechs und dreißigjährigen Wittwer in die Einzelnheiten dieses schweren Schlages, den er nie ganz verwunden hat[25]).

Schwarzenberg war in Geschäften seines Herrn, des Bischoffs Veit, zu Kaiser Maximilian nach Donauwörth gereist, wohl wissend, daß seiner Frau eine Entbindung bevorstehe, aber unbesorgt

---

23) Geschichte der P. G. O. S. 120.

24) Genealogie der Fürstenhäuser im fränkischen Kreiße. tab. 91.

25) Unsere Quelle sind die Vorreden zum Kummertrost im Deutschen Cicero. Fol. CXLIX.

und ruhig. Er ist in der Kirche gewesen und tritt eben heraus, als ein Würzburgischer Bote vorbeikommt. Den ruft er an, und fragt ihn aufs Ungefähr, was er Neues bringe. Nichts Sonderliches, antwortet dieser, nur daß Herrn Hansen von Schwarzenberg sein Weib an einem Kind verstorben. — Still wendet Schwarzenberg seinen Schritt wieder zur Kirche zurück; da stürzt er zusammen.

Von seinen Dienern nach der Herberg gebracht, findet er ein Schreiben seines Herrn vor, das ihn nach Hause bescheidet. Tief gebeugt kehrt er zurück, und giebt dem Schmerze sein volles Recht. „Er hat solche sein Ehegemahl so herzlich lieb gehabt und geklaget, daß dergleichen Klagens und Trauerns in viel Zeit nit bald von einem solchen sonst standhaften und grosmüthigen Mann gehört noch gesehen worden." Er selbst singt[26]):

Ich schrei und klag gros Weh und Noth,
Mein Ehgesell der ist mir todt.
Nun bin ich auf dem Jammerthal
Und in der armen Wittwer Zahl.
Manch Tröstung hatt' ich in der Ehe
Jetzt trag ich Ach und einig Wehe.
Den Tod ich heimlich mehr beklag,
Denn ich sunst Jemand öffnen mag.

Bis an seinen Tod blieb ihm das volle Bewußtsein seines unersetzlichen Verlustes; nur mit schmerzlicher Bewegung vermochte er das Zimmer zu betreten, wo sie gestorben. Immer wußte er sich im Geiste als einen ihr Vermählten; er hat nie wieder geheirathet und ganz keusch gelebt bis an sein Ende.

Ist es schon eine sehr glückliche Fügung, daß uns von Zeitgenossen diese Beweise des tiefen reinen Gemüths unsers Schwarzenberg aufbehalten sind, so ist es eine noch glücklichere, daß er in

26) Auf der Rückseite des Titelblatts zum Kummertrost.

einem oft wieder aufgelegten Gedicht, Kummertrost betitelt, den innern Hergang, den der Gedanke des schweren Verlusts bei ihm genommen, selbst dargelegt hat. Wie er in der Vorrede sagt, hat er diesen Kummertrost drucken lassen als einen Spruch, „der in rechter vernünftiger Betrachtung die erquicket, die um tödtlichen Abgang ihrer Geliebten trauern.“ Er tritt darin als Hans Unmuth auf, und läßt diesen so sprechen:

In Kummer gieng ich fern vom Haus,
Trost dieser Welt war mir ein Graus.

Er denkt an seine eigne Zukunft, und was er in dieser nach einer so wenig vorwurfsfreien Vergangenheit zu erwarten hat. Da verliert er den Pfad, kommt nach einer ihm unbekannten anmuthigen Gegend, gewahrt eine Klause und klopft an. Der Klausner, Woltrost geheißen, nimmt ihn freundlich auf, verweist es ihm, daß er sich die Abgeschiedenheit des Klausners wünscht,

Willst du verdienen Gottes Geleit,
Dein Herz zu Kummer hie bereit'!

und zeigt ihm, daß wir auf den Tod leben, der eben zu nehmen ist, wenn ihn Gott giebt. Der Tod ist auch so übel gar nicht,

Ein jeder Mensch das Gut' begehrt,
Der Fromm' wird durch den Tod gewehrt,
Den Bösen wendt er ihren Muth,
Daß sich ihr Straf' nit mehren thut.

Dazu ist der Geist das Ewige, Göttliche am Menschen, der erkennende, der erfinderische, der selbst zur Erkenntniß Gottes sich erheben darf. Dieser dringt nach seinem Anfang, seinem Elemente, der göttlichen Freiheit. Hier auf Erden, wo das Loos der Tugend[27] Qual ist, kann nicht die Stätte des Geistes sein; in dem Jenseits, als dem Ort der Gerechtigkeit, ist seine Heimath.

27) Dieser Uebergang erläutert sich dadurch, daß bei Schwarzenberg, gemäß dem Vorwiegen des ethischen Elements in ihm, der Geist immer gedacht ist

Dieser Gedanke weckt den strebenden Sinn des Wanderers, er möchte unterwiesen sein, wie er die Pfade des Himmels gehn möge. Die Antwort ist:

Das Evangeli hält uns für
Fast streiten durch die enge Thür.
Des rechten Wegs gen Himmel ein
Zum Streiten muß gestürmet sein.

Denn das schwarze Heer hält die Zugänge besetzt in mächtiger Zahl, mit starker Wehr, mit allen strategischen Kunstgriffen[28]),

Gezeichnet sind sie mit der Blum,
Die wächst von böser Menschen Ruhm.

Die verschiedenen Sünden sind verschiedene Haufen:

Dies' Haufens Flügel sein gemacht
Von Sünden, die man nützlich acht'.

Die siegreiche Waffe gegen diese ganze Heeresmacht ist die Zuversicht auf den Sieg des Guten, die den unablässigen Streit beleben muß. Aber unablässig muß gestritten werden.

In Tugend arbeit', weil du lebst
So du durch diese Pforten strebst!
Wenn wer sich Ritter nennt oh'n Müh',
Und Kalbfleisch legt in gelbe Brüh',
An diesen beiden ist verloren
Der Saffran und die gelben Sporn.

Die rechten Waffen sind zu ergreifen, der Helm der Hoffnung, der Panzer der Gerechtigkeit, der Schild des Glaubens. Hebe die Fahne des Kreuzes. Aber um Gottes willen nicht gerastet. Denk' an Hannibal zu Capua, und dann wieder an David's Sieg über Goliath.

---

als reiner Wille, die göttliche Natur zu bewähren, sowohl im Erkennen als im Handeln.

28) In der liebevollen und anschaulichen Ausführung dieses Gedankens bis ins kleinste Detail erkennt man ganz den alten Heerführer wieder.

Sie all's dein Leben dazu kehr,
Solch streiten lernen mehr und mehr.
Wohl speiß dich mit dem starken Brod,
Das Christus ordnet dieser Noth.

Sei Christo gehorsam und ohne Menschenfurcht. Wirb auch Andere zum Mitstreiten! — Der Zweifel daran, ob auch die Zuversicht, die der Christenglaube giebt, die wahre sei, wird niedergekämpft. Denn der Christ hat nicht allein Gott und das Gesetz, sondern mehr als das. Nur der Christ kann zum Muth auch die Demuth haben, die Gott verlangt.

Wiewohl nun Mancher geistlich Stands,
Daraus sollt leuchten dieser Glanz,
Oft ärgert frommer Menschen Muth,
Nichts minder unser Glaub' ist gut.

Aber Hans Unmuth ist in seinem Unglück ein Skeptiker geworden. Auf Gott und göttliche Dinge hat er seine Gedanken gewendet, und dem Verstand ist Vieles unbegreiflich gewesen, Gottes Ewigkeit, wie er zugleich einig und dreifaltig sein könne, das Geheimniß des Sacraments. Der Klausner zeigt darauf, wie schon das Denken an die Ewigkeit Gottes, an seine Einheit und Dreifaltigkeit heran könne, und wie dem so überzeugten Christen auch der Zweifel am Sacrament schwinden müsse. Hier muß Alles der Glaube thun; aber die Früchte sind tröstlich.

Noch einen andern Zweifel giebt es zu beseitigen über das Verhältniß der menschlichen Freiheit und der göttlichen Vorherbestimmung. Der Inhalt dieses Zweifels, der Gedanke daran, daß Gott Ursach des Bösen sein könnte, bringt den Klausner sehr auf.

Von Gott hab' wir All' freien Muth
Zu wirken Böses oder Gut.

Er weiß freilich die Sünde; aber dadurch ist er nicht deren Ursacher. Die Einwendung, daß Gott doch den erschaffen hat, den er den Höllenpfad gehen weiß, ist nichtig. Gott muß auch sein

Werk zu Schanden gehn lassen können. Auch darin ist Gottes Preis und Ehre. Zweifel bleiben in dieser Frage immer, aber wir wissen für den Zweck unseres Daseins genug.

Denn was zu wissen uns gebührt,
Wird durch sein heilge Lehr' gespürt.
Es sagt uns Gott durch kein Gebot,
Daß uns sei seiner Weisheit noth.
Allein sein Güt' und Mildigkeit
Solln wir zu lernen sein bereit,
Und wenn wir stehn nach Gottes Macht,
Sein wir dem Teufel gleich geacht,
Der darum ward zu einer Stund
Verstoßen in der Hölle Grund
Von Gott, der ewig hat gehaßt,
Wer auf sein selbst Vermögen paßt.

In diesem Grund fühlt sich Hans Unmuth befestigt und sicher, und nur eine Frage hat er noch, warum die Tugend hienieden die verfolgte ist, und nicht blos jetzt[29]), sondern zu aller Zeit. Als die Ursache zeigt ihm der Klausner, daß die Sünde in die Welt gekommen ist. Aber eben in diese Welt. Darum bleibt der Sünde ihr Lohn gewiß, und der Gute kann sich zeitlicher Drangsal freuen;

Kein Böser ist so arges Muths,
Er wirkt zu Zeiten etwas Guts.
So ist kein Mensch so fromm und schlecht,
Der allenthalben sei gerecht.
Den Bösen wird ihr Guts gelohnt
Mit Glück, das Gott auf Erden gonnt;
Und wird der Frommen Sünd' gebüßt,
So sie Gott hie mit Leiden grüßt.

Auch ist Tugend nicht Tugend, wenn sie nicht um ihrer selbst willen geübt wird. Das Leiden, das an sie geknüpft ist, wird überstanden; es fehlt uns nicht an ermuthigendem Beispiel in der hei-

29) Die Schilderung der prangenden Sünden seiner Zeit ist sehr ausführlich

ligen und Profangeschichte, und das definitive unumstößlich gewisse Ziel ist die ewige Seligkeit;

> Was ewig bleibt ohn' alle Frist,
> Dem gleicht kein Zeit, wie lang die ist! —

Der erquickte Frager verspricht, solche Lehre nicht für sich zu behalten, fest an ihr zu verharren, Ungeduld zu meiden, seiner Narrheit es Schuld zu geben, wenn er so oft durch den Stand der Dinge in der Welt geärgert sei. Er nimmt Abschied, kehrt heim,

> Und daß ich Woltrost halt mein Pflicht,
> Breit' ich sein' Lehr durch dies Gedicht.

Versuchen wir jetzt, wo Schwarzenberg nahe daran steht, eine der bedeutendsten Thaten zu vollziehen, durch die er der Geschichte angehört, sein Bild uns zusammenzufassen. Es ist zugleich der Ertrag seiner Bildungsgeschichte, die wir bei dem Stande der Quellen nur zu kurz behandeln mußten. Man kann sich nicht über ihn täuschen, er ist eine überwiegend ethische Natur. Er verlangt von der Erde keine Freude, keinen Frieden, nur Aufgaben. Das ewige Sollen, der unablässige Streit gegen das Böse in und außer ihm, das thätige Werben für die Vollbringung des Gotteswillens um Gottes willen, soll sein Leben ausfüllen. Dieser ethische Trieb ist zugleich das Ferment seines Strebens nach Erkenntniß. Gott hat sich nicht unbezeugt gelassen, er hat seinen Willen und das Princip seines Willens, sein Wesen, offenbart, vollkommen in Christo, unvollkommen in den Weisen und Guten aller Zeiten. Solcher mächtige ethische Drang lebt aber bei ihm in einem tiefen edlen Gemüth, aus welchem eben so inniges Gefühl des eigenen Fehls, als herzliches Mitleiden für das Elend und die Sündenfrüchte in der Welt hervorquillt. —

Der streitbare Mann nimmt es jetzt mit einem der ärgsten sittlich verletzendsten Mißbräuche auf, die seine Stellung zu bekämpfen ihm erlaubte.

Zweiter Abschnitt.

Schwarzenberg und die Bambergensis.

Seitdem dem alten Rechte der Fehde und Privatgewalt ein definitives Ende zu setzen versucht wurde, mußten die bei den peinlichen Gerichten herkömmlichen Mißbräuche am schwersten empfunden werden. Früher setzte das Gericht leichtsinnige Verurtheilungen und blutige Strafen als *seine* Waffen gegen gefährdende Angriffe, bei denen keine größere Gewissenhaftigkeit des Waffengebrauchs statt fand. Es war ein Kriegsverhältniß, welches erst dann das tiefste Aergerniß geben mußte, wenn öffentliche Einrichtungen die eine Parthei wehrlos zu machen suchten. Das Reichskammergericht wird denn auch sofort nach seiner neuen Organisation mit täglichen Klagen bestürmt, daß Leute ohne gehöriges Verfahren und ohne ausreichenden Grund von den Gerichten zum Tode gebracht werden, und der Reichstag erkennt die dringende Nothwendigkeit, deshalb eine allgemeine Reformation und Ordnung in dem Reiche vorzunehmen [30]). Was aber hier noch mehrere Jahrzehnte nicht

30) Wächter ad historiam C. C. C. symbol. S. 8. Uebrigens muß ich sowohl bei der Begründung des Erscheinens der Bambergensis, als bei den Bemerkungen über die in ihr enthaltene Leistung gegen den Anspruch auf Vollständigkeit protestiren. Nach dem Zweck dieser Schrift handelt es sich nicht um das Werk als

gelang, wurde bald in dem Fürstbisthum Bamberg vollbracht, wo dem Bedürfniß die Kräfte zur Abhülfe begegneten. Im Jahre 1507 erschien die Bambergische Halsgerichtsordnung, ein Werk, aus welchem die begehrte peinliche Gerichtsordnung für das ganze Reich, die Carolina, geschöpft ward.

Die großartige Leistung, welche in der Bambergensis und durch sie in der Carolina liegt, muß hier wenigstens andeutend beschrieben werden. Da dieselbe hauptsächlich im proceßualischen Theile des Werkes, in welchem auch das meiste Streben nach Vollständigkeit hervortritt, zu suchen ist, so mag die Beschränkung auf diesen hier erlaubt sein.

Das deutsche Criminalverfahren war in einem wahren Zustande der Auflösung, wenn wir anders berechtigt sind, so ein Verhältniß zu bezeichnen, in welchem das frühere Princip erschüttert, ein neues zu theilweiser Geltung gekommen, und ein widersprechendes Nebeneinander desjenigen eingerissen ist, was sich im Begriffe ausschließt. Der Einfluß der Kirche, das Vorbild der italienischen Städteeinrichtungen, die Lehren der Proceßualisten Italiens, vor Allem aber das Bedürfniß des eigenen Schutzes, besonders in den immer bedeutender werdenden Städten, hatte schon lange die Spitzen des germanischen Anklageverfahrens abgebrochen. Das Inquisitionsprincip ging aber nur wie ein schleichendes Gift durch seine Adern; es äußerte sich desorganisirend, nicht belebend und neugestaltend. Am klarsten ergeben dies die Beweisgrundsätze. Reste des altgermanischen Beweisprincips in den Ordalien lebten neben der formellen Beweistheorie, welche in den mannichfaltigen Formen des Eidesgebrauchs sanctionirt war; und mit diesen suchte

---

solches, sondern um den Mann in seinem Werke. Wie viel über das letztere um des Werkmeisters willen aufzunehmen ist, darüber giebt es wohl kein durchschlagendes Princip; hier muß ein gewisser Takt leiten, in dessen vollen Besitze zu sein ich freilich nicht prätendire.

sich wieder die Anwendung der mehr inquisitionalen Beweisarten zu verbinden. Es ward auf bösen Leumund gerichtet, ein Geständniß zu erlangen gesucht. Allein diese Hinneigung zu Beweisgrundsätzen, welche an sich auf eine materiell richtige Reproduction des Geschehenen für das Wissen der Richter ausgehn, machte das Uebel am ärgsten. Auf den äußerlichen Gesichtspunkt der wirksamen Vertheidigung gegen verbrecherische Angriffe war diese Hinneigung wesentlich gegründet, und das ganze verderbliche Gefolge eines auf ein sittliches Gebiet verpflanzten Nutzensprincipes fand sich ein. Deutschland war hier an die furchtbare Dialectik des Nutzens, welcher einseitig verfolgt die schadende vernichtende Macht in höchster Potenz ist, dahin gegeben. Wurde das Richten auf bösen Leumund, auf starke Verdachtsgründe [31]), als bloßes Schutzmittel gegen gefährliche Subjecte gehandhabt, so führte es nothwendig zu ungerechten Verurtheilungen auf nicht genügend festgestellte Schuld; und wollte man das Geständniß nicht als wahres Ueberzeugungsmittel, sondern als Grundlage der Verurtheilung eines gefahrdrohenden Menschen, so war der grausamsten Handhabung der aus Rom herüber gekommenen Tortur freier Weg gebahnt. Was man wollte, zeigte sich klar in der Art und Weise, wie man es zu erlangen suchte. Städte und Landschaften ließen sich auf die Anwendung der neuen Beweisgrundsätze Privilegien ertheilen. Man suchte in ihnen nichts als eine neue scharfe Waffe gegen Angriffe wider die Interessen des betreffenden Gemeinwesens; eine Tendenz, welche wieder zu einer exceptionellen begünstigenden Justiz gegen die festen Angehörigen desselben, insbesondere in den Städten gegen die angesessenen Bürger, hinführen mußte [32]). Deutschland kannte gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts

31) ich theile über die Bedeutung des Richtens auf bösen Leumund die Ansicht Biener's, Gesch. des Inquisitionsprocesses S. 139. 140.

32) Wigand, Femgericht S. 402.

das Inquisitionsprincip nur in der äußersten Verzerrung, in welcher es die den Menschen zum Mittel herabwürdigende Verfolgung von Interessen ist, die angeblich höher und allgemeiner sein sollen, als das der Persönlichkeit.

So galt es denn das Untersuchungsprincip von dem Verderbniß der Nutzenstendenzen, durch die es bisher allein empfohlen war, zu säubern, und als Wahres und Gutes, besonders in der Lehre vom Beweis, zu verwirklichen. Das Werk, durch welches diese Aufgabe zunächst für ein einzelnes Reichsland, nachher für das gesammte Reich vollzogen wurde, ist die Bambergensis, und Schwarzenberg deren Begründer.

Aus dieser Auffassung erhellt, daß Schwarzenberg von uns nicht, wie manche Neuere in einer gewissen Hypersthenie des historischen Sinnes thun, als der bloße Ordner eines schon ausgebildet vorhandenen Stoffs zu einem Rechtsbuche betrachtet wird. Mit Bitten um eine Reformation wurde die Reichsversammlung bedrängt, nicht um die mehr formelle Arbeit einer Redaction zerstreuter Quellen; und indem man die Bambergensis mit wenigen bedeutenden, und nicht durchaus glücklichen, Veränderungen in der Carolina zum Reichsgesetz erhob, war die verlangte Reform gewährt. Allerdings wurzelt eine Reform immer insofern in der Vergangenheit, als sie in gewissem Sinne das Dasein eines Bessern schon voraussetzt, welches aber doch nur ein ideales, oder, wie in unserm Falle, ein nur theilweis und schlecht realisirtes ist. Niemand wird deshalb dem Werke, durch welches erst die Realisation, oder diese doch in höherer Weise vollzogen wird, den Namen des Gesetzes absprechen wollen; denn damit wäre ja in der That alles Gesetz geläugnet. Und wenn der Gesetzgeber überall schon die Verwirklichungen der ihn treibenden Idee zu erblicken glaubt, während doch nur rohe Ansetze derselben zu gewahren sind, und wenn er deshalb seine Arbeit mehr als einheitliche Zusammenfassung des

Alten, wie als schöpferische Setzung des Neuen auffaßt; so ist darin wohl eine subjective Unklarheit über den Charakter des Gesetzes, aber kein Mangel der objectiven Beschaffenheit desselben zu erblicken. Diese Unklarheit werden wir zudem sehr natürlich finden, wenn sie uns zu einer Zeit begegnet, wo der Staat sich noch nicht traut auf eigene Füße zu treten, wo, wenn sein guter Genius es ihn thun heißt, eine naive Bescheidenheit ihn täuscht über die Kraft, in der er es thut, wo er es nur in Kraft der fremden Rechte unternehmen zu dürfen glaubt. Es ist eine Eigenheit jener ganzen Zeit, daß sich in ihr die deutschen Menschen mehr herabsetzen, statt sich hinaufzuschrauben [33]). Auf das Letztere verstanden sich allein die Fremden in Deutschland, und das sind damals die gelehrten Juristen [34]) und die Klerisei. —

Daß nun Schwarzenberg an der Bambergensis mindestens den Antheil dessen habe, der die Idee faßt, die Aufgabe stellt, in der Ausführung seinen Gedanken, seinen Willen als Einheit der verschiedenen Kräfte setzt, die zur Zustandebringung eines solchen Werks Rath und Hülfe beisteuern, kann nicht zweifelhaft sein. Das Werk ist zu einer Zeit entstanden, welcher zwar das allgemeine Bedürfniß einer Reform, nicht aber ein positives reiches Gemeinbewußtsein über die Art seiner Befriedigung inwohnte, zu einer Zeit also, wo die gelungene Reform nicht wohl als Gemeinwerk Vieler, sondern als die schöpferische That eines Auserwählten zu

---

33) Gervinus, historische Schriften. III. S. 303.

34) Das Urtheil ist hart, aber gewiß nicht unbegründet. Malblank hat schon einen trefflichen Anfang gemacht, die sittliche Entleerung jener heimathlosen Consilienschreiber und Pfründenjäger ins Einzelne durchzuführen. Und dann braucht es nur einiger Bekanntschaft mit der deutschen Literatur kurz vor der Reformationszeit, um einzusehen, daß die gelehrten Juristen und die Klerisei die Stände waren, die dem sittlich strebsamen Volke öffentliches Aergerniß gaben. Dem gelehrten Juristenstande (hiermit ist nicht über alle einzelne Mitglieder desselben der Stab gebrochen) war das sittliche Fundament seiner Blüthe, Liebe zum Vaterland und dessen würdiger Entwickelung, völlig geschwunden.

Stande kommen wird. Die Bambergensis ist ferner in jener Zeit zwar nicht das einzige Zeugniß eines Versuchs, das Nothwendige zu vollbringen, entschieden aber insofern einzig, als in ihr allein das latente geschichtliche Princip des vorhergehenden Jahrhunderts in seiner Wahrheit und mit klarer Entschiedenheit erfaßt, und zu einem zusammenhangsvollen Ganzen so ausgebildet ist, daß der Verständige nur einen großen organisirenden Geist als Urheber sich denken kann. Weiter ist das Werk zu Stande gekommen in dem Territorium eines geistlichen Fürsten, dessen höchster weltlicher Beamter Schwarzenberg war, und seine Stellung brachte ihn mit der Criminaljustizpflege in besondere Verbindung [35]). Schwarzenberg ist schon durch seine bisherige Entwickelung, mehr aber noch durch seine später zu entwickelnde Stellung zur Zeitliteratur und zur Kirchenreformation als ein Mann bewährt, der die Aufgaben seiner Zeit begreift, mit den Leiden derselben die wärmste Sympathie fühlt, die Gelegenheit zu einem tief eingreifenden Wirken mit Eifer erfaßt, und seine Tendenzen zur Seele eines großen Unternehmens zu machen weiß. Die Bambergensis ist in ihrer ursprünglichen Gestalt selbst mit Eigenthümlichkeiten Schwarzenbergs verflochten, der in allen seinen Arbeiten die einfachen Hauptwahrheiten, um sie dem gemeinen Verständniß so nahe als möglich zu bringen, in das Gewand des Reimes kleidete und mit Bildern illustriren ließ; auch in die Bambergensis waren viele solche Reime und Bilder verwebt. Endlich bezeugt der gleichzeitige Vorredner zu den Officien, daß Schwarzenberg mehrere Schriften in Druck ausgehen lassen „und die Bambergisch Halsgerichtsordnung zu der Zeit seines Hofmeisteramts daselbst nach Rath der Gelehrten und anderer Verständigen zusammengebracht, das Alles mit Figuren und deutschen Reimen (zu gutem Bericht) malen und schreiben lassen.“ [36])

35) Bamberg. Art. 9.

36) Ein anderes Zeugniß theilt noch Roßmann a. a. O. S. 276 mit. Nach

Das Verhältniß, in welchem er zu seinen gelehrten Mitarbeitern gestanden, ist dunkel. Doch läßt sich aus seiner nie völlig gehobenen Unkenntniß des Lateinischen, und aus der Art und Weise, wie er bei seinen Studien in den römischen Klassikern ihr abzuhelfen suchte, füglich abnehmen, daß ihm seine Gehülfen die Hauptresultate der proceßualischen Literatur, besonders der italienischen, mitgetheilt haben werden, während ihm die eigentliche Gestaltung der Gerichtsordnung nach Inhalt und Form zufiel.

Auf die vollständige Ausführung des Inhalts der Bambergensis dürfen wir hier verzichten, da wir die Geschichte Schwarzenbergs, nicht des deutschen Criminalrechts zu schreiben haben. Was entschieden seiner Erkenntniß angehört, und durch ihn als bleibende Errungenschaft dem deutschen Rechte angeeignet worden ist, ist die ausschließliche Geltung des Untersuchungsprincips im Criminalproceße, ein Fortschritt, durch welchen weit über das canonische Recht hinausgegangen ist. Denn wenn in diesem auch zuerst jenes Princip zu geschichtlicher Geltung gebracht wurde, so ist doch weder in ihm noch in der daran sich anschließenden Literatur der Dualismus des antiken Accusationsprincips und des Inquisitionsprincips wahrhaft überwunden. Die Bambergensis hat dagegen den Accusationsproceß zur bloßen Anklageform mit inquisitorischen Principe herabgesetzt und, eine doppelte Proceßform sanctionirend, beide mit der Einheit eines Principes durchdrungen. Und welches Princips? Daß gerechte Strafe auf wahrhaft erwiesene verbrecherische Schuld gebaut werde, daß also für den递Haupttheil des Processes, den Beweis, das Streben nach materieller Wahrheit allein die Beweisquellen und die Art ihrer Benutzung bestimmen müsse.

---

ihm steht in Schnitzer's Neustädter Chronik, Mscpt. S. 357: Schwarzenberg „hat auch die Bamberg. HGO. verfertiget.“ Da ich das Zeitalter dieser Chronik gar nicht kenne (ich habe sie außerdem nur noch in Waldau Gesch. der Protestanten in Oestreich. B. I. im Vorbericht angeführt gefunden), so habe ich die Deposition dieses unbekannten Zeugen in die Note verwiesen.

Einheit im Beweissysteme und dessen Gründung auf das Streben nach materieller Wahrheit ist der Quellpunkt der Bestimmungen der Bambergensis über die Aufhellung der Thatsachen. Die mehr formellen Beweismittel sind aufgegeben, und hierin selbst zu einer Consequenz fortgegangen, welche das spätere Recht nicht zu bewahren vermochte, wie es durch die Wiederaufnahme der Haupteide gelehrt hat. Die directen Beweismittel des Geständnisses und der Zeugenaussagen werden allein als völlig überzeugungskräftige beibehalten; Verdachtsgründe aber, gewiß im Hinblick auf den schmählichen Mißbrauch, den sie als Grundlage des Richtens auf bösen Leumund damals erfahren hatten, nur als Begründung der Tortur, also eines die Feststellung der Thatsachen bezweckenden Proceßschrittes, anerkannt [37]). Die Art, wie die Bambergensis über die Tortur bestimmt, zeugt von der Ahnung des Widerspruchs, der in ihr liegt [38]). Allein bei der damals gestellten Alternative, ob man auf Indicien Strafurtheile bauen, oder auf sie torquiren lassen sollte [39]), konnte sich das Gesetz nur für das Letztere entscheiden; und die äußerste Vorsicht in den nähern Bestimmungen über die Voraussetzungen der Tortur, über die Unglaubwürdigkeit des Torturalbekenntnisses an sich und abgesehn von weiteren Bestätigungen desselben, das strenge Verbot der suggestiven Fragen u. a. m., läßt darüber keinen Zweifel, daß das Wahrheitsprincip den Gesetzgeber nicht weniger bei seinen Bestimmungen über Tortur, als bei allen andern beseelte. Ja ein offener Blick wird gerade in den

37) Zöpfl im Bamberger Recht S. 145 will diesen Beweisgrundsatz aus dem frühern Bamb. Recht herleiten. Mir scheint diese Erklärungsweise zu äußerlich; der innere Zusammenhang ist die suprema lex in dem Beweissysteme der PGO.

38) Abegg Lehrb. des Criminalproc. S. 205.

39) sie völlig bedeutungslos für das Beweisresultat sein zu lassen, heißt auf den Beweis verzichten. Ein Streben nach materieller Wahrheit, welches bis zu diesem Extrem geführt wäre, würde sofort in das Gegentheil dessen umschlagen, was damit bezweckt wird, nämlich in den Zustand der Beweislosigkeit.

Vorschriften über den Foltergebrauch am meisten die schöpferische Kraft jenes Princips gewahren.

Mit diesen Bemerkungen über die Erhebung des Untersuchungsprincips zur Alleinherrschaft scheint mir die Spitze der geschichtlichen Bedeutung der Bambergensis bezeichnet zu sein, und mit ihm das größte Verdienst Schwarzenbergs auf diesem Gebiete. Von minderer objectiver Bedeutung, aber uns nicht minder wichtig wegen der besonders nahen Beziehung zu dem persönlichen Schwarzenberg ist die Form des Werks. Von ihr können wir am gewissesten sagen, daß sie lediglich seine Arbeit ist; dafür haben wir das Zeugniß der Vorrede zu den Officien, und die Analogie seiner sonstigen Arbeiten, an denen er Andere, wie wir noch sehen werden, in mannichfacher Weise Theil nehmen ließ, immer aber so, daß er sich die formgebende Redaction vorbehielt. In der Sprache der Bambergensis nun gesellt sich zur Klarheit und Einfachheit noch eine sittliche Färbung, ein Ton sittlichen Ernstes, der nirgend in ein breites Pathos führt, durchgängig aber von dem Bewußtsein des Urhebers zeugt, daß das Gesetz kein dürres Resultat bloßer verständiger Reflexion, sondern das lebendige Organ einer sittlichen Macht ist. —

Wir können von der Bambergensis nicht scheiden, ohne die in der neuern Zeit so viel behandelte Frage nach den Quellen der Schwarzenbergischen Arbeit zu berühren. So viel ergiebt sich nun aus der bisherigen Ausführung und steht auch als gemeine Meinung der Juristen fest, daß von Quellen gar nicht in dem Sinne von Arbeiten Anderer gesprochen werden dürfe, in welchen Schwarzenberg die von ihm erkannte Aufgabe schon gelöst gefunden hätte. Schwarzenbergs Verdienst auf unserm Gebiete wird nie „in zweite Linie treten"; nur er hat die volle Erkenntniß und die ganze schöpferische Kraft gehabt. Dagegen ist es ganz unverfänglich, in einem andern Sinne Quellen und zwar eine doppelte Art derselben an-

zunehmen. Die aufzustellende Unterscheidung scheint mir geeignet, zur Beilegung mancher Zwiespälte zu führen.

1. Es ist von Quellen des Schwarzenbergischen Werkes in dem Sinne zu sprechen, in welchem man von manchen dogmatischen Sätzen Luthers sagen darf, daß sie ihm aus dem Buche der deutschen Theologie zugeflossen seien. Der Ruhm des Reformators wird ihm dadurch im Geringsten nicht geschmälert, sondern die wahre geschichtliche Größe erst zugesprochen; denn diese ist nicht mit der völligen Isolirtheit des Strebens, sondern nur mit dem Standpunkt dessen zusammenzudenken, welcher Träger und Verwirklicher eines Gemeinwesens ist, also eines solchen, auf welches überhaupt die Anstrengungen der Zeit gerichtet sind, das also auch nicht blos in einem Einzigen, sondern in Vielen zur That wird. In diesem Sinne hat auch die Bambergensis ihre Quellen; denn auch Schwarzenbergs Intention war der Inhalt eines Gemeinstrebens, das schon hie und da seine, wenn gleich viel unreiferen Früchte getragen hatte. Diese verloren gegeben und unbeachtet liegen gelassen zu haben, wäre ein starker Vorwurf für Schwarzenberg. Wenigstens den Willen sie zu beachten, und, soweit sie brauchbar erfunden wurden, für sein Werk zu verwenden, müssen wir ihm zusprechen, dem Manne, der nach der Schilderung seiner Zeitgenossen jedes den praktischen Aufgaben der Gegenwart förderliche Körnlein Wahrheit aus neuer und alter Zeit sich anzueignen und zu verwenden trachtete[40]. Allein wenn wir ihm auch diesen Willen entschieden beilegen müssen, so ist damit noch nicht unmittelbar gewiß, daß er alles für seinen Zweck damals Gelieferte benutzt hat. Er kann Manches gehabt und als Spreu weggeworfen, Anderes gar nicht bekommen haben[41]. Deshalb bleibt es immer die Aufgabe

40) Vergl. den folgenden Abschnitt.

41) Der literarische Verkehr, der sich nach der Reformationszeit hin immer mehr hebt, war zu Anfang des Jahrhunderts noch sehr gering.

sorgfältiger Untersuchungen im Einzelnen, festzustellen, was von den Erzeugnissen der Zeitbestrebung für Reformation im Criminalrecht durch Schwarzenberg benutzt und verwendet worden ist. Unsere Zeit hat durch manche tüchtige Arbeiten die Entscheidung in dieser Frage tüchtig gefördert, und insbesondere ist es durch Mittermaier[42]) und Zöpfl[43]) völlig klar, daß Schwarzenberg die Wormser Reformation, und wie weit er sie benutzt hat. Dagegen bewegt sich noch immer der Streit um sein Verhältniß zu der Tyroler Malefizordnung von 1499. Nachdem Martin ein näheres Verhältniß zu ihr nur als Muthmaaßung ausgesprochen hatte[44]), wollte Roßhirt aus einer genauen Vergleichung derselben das Resultat ableiten[45]), daß keine andere Verbindung der Bambergensis und Tyrolensis anzunehmen sei, als die aus dem Geiste derselben Zeit hervorgehende Gleichheit der Hauptansichten. Neben diesem Urtheile kann sehr wohl eine wirkliche Benutzung der Tyrolensis durch Schwarzenberg bestehen, und diese ist von Wendt wieder so stark hervorgehoben worden, daß es den Anschein gewinnt, als sei die Tyroler Ordnung eine von Schwarzenberg gepflückte reife Frucht[46]). Wie sehr diese Ansicht zu ermäßigen sei, hat Zöpfl nachgewiesen[47]), allein so, daß die Quelleneigenschaft der Tyrolensis, als eines sehr entlegenen Rechts, überhaupt zweifelhaft wird. — Will man in dieser Angelegenheit zu einer Entscheidung kommen, so muß man, da die unleugbar vorhandenen Uebereinstimmungen der Bambergensis und Tyrolensis zu keinem festen

42) N. Archiv d. Criminalr. Bd. 9. S. 57.

43) Das alte Bamberger Recht. S. 175.

44) Lehrbuch des Criminalr. §. 2.

45) Beitrag zur Bearbeitung der Quellen d. Rechts. S. 112.

46) Ich kenne diese in den bairischen Annalen v. 1834. Nr. 137 ff. aufgestellte Ansicht nur aus den Berichten von Mittermaier im Archiv 1836. S. 320 ff. und Zöpfl l. c. S. 159 ff.

47) Siehe vorige Note.

Resultat geführt haben, abgesehen von diesen das reine Factum nachzuweisen suchen, daß Schwarzenberg die Tyrolensis gehabt, oder nicht gehabt hat. Ich glaube nun, daß sich aus der Verbindung Bambergs mit Tyrol nachweisen läßt, daß er sie wirklich gehabt habe. Bamberg und Tyrol waren nahe Nachbarn. Zu dem fürstbischöflichen Territorium gehörte schon nach den Stiftungen Kaiser Heinrichs II. nicht blos jenes geschlossene Landesgebiet in Ostfranken, als das wir uns das Bisthum Bamberg vorzustellen pflegen, sondern auch eine Menge Besitzungen in Kärnthen an Städten, Flecken, Dörfern, z. B. Griffen, Wolfsberg, Villach, und diese zum Theil der tyroler Grenze sehr nahe gelegen[48]). Ja es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß zu Bamberg Besitzungen in der Grafschaft Tyrol selbst gehört haben. Aus dem Andechs-meranischen Hause nämlich, dessen Besitzungen in Tyrol, Krain, Kärnthen, Baiern und Franken zerstreut lagen, hatte Bamberg im zwölften und dreizehnten Jahrhundert mehrere Bischöfe erhalten, und durch diese wieder einen Zuwachs von ehedem meranischen Länderbesitz in Tyrol[49]). Da aber meine Nachforschungen mich nicht von dem Fortbestande dieses Verhältnisses im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert überzeugt haben[50]), so ist bei dem obigen unzweifelhaften Verhältnisse stehen zu bleiben, daß Bamberg durch seinen Länderbesitz in Kärnthen Nachbarland von Tyrol war. Nun ist es bekannt genug, wie begierig man damals nach nur halbweg erträglichen Anweisungen, in Criminalsachen gemeinen Rechten gemäß zu verfahren griff, wie das Bedürfniß nach solchen

48) Jäck Geschichte der Provinz Bamberg. Bd. 1 S. 56. 78.

49) Gebhardi Genealogische Gesch. der erblichen Reichsstände. Bd. 3. S. 478. 499. 500; v. Hormayr Kritisch diplomat. Beiträge zur Gesch. Tyrols. Bd. 2. S. 294 ff.

50) Die vielen Urkunden bei Lünig, die über das Verhältniß Bambergs zu den süddeutschen Ländern des habsburgischen Hauses im funfzehnten und im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts handeln, sprechen immer nur von bambergischen Territorien im Herzogthum Kärnthen.

ihre Anwendung schnell über das Gebiet trug, für welches sie ursprünglich bestimmt waren; und es ist daher eine keineswegs gewagte Vermuthung, daß die Tyrolensis bei den benachbarten Kärnthenschen Malefizgerichten angewendet worden sei. Für diese Annahme giebt es noch ein besonderes unterstützendes Moment. Der bambergische Besitz in Kärnthen gab nämlich mit der Landesherrschaft dieses Herzogthums, vorzüglich der aus dem Hause Habsburg, Veranlassung zu einer Menge von Streitigkeiten, die erst mit der Veräußerung desselben in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts aufhörten. Ungeachtet die Landeshoheit dem bamberger Bisthume wiederholt bestätigt worden war[51]), nahmen dennoch die Kärnthenschen Herzöge Besteuerungsrecht, Blutbann und andere Hoheitsrechte auch über das bambergische Gebiet mit immer zunehmendem Erfolge in Anspruch. Namentlich war der Blutbann im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts schon seit so langer Zeit von den Bannrichtern der Kärnthenschen Herzöge geübt worden, daß in einem zur Ausgleichung der damaligen Zwiste durch Vermittelung von Schwarzenbergs ältestem Sohne geschlossenen Vergleiche von 1530 diese Einschränkung der Bambergischen Hoheit über ihre Kärnthenschen Unterthanen definitiv anerkannt ward[52]). Wir finden also an den Malefizgerichten über die Bambergischen Unterthanen in Kärnthen Bannrichter desselben Maximilian, welcher die Tyroler Malefizordnung gegeben hatte; gewiß konnte dieser Umstand nur förderlich wirken für die Benutzung der von dem nämlichen Landesherrn für das Nachbarland errichteten Ordnung. — Jedenfalls steht so viel fest, wenn Schwarzenberg die Tyrolensis nicht kannte, so war ihm das Recht eines nächsten Nachbarlandes, ja wahrscheinlich sogar dasjenige Recht unbekannt, nach welchem Bambergische Unterthanen gerichtet wurden[53]). —

51) Urkund. bei Lünig des Reichsarch. Spicil. eccles. Bd. 2. S. 25. 33. 71. 111.

52) Lünig a. a. O. S. 115. Vergl. auch ebendas. S. 1082—84.

53) Daß Schwarzenbergs Stellung als Hofmeister Veranlassung wurde,

2. Eine zweite Art von Quellen wird bei jedem ein bedeutendes Rechtsgebiet umfassenden Gesetzwerke, besonders bei einer Proceßordnung, dadurch entstehen, daß frühere rechtliche Ordnungen in das neue Werk unverändert herübergenommen werden, sei es, daß sie Gegenstände betreffen, welche von den Intentionen der Reform nicht berührt werden[54]), sei es, daß man sie aus nur äußern Gründen[55]), oder gar aus Mangel an Bewußtsein über die volle Consequenz des angenommenen Princips[56]) mit herüberbringt. Eine Quelle in diesem Sinne erkenne ich in dem alten Bamberger Rechte an, dessen Bearbeitung uns Zöpfl gegeben hat. Allerdings ist es richtig, daß dieses Stadtrecht nicht ohne Weiteres prädicirt werden kann als das früher in den Bambergischen Malefizgerichten geltende, für welche die Bambergensis gegeben ward. Allein einmal ist es wegen des so gewöhnlichen Mangels von Rechtsquellen bei den Halsgerichten sehr wahrscheinlich, daß ein so ausgebildetes Recht, wie das Bamberger Stadtrecht, nicht blos bei dem Malefizamte der Stadt wird gebraucht worden sein; und dann war es doch jedenfalls unter allen heimischen Rechtsquellen, auf die die Bambergensis gebaut ward, das innerlich und äußerlich wichtigste. Wenn es sich daher darum handelte, für alle Malefizgerichte des Bamberger Territoriums eine Einrichtung aus dem frühern Rechte herüberzunehmen, so konnte nicht füglich aus einem andern, als dem Bamberger Stadtrecht, geschöpft werden.

daß er nach Kärnthen reiste, ist bei den steten Differenzen, in die Bamberg dort verwickelt war, an sich höchst wahrscheinlich; aus einem späteren Jahre ist sein Aufenthalt in Kärnthen gewiß (s. den vierten Abschnitt). Und so hätten wir ein neues Moment des Naheliegens der Tyrolensis für Schwarzenberg.

54) In der Bambergensis z. B. die frühern Bestimmungen des Bamberger Stadtrechts über die Sicherheitsleistung des Anklägers.

55) Z. B. frühere Einrichtungen der Gerichtsverfassung, die vielleicht consequent vor der Intention der neuen Gesetzgebung weichen müßten, deren Beseitigung aber nicht thunlich ist.

56) Dahin rechne ich in der Bamberg. u. a. die Bestimmungen über die Mordacht.

Dritter Abschnitt.

Schwarzenbergs Wirken bis zur Kirchenreformation, insbesondere seine Stellung zu der diese vorbereitenden Literatur.

Das nächste Jahrzehend nach der Zustandebringung der Bambergensis hat in Schwarzenbergs politischer Wirksamkeit nur wenig Bedeutendes aufzuweisen. Die Thätigkeit des hohen Beamten in dem regelmäßigen Cyclus der Regierungsgeschäfte ist der Hauptinhalt seines auf den Staat bezogenen Wirkens. Doch waren, wie anderwärts, so auch von Bamberg ernste Kämpfe zur Aufrechthaltung von Friede und Recht gegen Mehrere von der fränkischen Reichsritterschaft zu bestehen, welche vor allen mißgünstig auf die zunehmende Fürstenmacht blickte. Selbst eine Reichsexecution wider die Friedbrecher im Bambergischen mußte auf dem Reichstage von Trier und Cölln vom Jahre 1512 ausgewirkt werden [57]. Welchen Antheil Schwarzenbergs Energie an diesen Kämpfen genommen hat, ist im Einzelnen unbekannt. So viel aber ist gewiß, daß er oft Leib und Leben für kräftige Handhabung des Landfriedens eingesetzt hat. „Es ist heutigs Tags, sagt die Vorrede zu seinem

---

57) Lünig, des Reichsarchivs part. gener. cont. S. 317. Auf diesem Reichstage war Schwarzenberg zu Folge der Vorr. des Buchs vom Zutrinken, als Bamberg. Gesandter.

Lied wider das Rauben, im Land zu Franken aller Ehrbarkeit Wissen, wie gar widerwärtig ihm solche Plackerei des Raubens gewesen; ungeschonet seines Leibs und Guts hat er darwider mit Rathen und in eigner Person gehandelt, derhalben auch mehrmals seinem Leib und Leben nachgestellt worden [57a]).“

Von nachhaltigem Einfluß wird Schwarzenberg schon in dieser Zeit für die fränkischen Fürstenthümer des brandenburgischen Hauses, denen er seine letzten Lebensjahre ausschließlich zu widmen bestimmt war. Hier hatte im Februar 1515 der alte Markgraf Friedrich zu Gunsten seiner Söhne auf die Regierung verzichtet, und, wie es scheint, war dieser Verzicht von dem ältesten Sohne Casimir mit Einwilligung seiner Brüder durch einen Gewaltstreich dem altersschwachen, verschwenderischen Vater abgedrungen worden [58]). Jetzt kam für die Aufrechthaltung der prinzlichen Regierung Alles darauf an, wie die Stände sich auf dem sofort nach Baiersdorf berufenen Landtage stellen würden, ob sie sich genügen lassen würden an der Abdankungsacte, ob auf die Frage nach ihrer Ernstlichkeit und Freiwilligkeit eingehn. Das Erstere geschah und bald (1516) folgte auch die förmliche Belehnung nach, die der Kaiser Max den beiden ältesten Prinzen, Casimir und Georg, über die fränkischen Lande ertheilte. Unter den Ständen, durch welche dieses für das Land wichtige Resultat erzielt wurde, befand sich auch Schwarzenberg. Er war unter den Grafen und Herren der nächste nach den Grafen von Castell, und das einflußreichste Wirken eröffnete ihm seine Stellung in dem ständischen Ausschuß [59]).

57a) Die Vorrede zu den Officien sagt: daß Schwarzenberg „allenthalben ein Liebhaber des Rechtens und ein Fürderer des Frieds, auch ein Hasser alles Uebels sonderlich Raubens, Gewalts und Unrechts gewesen.“

58) Longolius Nachrichten von Brandenburg-Culmbach. Bd. 4. S. 27; Lang Gesch. des Fürstenthums Baireuth. Bd. 1. S. 119 ff. Dieser Schriftsteller ist gegen die Söhne Friedrichs über die Maaßen gehässig.

59) Lang i. a. W. S. 125. 126.

Hier verwendete er sein Ansehn für die Sache der prinzlichen Regierung, in der allein eine Gewähr für den Anschluß dieses Reichslandes an die Aufgaben der Zeit erblickt werden konnte. Denn eben so sehr wie der alte Markgraf Friedrich ein lebendiges Collectivum der romantischen Qualitäten einer antiquirten Ritterzeit war, eben so entschieden gehörte Casimir dem auf Friede und Recht bezogenen Streben der Zeit an; er wollte starkes Gericht, feste Rechtsordnung, Verbannung aller Privatgewalt, nüchtern strengen Haushalt [60]). Was von ihm zu hoffen war, zeigten die Aufforderungen, die der Landtag an ihn ergehn ließ, und die Art ihrer Befriedigung. In Beiden läßt sich der Einfluß Schwarzenbergs gewahren. Der Landtag verlangte u. a. häufigere und regelmäßige Haltung des Landgerichts und Hofgerichts, Abstellung des Gotteslästerns und Zutrinkens, in Criminalfällen Rücksichtnahme auf die Entschuldigung der Nothwehr, ein Punkt, der eine überaus genaue und umsichtige Normirung in der Bambergensis gefunden hatte. Die Art der Abhilfe ward in das Gutbefinden des Fürsten gestellt, der sofort kräftige Maßregeln zur Aufgreifung der Räuber und Placker einrichtet, und statt der Beseitigung eines einzelnen Uebelstandes in der Verwaltung der Criminaljustiz, die ganze Bambergische HGO. als Landesgesetz für die fränkischen Fürstenthümer publicirt (1516). — Gewiß war es eine schöne Fügung, welche unsern Schwarzenberg in dieser Zeit in so nahe Verbindung mit zwei Fürsten, wie Casimir und Georg von Brandenburg, setzte. Der erstere war eben so der staatlichen Aufgabe der Zeit gewachsen, wie der letztere, der seit 1527 die Regierung führte, für die religiöse Erhebung der Zeit begeistert. Sie stellten in ihren Richtungen die Haupttendenzen der Zeit gesondert dar, welche Schwarzenberg so schön vereinigte, wie die spätere Entwickelung lehren wird. —

---

60) Lang i. a. W. S. 159.

Bedeutend kann in dieser der Reformation unmittelbar vorhergehenden Zeit nur das sein, wodurch sie in negativer oder positiver Weise vorbereitet wird. Zu den positiven Vorbereitungen derselben gehörte aber eine gestärkte Fürstenmacht, in ihrem Kreise der Einzelkräfte so weit mächtig, daß sie sich zu dem Gedanken eines selbständigen Schutzes der Sache der Reformation erheben konnte. Das war die politische Basis, auf der sie gedeihen sollte, und wir werden nicht läugnen können, daß das Wenige, was wir von der politischen Wirksamkeit Schwarzenbergs in dieser Zeit wissen, eben diesem Ziele zugewendet war.

Noch bedeutender aber steht er unter den Vorbereitern der Reformation da in seiner Stellung als Schriftsteller, die wir, mit Ausnahme seiner den religiösen Lehrstreitigkeiten unmittelbar gewidmeten Schriften, hier vollständig darzulegen haben. Daß die Jahrzahl der ersten uns bekannten Ausgabe einer oder der andern Schwarzenbergischen Schrift nach dem Beginn des Reformationswerks fällt, kann ihre Erwähnung an dieser Stelle nicht hindern, wenn sie nur durch ihren Inhalt der die Reformation vorbereitenden Tendenz angehört; denn es galt auch nach dem ersten Auftreten Luthers noch lange Jahre, durch immer neue Stärkung der Bedingungen der Reformation den Fortgang dieser selbst sicher zu stellen.

Der Eifer im Allgemeinen, mit welchem er an den literarischen Bestrebungen seiner Zeit Theil nahm, war rastlos, er konnte sich darin nicht genug thun. Man gewahrt auch hier wieder das starke ethische Motiv im Hintergrunde. So wie er, studirt und arbeitet Niemand aus bloßer Neigung und aus Liebe zu geistigem Genuß. „Obgleich durch sein Amt, schreibt der Vorredner zu den Officien, und in seinen eignen Sachen mit vielen Geschäften beladen, hat er doch viel (zu andern gewonlichen Zeiten der Ruh), doch Alles allein zu deutsch geschrieben, gelesen und gedichtet, also daß er selten

außerhalb der Nothdurft des Schlafs und des Essens müßig gehend gefunden worden, daß er auch desto langsamer schlafen gegangen, desto früher aufgestanden und eilender gegessen, auch also zu der Arbeit geeilt, daß er zu viel Malen nach dem Essen nit die Aufräumung des Tischs erwartet, sondern einen Theil des Tischtuchs von sich geschoben und geschrieben. Er hat auch mit Verwunderung gehört, so Jemand angezeigt hat, ihm sei die Weil lang, und oft gesagt, er wollte, daß es Gott gefiel, daß er ungeschwächt seiner Natur weder essen, trinken noch schlafen, sondern für und für schreiben und lesen sollte." — Treten wir jetzt den Gegenständen seiner literarischen Wirksamkeit näher.

In der deutschen Nation war ein starkes sittliches Bewußtsein in schnellem Steigen, welches theils kritisch die faulen Flecke herkömmlicher Sünden angriff, theils positiv als Streben nach reiner strenger Sitte sich kund gab. Es scheint, daß das deutsche Volk denselben Weg zu einer höhern Stufe des Christenthums zurücklegen sollte, den wohl auch der Einzelne, wenigstens die kräftigere Individualität, gehen muß, wenn sie in harmonischer Entwickelung zur christlichen Persönlichkeit werden soll, den Weg durch den strengsten sittlichen Eifer, durch die Gesetzeserfüllung. Dieser Eifer stand noch in einem andern Verhältniß zur religiösen Entwickelung der Nation. Wahrhaft im ganzen Volke mußte die sittliche Unterscheidungsgabe und Entscheidungskraft erhöhet und gestärkt sein, wenn die Reformation, die nicht von Einzelnen für die Nation, sondern nur von dieser selbst zu vollbringen war, zu großen geschichtlichen Erfolgen hinführen sollte.

Der angedeuteten Richtung des Volkes schloß sich eine populäre Literatur an, die zu einer Macht ward, wie keine andere dieser Zeit. Tugendlehre und moralische Satire waren es, wonach das Volk verlangte, und was ihm reichlich von Schriftstellern dargeboten wurde. Die lahmen Erbauungsbücher für Menschen, die

sittliche und religiöse Unpersonen sind, wieß das Volk weit von sich; der Reineke Fuchs und Brant's Schiff von Narragonien waren ihrer Herr geworden. Die Tugendlehre aber, die man verlangte und darbot, war keine abstrakte Glückseligkeitslehre nach den Rubriken der Tugenden geordnet, die der arme Anwender in den Verhältnissen des Lebens zu einem lebendigen Ganzen selbst vermitteln mag. Sie mußte durch und durch praktische Lebensweisheit sein, an die verschiedenen Arten der Lebensverhältnisse sich anschließend, mit moralischen-Anekdoten und Erzählungen durchwebt, für die der reiche Schatz der heiligen Schrift und das classische Alterthum die Fundgrube war.

Schwarzenberg, nun ungefähr funfzig Jahr alt, pflegte diese populäre Literatur mit hingebendem Eifer, bereicherte sie mit eigenen Productionen. Seine Schriften dieser Gattung, denen sich schon der Kummertrost annähert, sind häufig aufgelegt, ja selbst aus dem „Fränkisch-Hofdeutsch" ins Niederdeutsche übersetzt worden. Vor mir liegt eine zu Lübeck im Jahre 1592 gedruckte niederdeutsche Ausgabe des Reineke Fuchs, in welcher zu den einzelnen Abschnitten des Gedichts moralische Excurse gegeben sind. In diese hat der Verfasser Stücke aus fremden Dichtungen in großer Anzahl verwebt, hauptsächlich aus Freidank, aus Brant's Narrenschiff, besonders zahlreich aber aus Schwarzenberg's Werken didactischer Gattung. Diese sind nun selbst darzulegen[61].

61) Ich benutze die drei hier zu erwähnenden Arbeiten Schwarzenberg's in der Gesammtausgabe, die der Teutsch Cicero enthält (vergl. Note 9). Daß es aber außerdem noch andere Werke dieser Art von unserm Autor gebe, die aber weder mir bekannt noch von andern Verzeichnern der Schwarzenbergischen Schriften angegeben sind, darf man deshalb annehmen, weil in der Vorrede zum Teutschen Cicero ausdrücklich gesagt wird, daß noch ein weiterer Band seiner Schriften didactischer Art erscheinen solle. Was wir kennen und haben, ist aber völlig hinreichend, um den Charakter seiner literarischen Productionen dieser Art festzustellen.

Das Büchle wider das Zutrinken[62]) ist gegen eine Unsitte gerichtet, der Schwarzenberg als junger Mensch selbst verfallen gewesen war, die er aber um so gründlicher haßte. Mehrere Reichsschlüsse wurden im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts fruchtlos gegen dieses gefährliche Modelaster erlassen, welches ganze Generationen, wenigstens gewisser Stände, an Leib und Seele zu verderben drohte[63]). Schwarzenberg belehrte, drohte, warnte in seinem häuslichen Kreise[64]), und versuchte, als die darwider erlassenen Gesetze im Reich nichts verfiengen, „nach seinem Brauch" mit einer moralischen Satire seinen lieben Deutschen ans Herz zu dringen. Sie muß kurz nach Beendigung des Reichstags zu Trier und Köln (1512), welcher geschärfte Anordnungen wider das Zutrinken erlassen hatte, geschrieben sein. Die Einkleidung der Satire ist folgende. Der Beschluß des Reichstags ist an die Hölle gelangt und hat große Bestürzung erregt. Alsbald ist ein höllischer Postbote eilend nach Köln gekommen mit einer großen Zahl Sendbriefe und beigeschlossener Instruction von den höllischen Ständen an ihre vordersten Räthe und Diener, die fleißigen Zutrinker. Sofort ist diese Sendung hohen und niedern, geistlichen und weltlichen Ständen zu Köln bei Banketten und Gelagen überantwortet, und von etlichen dieser mit großer Ehrerbietung empfangen worden. Ganz früh am nächstfolgenden Morgen aber ist ein Engelbote in allen Kirchen Kölns erschienen, hat ebenfalls Briefe mit Figuren, Reimen und Sprüchen mitgebracht, und davon jedem mitgetheilt, dem er begegnet. Leider haben viele diese Engelbotschaft verschlafen, da sie Abends vorher so lange in Gelagen gesessen und so

---

62) Teutsch Cicero. Fol. LXXX ff.

63) Die Vorrede des Zeitgenossen zu Schwarzenberg's Buch giebt eine erschreckende Beschreibung der Folgen.

64) „Herr Hans von Schwarzenberg sagt oft, er wollt lieber, daß ihm seiner Söhne einer ehrlich erschlagen, denn mit Zutrinken durch Wein also gefüllt, daß er nit gehn könnt, entgegen getragen würde." Teutsch Cicero. Fol. LXXXI.

wohl bezecht gewesen. Ein guter Gesell nun, dem beiderlei Briefe selbst zu Handen gekommen sind, hat daraus dies Büchlein machen lassen. — Es folgt nun der Sendbrief der Stände der Hölle, der mit feierlicher Entbietung des Grußes an die Zutrinker eröffnet wird, „der aller Titel wir nit aus Unwissenheit oder Verächtlichkeit, sondern aus guten ehrlichen Ursachen zu setzen unterlassen. Wir zweifeln nit, fährt er fort, Euch sei gut zu-wissen, wiewohl wir einen großen Theil Länder deutscher Nation über lange verjährte Zeit und länger, denn menschlich Gedächtniß erreichen oder erforschen mag, durch den Gebrauch des Zutrinkens in unserm Dienst und Herrschung gehabt, auch also in ruhiger Nutz und Gewere besessen und herbracht haben, und darum wenig Abfalls bei ihnen besorgen, auch der weniger Theil billig dem mehrern nachfolgt; so sein uns doch darneben etlich Deutsch Gegend, sonderlich Schwaben, Franken, Baiern und die obern Rheinländer lange Zeit fast widerwärtig gewesen. Aber ungefähr inwendig dreißig Jahren haben wir so viel erlangt, daß nunmehr in diesen widerstößigen Ländern der mehrer Theil Kriegsvolks von Fußknechten und Reißigen, auch welche Derer bedürfen und gute Gesellen mit ihnen sein wollen, sich in unsere Dienstbarkeit auch begeben. Davon wir als einem trefflichen Sieg gros Freud und Trost empfangen haben; soll auch sonderlich solchen Anfängern, Stiftern und Handhabern bei uns in ewiger Zeit unvergessen bleiben. Aber von Etlichen, die aus Euch kürzlich zu uns abgestiegen sind, werden wir stattlich berichtet, wie Kaiser Maximilian solches Zutrinkens merklich Mißfallen trage, auch Gebot und Ordnung dawider ausgehn lassen, das doch die unsern bis anher nit abtrünnig gemacht. Werden aber dabei des mehr berichtet, wie jetzt auf einem Reichstag, der zu Trier angefangen und zu Köln geendet ist, derselbe römische Kaiser weitere ernstliche Gebot und Satzung wider solch Zutrinken gemacht habe. Nun versehen wir uns aus guten beweglichen Ursa-

chen gänzlich, daß Etlicher (und nit der Geringsten) Gemüth nit sei, das gemeldete Verbot des Zutrinkens solle gehandhabt werden, und verhoffen, es solle, wie je zu Zeiten vormals geschehn ist, ein Gespött daraus folgen. Dieweil uns aber doch darneben anlangt, daß solchem Zutrinken etliche Fürsten und Andere heimlich widerwärtig seien, und wir besorgen, wenn sie auch unsern getreuen Adel von uns zu wenden nit vertrauen, daß sie doch des gemeinen Volks halb, das wir auch nit gern verlassen, peinliche Ordnung und Gebot vornehmen, und uns damit Irrung und Nachtheil zufügen möchten; darum werden wir verursacht, solches nit ganz zu verachten. So befehlen wir Euch mit allem Ernst, ihr wollet zu Behaltung und Erweiterung unserer Herrschaft und Dienstbarkeit, als eures bald künftigen ewigen Vaterlands, nach Laut und Inhalt unserer eingelegten Instruction angezeigtem Widerstand entgegenhandeln, und darin keinen Fleiß sparen" u. s. w. — Auf diesen Sendbrief, der hier nur im Auszuge gegeben wurde, folgt „Instruction, was die geübten Zutrinker von den Ständen der Hölle zu handeln Befehl haben." Hier ergiest sich ein beißender Humor über die Verführungskünste der Zutrinker, über die Ehre, die sie in der Schande suchen, über die Entschuldigungsgründe, die zur Beschönigung des Lasters gebraucht werden, über den Leichtsinn, der den furchtbaren Folgen mit Ruhe zusieht, über den Mangel an Ernst und Energie in Ausrottung des Uebels. Nur Weniges möge beispielsweise auszuheben erlaubt sein. Auf den Vorwurf, daß das Zutrinken den Leib ruinire, ist zu antworten „daß man in den langwierigen Trinklanden alte, gesunde, auch geschickte, fromme, getreue, redliche, standhafte Leute finde." Dem Vorwurf, daß es der Seele schade, begegnet so: „wie die Geistlichen, so von der Seele sagen, ihrer Lehre selbst widerwärtig leben; weiter, es sei nichts besser auf dem Erdreich, als gute Gesellschaft; man möge auch mit dem letzten Seufzer und Verdienst etlicher frommen Heili-

gen wohl selig werden; der Himmel sei den Thieren nit gemacht; Christus spreche selbst, was zum Mund eingehe, verunreinige den Menschen nicht." Verweist man euch auf des Kaisers Verbot, so sagt „ihrer Majestät sei nit Ernst gewesen, und des also überredet worden, wie sich daraus erfinde, daß seine Gewaltigsten am Hof zutrinken; wenn alle andere seine Gebote und Ordnungen vollstreckt würden, dann sei es Zeit genug, dieses auch zu halten." Erwägt Jemand, daß doch Schaden an Seele, Ehre, Leib und Gut dem Zutrinken folge, so möge der bedenken, daß Niemand Christo und Uns, als zwei widerwärtigen Herrschaften, dienen mag; und „da uns Christus selbst den Fürsten dieser Welt nennet, so dienet ihr, die darin begehrt zu leben, Niemandem billiger, denn uns, eurem rechten Landesfürsten; ihr wisset auch, daß der Weg gen Himmel eng und schmal ist, und wenige dadurch wandern, aber die Straße zu uns weit, wohl bekannt, und durch Viele gewandert werde; wer wollte denn nit lieber weite ebene Straßen mit guten Gesellen, als unfertige Steige mit geringer Anzahl ziehen." — Der letzten Seite dieser Instruction gegenüber ist ein Engel dargestellt, der eine Tafel trägt; auf ihr ein guter gereimter Spruch, sich nicht in ewiges Elend durch das Trinklaster zu stürzen. —

Eine weitere Arbeit Schwarzenbergs ist das Lied wider das Mordlaster des Raubens [65]. Den Anlaß dazu gaben nach der in der Vorrede enthaltenen Notiz Schmähgedichte, die auf ihn, als einen der gefährlichsten Feinde der Räuber und Placker, gemacht worden waren. Er antwortete mit diesem kurzen Lied, das mit einer eignen Singweise ausgestattet, ins Volk übergehen, und das sittliche Aergerniß an jenen Rohheiten steigern sollte. —

Mit besonderer Liebe hat Schwarzenberg das Lehrgedicht, oder richtiger die Sammlung kleinerer didactischer Gedichte bearbeitet, die

---

65) Teutsch Cicero. fol. XCIII.

Memorial der Tugend von ihm benannt ist[66]. Wie mit dem leiblich Kranken, sagt er in der Vorrede, so geht es auch mit der tugendsiechen Menschen Gebrechlichkeit. Jedem die Arzenei, die für ihn paßt. Etliche sind geschickt, starke und köstliche Arzenei der Tugend durch Ergründung vieler meisterlicher tugendreicher Bücher zu nehmen; Andern muß mit geringerer Arzenei, als mit leichten kurzen Lehren und Vermahnungen, zu tugendlicher Gesundheit verholfen werden. Die Einen bedürfen Unterweisung, die Andern nur Erinnerung an das, was sie schon wissen. Die Einen wollen durch scharfe, die Andern durch schlichte Gedichte zum Guten erlustigt werden. Aber jedem ist noth, daß er davon habe. „Unvergessen eigener Gebrechlichkeit, fährt Schwarzenberg fort, sondern daß damit mein unruhiges Gedächtniß und Phantaseien desto weniger in bösen und unnützen Dingen verbildet, habe ich mir selbst und Andern meines gleichen, deutschen ungelehrten Phantasten, zu gutem Gedächtniß und Gedenkzetteln der Tugend, zu Merkung und Huth vor unserer selbst und Anderer Gebrechlichkeiten, aus dem Guten, das ich gehört und gelesen, die nachfolgenden Possen, Gleichniß und Historien sammt etlichen kurzen schlecht gereimten Sprüchen auf fränkisch deutsch in dies Büchlein machen und malen lassen." Es mögen daraus die, denen es gefällt, etwas memoriren. Auch an Tücher und Wände mag man davon malen und schreiben lassen; denn unablässig haben wir durch unser eigen Fleisch, den Teufel und die Welt Anfechtung und Bewegung wider wahre Tugend, so daß uns nicht zu vergessender guter Vermahnung noth ist. Memorial oder Gedächtniß der Tugend ist das Buch genannt worden, weil „in den kurzen Sprüchen, als in kleinen Gedenkzettlein, Zier und Lob viel guter Dinge, auch Straf und Schand der Laster in mancherlei Ständen, Künsten, Handwerken und Leuten,

66) Teutsch Cicero. fol. XCVI. ff.

auf das kürzeste berührt und vermerkt worden." — Im Memorial selbst ist zu jedem der vier und siebzig, meist kurzen, Gedichte ein erläuternder Holzschnitt gegeben [67]). Den Stoff zu jenen haben heilige und Profangeschichten, ältere sowohl als neuere, Laster und Mißbräuche der Zeit, sittliche Anschauungen über den Beruf in Haus und Welt, in Stand und Amt geliefert. Manche Stellen aus dem Kummertrost sind wieder aufgenommen. —

Durchaus die nämliche, dem sittlichen Bedürfnisse des Volks zugewendete Tendenz haben auch die verschiedenen Uebersetzungen ethischer Schriften Cicero's, die an Schwarzenbergs Namen geknüpft sind. Wie falsch sind doch diese Arbeiten von den Schriftstellern über Schwarzenberg aufgefaßt worden! Entweder sie galten als bloße Zeugnisse eines großen Wissensdurstes, welcher dem vielbeschäftigten Minister besonders wohl anstehen soll, oder sie sind Vorstudien zu seinen legislativen Arbeiten, oder sonst etwas, was sie nicht sind. Gewöhnlich läßt die Anführung dieser sogenannten Uebersetzungen Schwarzenbergs und der Art und Weise, wie sie zu Stande kamen, einen starken Schein von Pedantismus und von Sucht, sich mit fremden Federn zu schmücken, auf ihn fallen. Er, der kein Latein versteht, steht als Prätendent auf die Autorschaft einer Uebersetzung aus dieser Sprache da, und zwar aus dem Rechtstitel, weil er die Uebersetzung eines Andern in zierlich hochdeutsch gebracht hat! Diesen Anschein gewinnt die Sache nach der herkömmlichen Darstellung. Aber wie ganz anders verhält sie sich.

Selbst die mit dem Alterthum beschäftigte Literatur verfolgte damals in Deutschland eine der populären verwandte praktische Richtung. Holte man auch aus Italien, wo das Studium des Alterthums bei weitem am meisten blühte, Lehre und Anweisung;

---

67) In allen seinen Arbeiten soll nicht das Bild durch den Text, sondern der Text durch das Bild erläutert werden.

so erfüllte man sich doch nicht mit den blos gelehrten und ästhetischen Zwecken, denen es dort diente. Auf die allgemeine geistige Erhebung strebte auch die gelehrte Literatur hin. Die gelehrten Heroen der Zeit waren die, welche durch Förderung der Sprachkunde für das Verständniß des alten und neuen Testaments arbeiteten, Erasmus, Reuchlin. Andere, die das Lateinische in Prosa und Vers mit Gewandheit handhabten, waren bedeutend, indem sie ihr Latein in den Dienst der deutschen Sache gaben; so Hutten. Uebersetzungen alter Autoren wurden in großer Zahl geliefert und begehrt, aber nicht, weil die gute Uebersetzung der beste Commentar ist, sondern weil man eine Sittenlehre brauchte, die ein reicher Schatz von Lebensweisheit ist, zu dessen Bereicherung die ganze erfüllte Geschichte beitragen sollte. Auf das Volk und dessen sittliche Kräftigung waren diese Arbeiten bezogen.

So sah sich denn auch Schwarzenberg, der eifrige Förderer der sittlich lehrhaften Literaturgattung, angeregt, die ethischen Schriften Cicero's dem deutschen Volke in die Hand zu geben, in ähnlicher Weise, wie sein Freund Pirkheimer den Plutarch allgemein zugänglich gemacht hatte. Er wollte jene an Exemplificationen so reichen Schriften in die Reihe der Volksbücher treten lassen; und ein solcher Vorsatz war auch von dem zu fassen, der kein Latein verstand. Schwarzenberg hatte seiner in dieser Beziehung vernachlässigten Jugendbildung abzuhelfen nicht für nöthig oder nicht für möglich gehalten [68]), brauchte sich aber dadurch wahrlich nicht abschrecken zu lassen, ein in Latein geschriebenes Werk zum Volksbuch zu bearbeiten. Das, was die Kenntniß des Lateinischen beizutragen hatte, war Nebensache, oder doch nur bloßes Mittel zum Zweck. Diesem gemäß

68) Schwarzenberg sagt von sich in der Vorrede zum Memorial der Tugend: „ich, der allein meiner Muttersprach gelernt." In jener Zeit, wo man gern lateinisch correspondirte, ist alle uns bekannte Correspondenz von ihm und an ihn in deutscher Sprache.

fiel das Hauptgewicht der ganzen Arbeit in Dasjenige, wodurch sie dem gemeinen Verständniß nahe gebracht wurde, also in den flüssigen und ansprechenden Styl, in körnige, der sprüchwörtlichen Form sich möglichst nähernde Gedächtnißverse, in die Beigabe munterer Holzschnitte. In den beiden ersten Beziehungen war Schwarzenberg selbst Meister, die Bilder wurden von einem Nürnberger Künstler verfertigt [69]). Die erste Verdeutschung arbeitete in Schwarzenbergs Auftrage ein Anderer, gewöhnlich sein Kaplan Hans Neuber. In den Vorreden zu den einzelnen Schriften, zu denen wir jetzt übergehen, geschieht allemal dieses ersten Verdeutschers gewissenhafte Erwähnung.

Die umfänglichste Schrift dieser Gattung ist die Bearbeitung der Officien Cicero's [69]). Schwarzenberg hatte, wie die Vorrede meldet, eine Uebersetzung der Officien zur Hand bekommen; das Originalwerk, so weit er es daraus sich vorstellen konnte, war ihm anziehend, aber die Verdeutschung mißfällig gewesen, die in dem Streben, wortgetreu zu sein, oft einen unverständlichen Inhalt lieferte. So faßt er „aus sonderer Neigung der Tugend" den Vorsatz, für eine bessere Form dieser Pflichtenlehre zu sorgen. Er überträgt seinem Kaplan Neuber eine neue Uebersetzung; im Jahr 1517 ist diese fertig, und die sorgsamste Ueberarbeitung im Gange. — Schwarzenberg, der unter seiner oft sehr freien Formgebung [69 a]) den Sinn nicht verändert wissen wollte, sondern die freie Form eben als Mittel zur vollständigen Wiedergebung des Sinnes ansah, verordnete zur Herstellung etwa gestirter Harmonie von beiden eine nochmalige Revision durch einen brauchbaren Philologen, den

69) Christ angef. Differt. S. 12.

69 a) Von einer andern durch Schwarzenberg nachgearbeiteten Uebersetzung Neubers heißt es im Teutschen Cicero fol. XL.b, „solche Verdeutschung ist, wie andere des Herrn v. Schw, nachgearbeitete Büchle, also durch sein eigne Handschrift gemehrt, gemindert und verändert", daß sie erst umgeschrieben werden müssen.

bambergischen Stiftsherrn Lorenz Behaim. Ueber diesen Auftrag läßt sich Behaim in einem Briefe an den durch philologische Arbeiten ihm verbundenen Pirkheimer so vernehmen: „Dictator noster vult, ut revideam suum Tullium von den emptern, non quidem, ut concinnem verba, quia hoc suum est, sed respiciam, an sit sententia reddita sententiae et an historiae quadrent. Et quamvis me dixi ad hoc munus ineptum, tamen adjunxit mihi quendam Michaelem Kerper, quem nosti forte. Sed hactenus nihil feci, nescio, si facturus sim, quia aliis praepeditus sum negotiis melioris lucri. Sed tecum de hoc, ne resciscat ipse [70].“ Doch ging der Gute, freilich sehr verstimmt, noch im nämlichen Jahre in Furcht des gewaltigen Gebieters an die Erfüllung des unangenehmen Auftrags [71]. Zur besondern Erleichterung des gemeinen Verständnisses wurden bei der definitiven Redaction noch Glossen eingeschoben, diese aber durch Anführungszeichen von dem übrigen Text unterschieden. Die Ausstattung mit Bildern ist nach der Angabe des sachverständigen Christ [72]) von guten Nürnberger Meistern; die beigefügten Reime sind von Schwarzenberg selbst; jedes Bild hat seinen Sinnspruch. Wir heben einige aus. Auf fol. XIV. ist ein Künstler dargestellt, der Goldgefäße und Edelgestein malt; dazu der Reim:

70) Schreiben vom 13. Sept. 1517, mitgetheilt von Strobel l. c. S. 28.

71) Brief Behaims an Pirkheimer v. J. 1517 bei Heumann docum. literaria S. 258. „Cepi quandam duram provinciam revidendi translationem Ciceronis officiorum de todesco in todescum, i. e. de malo in pejus, quia video errorem parere errorem etc. Uebrigens ergiebt sich aus dem weitern Inhalt dieses Briefs und des zunächst vorhergehenden, daß Hutten zu dieser Zeit in Bamberg war, zweifelhaft, ob er dem Bischof seine Dienste widmen sollte. Dies mag zu Nachforschungen über das Verhältniß Hutten's zu Schwarzenberg führen, das in literarischer Beziehung, wie wir sehen werden, bestanden hat, im Uebrigen aber unklar ist.

72) Nach ihm sind die meisten von Schäuflein, einige von Burckmaier, wenige vielleicht von Dürer.

ich mal hie Gold und köstlich Stein,
der Zier und Nutz man achtet klein.
Dem gleich all' Kunst der Weisen steht,
so sie nit in die Wirkung geht.

Auf Blatt XV[b] erblicken wir einen gefährlichen Felsensteg, über den ein Wanderer gleitet; wozu der Reim sagt:

Wer geht auf schmalem hohem Steg,
darf, daß er sorg' und Weisheit pfleg';
es schlupft der Kühn' und weicht der Träg'.
Ein gros Gemüth das Recht' beweg'.

Zweimal, auf Blatt XL und LXIV, zeigt der Holzschnitt zwei mit Ketten an einander geschlossene Kisten, deren eine mit „Erbarkeit Gerechtigkeit,“ die andere mit „Nutz“ bezeichnet ist; einige Menschen mit verbundenen Augen und Eselsohren suchen sie aus einander zu reißen. Der Reim dazu lautet so:

Das Ehrbar' hangt dem Nutzen an,
daß solch's kein Mensch je scheiden kann.
Und wer nit dieser Wahrheit glaubt,
ist Frommkeit oder Witz beraubt.

In den mannichfachsten Darstellungen und Wendungen kehrt dieser Lieblingsgedanke Schwarzenbergs wieder: das Gute und Rechte ist der wahre Nutzen, alle isolirte Nutzenstendenzen sind vom Uebel. Es ist derselbe Grundgedanke, in Kraft dessen die in der Bambergensis enthaltenen Hauptreformen zu Stande kamen. Und dennoch, wie gros ist die Zahl der Juristen, welche ihr Nutzensprincip der Strafe auch als den Grundgedanken der criminalrechtlichen Sanctionen der Bambergensis und Carolina wiederzufinden glaubten! —

Aehnlich der Bearbeitung der Officien ist die des Buchs vom Alter gewesen[73]). Schwarzenberg hatte eine Verdeutschung die-

73) Teutsch Cicero. Fol. XX[b] ff.

ses Buchs, die nicht nach seinem Sinne war, in die Hand bekommen, seinem Kaplan Neuber eine neue Uebersetzung aufgetragen, und diese wieder nach seinem Gebrauch redigirt, auch „darzu etlich Figur und Reimen gestellt und gemacht.“ Die Revision, welche bei den Officien Behaim besorgt hatte, wurde diesmal an Ulrich von Hutten übergeben. Im Jahre 1522 gieng die fertige Bearbeitung zum ersten Male im Druck aus[74]), zu Nutz und Frommen „der Deutschen, die Verstands lateinischer Sprache mangeln und tugendlicher Unterweisung begierig sein.“ —

Von den Tuskulanischen Quästionen hat Schwarzenberg das erste, zweite und fünfte Buch nach seiner Weise bearbeitet. Nur das erste, dessen Verdeutschung ebenfalls Neuber besorgt hatte, ist gedruckt worden u. d. T. Ein verteutscht Büchle Ciceronis, daß der Tod nit zu fürchten und die Seele untödlich sei, zum ersten Male im Jahre 1520[75]). —

Das Buch de amicitia ist, von Neuber verdeutscht und von Schwarzenberg für seine populäre Tendenz redigirt, im Jahre 1522 erschienen, damit vielen der lateinischen Sprache unkundigen Deutschen „diese sittliche Unterweisung von wahrer Freundschaft zu ihrer Besserung auch nit verborgen bleibe.“ Der Titel ist: Ciceronis verteutscht Büchle von dem Lob und Unterweysung der Freundschafft[76]). —

Eine Richtung, wie die Schwarzenbergs, welche so entschieden auf die Speisung der neuen Zeit mit den Früchten des Alter-

74) Diese Ausgabe ist zufolge der Vorrede im Teutsch Cicero. Fol. XXI sehr fehlerhaft gewesen. Vgl. auch Hutten's Werke ed. Münch. Bd. 5. S. 521.

75) Dann wieder im Teutsch Cicero. Fol. XL ff. In der Vorrede zu dieser Ausgabe wird die Nachlieferung der zwei andern unter Schwarzenbergs Papieren gefundenen Bücher versprochen.

76) im Teutsch Cicero. Fol. LXIV ff.

thums drang, schloß eine hohe Anerkennung des Werthes der gelehrten Studien ein, und mußte, besonders da sich zu ihr eine mächtige und einflußreiche Stellung gesellte, gewiß zu manchen Verbindungen mit bedeutenden literarischen Größen der Zeit führen. Leider fehlen uns über diese fast alle nähern Nachrichten. Die Hauptquelle für diese Dinge, nämlich die zahlreichen gedruckten Briefsammlungen, ergeben meines Wissens nur zerstreute Anführungen Schwarzenbergs[77]), keine eigene Correspondenz von ihm oder an ihn. Wahrscheinlich existirt aber auch nur wenig der Art; denn es läßt sich annehmen, daß seine Unkunde im Lateinischen, also in der für gelehrte Correspondenz damals üblichen Sprache, seinen literarischen Verkehr sehr gehemmt hat. Doch mußten natürlich derlei Convenienzen in einem mehr freundschaftlichen Verhältniß zurücktreten; und ein solches hatte er mit dem in so vieler Beziehung ihm ähnlichen Bilibald Pirkheimer zu Nürnberg[78]). Auch dieser hatte Waffenthaten in der Jugend aufzuweisen; auch er hatte eine politische Stellung, in der er mit Eifer Recht und Frieden baute; auch seine literarischen Tendenzen hatten die nahe Beziehung auf allgemeine geistige Erhebung. Wie nahe sich beide Männer namentlich in der letzten Beziehung berührten, beweisen Pirkheimer's eigene deutsche Bearbeitungen von ethischen Schriften des classischen Alterthums; eine von ihnen, die Uebersetzung einer Schrift von Plutarch, ist denn auch unserm Schwarzenberg gewidmet[79]).

77) So ergiebt ein Brief bei Heumann docum. literar. S. 181, daß der gebildete Adelmann zu Adelmannsfelden Beziehungen zu Schwarzenberg hatte. Weiter sahen wir eben, daß Hutten ihm das Buch vom Alter revidirte.

78) Conrad. Rittershus. de vita Pirkheimeri commentarius in Goldast's Ausgabe der Opera Pirkheim. p. 23.

79) Aus der Dedicationsepistel erhellt, daß beide Männer über die Hauptgrundsätze deutscher Bearbeitungen völlig einverstanden waren, insbesondere darüber, daß, um Schwarzenbergs Ausdruck zu brauchen, nicht von Worten zu Worten, sondern von Sinnen zu Sinnen zu übersetzen sei.

Vierter Abschnitt.

Schwarzenberg seit dem Beginne der Kirchenreformation.

Es gab in jener Zeit keine verbreitete Skepsis darüber, ob auch die Bibel Gottes Wort sei. Als Gottes Wort hatte der nach sittlicher Unterweisung und Stützung dürstende Schwarzenberg sie auch behandelt, und mit dem Eifer, den wir an ihm kennen, in sie einzudringen gesucht. Freilich war sie ihm in den noch nicht verdeutschten Theilen schwer zugänglich; aber ich zweifle nicht, daß er schon frühzeitig denselben Weg, durch den er den Zugang zu weit untergeordneteren Quellen sittlicher Unterweisung sich bahnte, auch zur vollständigern Einsicht in das Buch der Bücher eingeschlagen haben werde. Es wird dies fast zur Gewißheit, wenn wir im Jahre 1524 eine Arbeit von ihm über die streitigen Sätze der Lehre finden, in welcher eine erstaunliche Festigkeit und Eigenthümlichkeit in der Handhabung der Bibel so sehr hervortritt, daß seine Kenntniß derselben unmöglich auf ein Studium von ein paar Jahren sich gründen kann, — ein Studium, welches er dazu in der beschäftigtsten Stellung in einem Alter von nahe an sechzig Jahren, begonnen haben müßte. Auch sind die Lesefrüchte, aus denen sein oben erwähntes Memorial der Tugend erwachsen ist, zum großen Theil aus der heiligen Schrift genommen; ja schon der Kummertrost bewährt einen sehr bibelfesten Dichter.

Eben so wie Schwarzenberg von dieser Seite wohlgerüstet war, in die religiösen Gegensätze einzugehn, die in das letzte Jahrzehend seines Lebens fallen, so war er dazu von einer mehr innerlichen Sitte nicht minder bereitet. Die definitive Wahrheit, zu der sich der ausgebildete Mann im Anfang des Jahrhunderts bekannt hatte, war gewesen: rastloser Streit gegen das Böse in herzlicher Zuversicht auf die Gnade Gottes. Schon darin hatte er eigentlich, wenn auch vielleicht unbewußt, mit der Ansicht seiner Kirche gebrochen. Der Streit, die Thaten, sind das Viele, die Zuversicht das Eine. Diese war sein religiöses Princip seit der Feststellung seines Charakters, und diese Zuversicht setzt ein persönliches, alle Vermittelungen durch Priesterschaft ausschließendes Verhältniß zu Gott. Was aber das Viele, den Streit wider das Böse, in welchem das Leben sich ausbreiten soll, anlangt, so konnte es wohl keinen stärkern Gegensatz gegen die von der Kirche dargestellte Ethik geben, als die Schwarzenbergische Ansicht. Alle die sogenannten verdienstlichen Werke, die das Surrogat unterbliebener schwererer Pflichterfüllung sein sollen, vor allem der auf dieses Werksystem basirte Ablaß, wie schnurstracks sind sie dem Verlangen zuwider, im unabläßigen Kampfe wider die Sünde zu stehn, früh und spät zu wachen, zu ringen! Hier ethischer Aufschwung, dort Einschläferung, Entnervung.

So konnte das Auftreten Luthers unsern Schwarzenberg nicht unvorbereitet finden[80]). Gewiß mußte er Luthers muthigem An-

80) Ich habe sehr zu bedauern, daß über die erste Stellung Schwarzenbergs zu Luther mir nur Muthmaaßungen aus dem innern Zusammenhange, keine Zeugnisse zu Gebote stehn. Eben so hätte ich gewünscht, für die Bambergischen Schicksale der Lehre Luthers in den ersten Jahren seit dem Thesenkampfe Hellers Reformationsgeschichte Bambergs benutzen zu können, in welcher ich auch nähere Nachweisungen über Schwarzenbergs Wirken in dieser Zeit vermuthe. Leider war sie in der kurzen Zeit, die mir zur Ausarbeitung dieser Schrift vergönnt war, nicht nach Kiel zu bekommen.

griffe seine innerste Zustimmung ertheilen, und für eine Verbesserung der Kirche in dem Sinne zu wirken bereit sein, daß dem Gotteswort wieder gegen die menschlichen Satzungen freie Bahn gegeben, und die Einrichtungen reformirt würden, durch welche die christliche Persönlichkeit an die Macht einer stellvertretenden Priesterschaft ausgeliefert und so von Gott und Christo getrennt sein sollte. Bedeutende öffentliche Thaten für diesen Zweck gab es vor der Aussprechung des Banns gegen Luther (1520) und vor dem Erscheinen des Wormser Edicts (1521) nicht zu vollziehn. Im Bambergischen wurde die reine Predigt des Worts, die Polemik gegen den Werkdienst und gegen den römischen Begriff von Kirche eben so begierig verlangt, als anderwärts, es fehlte nicht an Predigern in diesem Sinne, und die Landesherrschaft ließ der Sache ihre freie Entwickelung [81]). Ja selbst als Eck mit der Bannbulle aus Rom zurückgekommen war, wurde deren Publication vom Bischof Georg verweigert [82]), und von einer sofortigen Vollziehung des Wormser Edicts wird eben so wenig etwas berichtet. In dem ganzen Lande hatte unter Bischof Georg die neue Lehre eine ungehemmte Ausbreitung. Als in Folge auswärtiger Vollziehungen des Edicts manche der Lehre Luthers zugewendete Prediger Schutz und Obdach suchten, eröffnete ihnen Schwarzenberg auf seinen fränkischen Herrschaften ein Asyl [83]). —

Bedeutender ist uns der Gang, den Schwarzenbergs persönliche Ansicht in der Religionssache während dieser Zeit nahm. Daß sie nicht in aller Beziehung mit der Luthers identisch war, läßt sich schon nach den oben dargestellten inneren Momenten vermuthen, durch die Schwarzenberg der religiösen Erhebung verbunden war. Wir werden sagen dürfen: Luther drang mehr, mußte mehr dringen, auf das

81) Jäck, Geschichte Bambergs. Bd. 2. S. 44. 112 ff. 151 ff.
82) Luthers Briefe ed. de Wette Bd. 1. S. 522.
83) Strobel a. a. O. S. 19.

religiöse Centrum; Schwarzenberg, seiner praktischen Natur getreu, betonte mehr die ethische Peripherie desselben. Zwar ist dies nur ein Unterschied des mehr oder weniger; eben so wenig wie Luther das Centrum des Glaubens ohne die Peripherie der rastlosen Bethätigung in den Werken wollte, eben so wenig hatte Schwarzenberg seine ethische Vielheit ohne die religiöse Einheit eines persönlichen Verhältnisses zu Gott, das er schon in Kraft seiner Stellung zur Schrift nicht außer Christo suchte. Dennoch konnte ein solcher Unterschied der Personen erheblich scheinen, und an ihn noch andere Unterschiede sich anknüpfen. Dazu kam, daß für Schwarzenberg den gereiften, bald sechzig Jahre alten, Luther kein Engel der Offenbarung sein konnte; er faßte ihn als einen großen, durch Gottes Wort erleuchteten Menschen, mit welchem sich eins zu wissen ihm eben deshalb von Bedeutung war, ohne daß er es aber für möglich gehalten hätte, anders zur Uebereinstimmung zu gelangen, als durch selbständiges Forschen und Ringen, durch freies Gewinnen gleicher Resultate. Nicht geleitet von Luther, kaum angeleitet, vielmehr blos hingewiesen auf die religiösen Fragen und Aufgaben, versuchte er ihre selbständige Lösung, die ihn freilich zu immer vollständigerer Einheit mit dem Manne Gottes brachte, und in ihr zu einer großartigen Erweiterung und Vertiefung seines ethischen Standpunktes.

Dieses Urtheil über die Ausbildung seines Verhältnisses zu der Religionssache wird völlig bewährt, wenn wir den Verkehr betrachten, den er in der Mitte des Jahres 1522 mit Luther anknüpfte. Er hatte seine selbständig begründeten Ansichten in ein Buch gefaßt, und sendete dieses vom Nürnberger Reichstage aus durch den chursächsischen Gesandten an Luther nach Wittenberg. Das Buch selbst scheint leider als verloren angesehn werden zu müssen, doch wissen wir für unsern Zweck ziemlich Genügendes durch die Antwort, welche Luther darauf den 21. September 1522 ertheilte [84]. Er schreibt:

84) de Wette, Bd. 2. S. 249.

„Es ist, meine ich, einmal Zeit, daß ich mich gegen E. Gn. ein wenig erzeige auf das Buch, durch Herr Philipps von Feylitzsch mir zugeschickt. Aber fürwahr mir liegt viel auf dem Hals, und immer eins aufs andere kömmt, und E. G. Büchlein viel Muße und Weil haben wollt, wo auf jeglichs sollte geantwortet werden, würde auch allzu ein gros Buch daraus. Aber weil E. G. selbst anzeigt den höhesten Artikel vom Glauben und guten Werken, daß sie mein Büchlein von guten Werken gesehen, hab ich mir daran begnügen lassen, und bin gewiß, daß E. G. selbst genugsam darauf antworten kann. Denn wer mein Buch von guten Werken und christlicher Freiheit liest und nicht daraus geschickt wird zu rechtem Verstand des Glaubens und guter Werke, da trete ich ab, und rathe E. Gn. auch abzutreten; denn solchem Menschen wird man nimmermehr genug thun." Ueber andere Artikel schreibt Luther so: „Vom Sacrament anbeten und Bildniß haben hat E. G. meine Meinung getroffen. Vom weltlichen Schwerdt, wie das mit dem Evangelio übereinkäme, will ich schier durch ein Büchlein ausgehn lassen, der ichs mit E. G. in dem Stück gar nicht halte [85]). Von Heiligen zu ehren hab ich eine Epistel an die von Erfurt geschrieben; hoffe, E. G. habe sie gelesen. Ich hab mir gedacht, in Euer Büchlein kürzlich an den Rand zu verzeichnen meine Meinung, oder ein Blättlein drein zu setzen und E. G. wiederzuschicken, wo ich mir einmal so viel Weile nehmen kann." Man sieht, die Differenzen waren im Wesen alle bis auf eine ausgeglichen, und dennoch gab es viel zu antworten, so viel, daß die Antwort zu einem Buche geworden wäre. Luther begegnete einer selbständigen Begründung [86]). In dem zweiten Theile seines Briefs nimmt er Schwar=

85) Welcher Differenzpunkt hier obwalte, vermag ich nicht zu errathen; ein paar Jahre später stellt sich völlige Meinungsgleichheit heraus.

86) In einem Briefe an Spalatin aus dem December 1522 schreibt Luther: Domino de Schwartzenberg non est, quod possim per singula respondere.

zenbergs Verwendung für einen Pfarrherrn in Anspruch, der sich verheirathet hatte, und nun durch den Bischof von Bamberg in seiner Existenz bedroht war [87]). „E. G. siehet, daß sie freilich hieran ein köstlich Werk thät, und ohn Zweifel auch Gott von ihr fordert, wo sie es thun kann. Wer weiß, warum Gott E. Gn. solchen hohen Verstand gegeben, und dazu an den Ort verfügt hat' da sie es mit so großem vielem Nutz brauchen und anlegen kann."

Und Luther sah sich in der Erwartung, daß in seinem Sinne Schwarzenbergs Einfluß wirken würde, nicht getäuscht. Im Wesentlichen mit Luther einig, und zwar durch selbständig begründete, gegen Jedermann zu vertretende Ueberzeugung, verwendete Schwarzenberg einen noch mächtigern Einfluß, als Luther damals noch ahnen konnte, für die Sache der religiösen Opposition. Höchst befriedigend aber bleibt es, daß er durch das überwiegende ethische Element in ihm, durch seine Streitbarkeit und Energie in der Vollziehung der concreten Lebensaufgaben, der Sache Luthers für alle Zeiten segensreicher werden mußte, als es bei einem mehr innerlichen, dem religiösen Centrum zugewendeten Leben möglich gewesen wäre.

Auf dem ersten Reichstage, dem Kaiser Karl V. persönlich beiwohnte, sprach er die Acht gegen Luther und seine Anhänger aus (den 25. Mai 1521). Bald darauf verließ er Deutschland wieder auf mehrere Jahre; aber an seiner Stelle waltete eine für die meisten Angelegenheiten der Reichsregierung mit kaiserlicher Macht

---

Ingens est liber, sicut et ipsi et Philippo de Feilitzsch antea scripsi; tam jam antea magna pars quaestionum ejus editis interim libris dissoluta est. Sola superest quaestio de potestate gladii, quam finito Mose sermone expediam, si Christus volet. (de Wette. Bd. 2. S. 263.)

87) Es war unterdeß der Bischof Georg von Bamberg gestorben, von dem der Pfarrer wohl nichts zu befahren gehabt hätte. Ueber die Angelegenheit selbst, die einen schlimmen Ausgang nahm, s. Jäck l. c. S. 163.

ausgestattete ständische Versammlung, welche die Folgen der Reichsacht hemmte, und durch das, was theils von ihr theils unter ihrem Schutze bis zum Anfang des Jahres 1524 geschah, die lutherische Sache in Deutschland hauptsächlich zu großen historischen Erfolgen führte. In diesem Reichsregiment war, wie Ranke so klar ausgeführt hat [88]), die schon im Anfang des Jahrhunderts auf kurze Zeit durchgesetzte Idee einer ständischen Regierung wieder aufgelebt. Ein entschiedener Charakter derselben schien zwar gefährdet durch die angeordnete Besetzungsnorm, kraft welcher nach Verlauf eines Vierteljahrs allemal mindestens fünf neue Mitglieder eintreten sollten. Doch war die Tradition kräftiger und gesunder, einmal festgestellten Ansichten ein nicht geringerer Haltpunkt [89]), als die Lässigkeit, mit welcher allem Anschein nach der Wechsel durchgeführt ward. Die Bestimmung der Regimentsordnung §. 32, daß vierzehn Mitglieder von der vollen Zahl der zwei und zwanzig zu allen Beschlüssen hinreichen sollten, genügte zur Aufrechthaltung des Geschäftsganges so wenig, daß man eine kaiserliche Declaration vom 15. December 1522 auswirken mußte [90]), welche eine Anzahl von zehn Mitgliedern für ausreichend erklärte. Im Juli 1523 kam der Herzog Georg von Sachsen nach Nürnberg, um seinen Sitz im Regiment einzunehmen; da fand er aber keinen der Churfürsten und Fürsten, die in diesem Vierteljahr am Regimente sitzen sollten, und so erklärte auch er nicht eintreten zu wollen [91]). Hiernach scheint angenommen werden zu dürfen, daß eine lässige Praxis in der Ergänzung mehr und mehr zu einem festen Personalbestande des Regiments hinführte.

In die wahrhaft großartige Stellung, die es seit dem Sommer

88) Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation. Bd. 1. S. 455 ff.

89) Ranke i. a. W. Bd. 2. S. 51.

90) Harpprecht, Staatsarchiv des Reichskammergerichts. Bd. 4. Abth. 2. S. 41.

91) Müller, Staatskabinet I. S. 208.

1522 in der Religionssache einnimmt, und zwar vor allem dadurch, daß Schwarzenbergs muthiger und sicherer Geist in ihm Wohnung macht, haben wir erst durch Ranke vollkommene Einsicht gewonnen [92]). Zwar waren schon vor ihm Harpprecht [93]) und Müller [94]) so glücklich, aus Archiven für die Geschichte des Regiments schöpfen zu können; aber bei dem Kleinen und Aeußerlichen verweilten sie mit mehr Liebe, als bei dem großen Zusammenhange. Nur aus Seckendorff [95]), der wie Ranke das weimarische Archiv benutzte, wäre schon früher Bedeutendes und die Stellung Schwarzenbergs Erläuterndes zu entnehmen gewesen.

Wohl die erste Entscheidung des Regiments in dem Sinne, den es bis zu seiner Auflösung bewahrt, ward im Anfang d. J. 1522 getroffen, als die Religionssache überhaupt in ein neues Stadium eingetreten war. Luthers Rückkehr von der Wartburg bewegte die Gemüther, und der Fiscal des Reichskammergerichts wollte auf Grund des Wormser Edicts gegen den Churfürsten von Sachsen, als Luthers Schutzherrn, verfahren. Er ward durch das Regiment daran verhindert [96]). Kurze Zeit nachher, im Sommer 1522, nahm Friedrich der Weise bei dem Regimente persönlich seinen Sitz ein, und bald sehen wir die Gesinnungen des ehrwürdigen Fürsten, der jede gewaltthätige Niederlegung der religiösen Bewegung für unrecht und barbarisch hielt, als entschiedenes Princip in der Handlungsweise des Regiments befestigt [97]).

Daß Schwarzenberg bis hieher dem Regimente angehörte, ist nicht anzunehmen. Im April 1522 finden wir ihn nämlich als Mitglied einer vom Reichstage zur Religionssache niedergesetzten

92) i. a. W. Bd. 2. S. 50 ff.
93) i. a. W. S. 21 ff.
94) i. a. W. S. 172 ff.
95) Historie des Lutherthums. 1714. 4. Bd. 1. S. 565 ff.
96) Seckendorff l. c.
97) Ranke l. c.

Deputation [98]). Bei dieser ist er offenbar als Reichstagsgesandter seines Landesherrn betheiligt, und das Amt eines solchen war mit dem des Regimentsraths ausdrücklich für unvereinbar erklärt [99]). Die nämliche Stellung hat Schwarzenberg auch noch im Mai desselben Jahres, wo er nach Wien als Mitglied eines ständischen Kriegsraths deputirt wird, der über die beßte Verwendung der Widerstandsmittel gegen die Türkengefahr beschließen sollte [1]). Den 25. Mai kam er mit den übrigen fünf Kriegsräthen in Wien an [2]). — Entschieden aber ist er während der zweiten Hälfte des Jahrs 1522 in das Reichsregiment getreten, und dessen Seele gewesen zur Zeit des gewichtvollsten Handelns. Dunkel bleibt mir dagegen, ob er als gewählter Regimentsrath des fränkischen Kreises, oder als Vertreter des Bamberger Bischofs, oder in welcher Eigenschaft er sonst dem Regimente angehörte [3]). Die Hebung der Dunkelheit ist wohl nur von der Auffindung vollständiger Personalnotizen zu erwarten, nach denen Harpprecht umsonst in Archiven gesucht hat. — Treten wir jetzt der Wirksamkeit Schwarzenbergs näher.

98) Seckendorff l. c.

99) Müller i. a. W. S. 188.

1) Lünig, Deutsch. Reichsarch. part. gener. cont. p. 434.

2) Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I.

3) Von Michael 1521, wo das Regiment begann, bis dahin 1522 war, wie aus einer Urkunde bei Harpprecht l. c. S. 128 hervorgeht, Sebastian von Rotenhan Regimentsrath des fränkischen Kreises. Daß nach ihm Schwarzenberg eingetreten sei, würde ich für das wahrscheinlichste halten, wenn nicht Ranke l. c. S. 56 neben ihm den Rotenhan als Regimentsrath aufführte. Seine Stellung als Bambergischer Regimentsrath, wie ihn Harpprecht l. c. S. 45 nennt, ist nicht wohl mit der Regimentsordnung §. 14 und dem Wormser RA. v. 1521 §. 4 zu vereinigen, da nach diesen der Bischof von Bamberg nur alle anderthalb Jahre auf drei Monate das Regiment entweder selbst oder im Falle der Verhinderung (Regimentsordn. §. 9 i. F.) durch einen Stellvertreter zu besitzen hatte, Schwarzenberg aber von den letzten Monaten des Jahrs 1522 bis zur Auflösung des Regiments dessen Mitglied mit nur wenigen Unterbrechungen gewesen sein muß. Die Vorreden zu seinen verschiedenen Schriften nennen ihn nur Kais. Maj. und des heiligen Reichs Regimentsrath.

Als gegen Ende des Jahrs die Stände wieder in Nürnberg versammelt waren, galt es einen der wichtigsten Beschlüsse in der Religionssache zu fassen. Der neue Pabst Adrian hatte seine Anträge, daß mit der Vollziehung des Wormser Edicts endlich Ernst gemacht werden solle, durch seinen Nuntius gestellt. Nicht einen neuen Beschluß verlangte er, sondern nur die Vollziehung eines kurz vorher gefaßten, von dem Kaiser persönlich sanctionirten. Stände und Regiment schienen völlig gebunden zu sein. Es war die Frage, ob sie die große geistige Erhebung des deutschen Volkes der Consequenz eines frühern Beschlusses aufopfern würden. Entweder die Ausführung des Wormser Edicts mußte geordnet und die reformatorische Bewegung gewaltsam zu ersticken versucht werden, oder man mußte von Seiten des Reichs die Bewegung unter seinen Schutz nehmen, das Edict suspendiren und der jungen Pflanze der Reformation wenigstens für die nächste Zeit eine unverkümmerte Entwickelung gewähren. War nur diese erlangt, so mochte sich die unterdeß herangewachsene und erstarkte gegen ungünstige Beschlüsse wohl erhalten.

Das Reichregiment hatte seiner Stellung gemäß in dieser Angelegenheit den Ständen gegenüber die Initiative zu ergreifen, Anträge zu stellen, Beschlüsse vorzubereiten. Der lutherischen Sache, wie wir sahen, schon geneigt, fand es eine Basis für eine antirömische Antwort auf die päbstlichen Anträge in den Zugeständnissen schwerer kirchlicher Mißbräuche, welche offen und ehrlich auszusprechen der Nuntius von dem Pabste deutscher Herkunft angewiesen war [4]). Diese Antwort war jetzt zu entwerfen, und ein Ausschuß des Reichsregiments ward dazu niedergesetzt. Ueber den Antheil Schwarzenbergs an dem ewig denkwürdigen Beschlusse, der in diesem Ausschuß zu Stande kam, lassen wir Ranke sprechen [5]): „Ohne

4) Bucholtz i. a. W. Bd. 2. S. 15.
5) i. a. W. Bd. 2. S. 55.

Frage das einflußreichste Mitglied desselben war Johann von Schwarzenberg. Der lutherischen Bewegung, in welcher er die wissenschaftliche und praktische Richtung seiner eigenen Sinnesweise wiederfand, und zwar durch die religiöse Tendenz so großartig erweitert, hatte er sich vom ersten Augenblicke an mit Freuden angeschlossen; er lebte und webte darin. Mit der Ueberlegenheit einer vollen und nach allen Seiten begründeten, gegen jede Einwendung gerüsteten Ueberzeugung nahm er sich nun an der so überaus wichtigen Stelle, in die er gelangt war, derselben an, und riß seine Collegen mit sich fort, die einen, weil sie ohnehin sich zu derselben Gesinnung neigten, die andern, weil sie wenigstens in diesem Augenblick keinen Widerstand zu leisten wußten. Wer diese Gesinnung nicht theilte, blieb lieber von den Versammlungen weg. Dergestalt kam in diesem Ausschusse, der jetzt die centrale Gewalt des Reichs darstellte, ohne vielen Widerspruch ein Gutachten zu Stande, durchaus im Sinne der Opposition gegen das Papstthum, und von der größten Wichtigkeit für die ganze folgende Entwickelung."

Freilich hatte dieses energische Gutachten, welches den Ständen am 13. Januar 1523 zur weitern Berathung übergeben ward, sowohl bei diesen, als in dem Regimente selbst, noch eine starke Opposition zu bestehn, besonders von geistlicher Seite. Denn auf die Wahrheit der Selbstanklagen des Pabstes, der Verdorbenheit der Kirche in Haupt und Gliedern, war es gegründet. Der chursächsische Gesandte Feilitzsch berichtete den 29. Januar an seinen Herrn, die Geistlichen seien alle gar ungehalten über die öffentliche Beichte des Pabstes, und die Bischöfe der vom Regiment beschlossenen Antwort an den Pabst gar abgeneigt; der Bischof von Augsburg habe mit dem von Schwarzenberg und andern des Lutherthums Verdächtigen deshalb expostuliret [6]). Manche Stellen mußten denn auch der geistlichen Opposition geopfert werden; die Hauptsachen

6) Seckendorff i. a. W. S. 568.

blieben stehn. Die Ausführung des Wormser Edicts ward abgelehnt, die baldige Berufung eines christlichen freien Conciliums in einer deutschen Stadt, als einziges Mittel der Beilegung des Zwiespalts, gefordert, für die Zwischenzeit aber die Predigt des Worts von der Schranke der römischen Dogmen befreit. Luther war über diese Erfolge höchst erfreut; an Spalatin schreibt er am 8. März: „Wittembergae habemus decreta Nurembergae per imperii proceres edita ad legationes papae, mire libera et placentia [7].“ Am 6. März wurde der Inhalt der Antwort als Religionsedict ins Reich verkündet [8].

Der weitere Verlauf des Jahres 1523 bewährte die nämliche Haltung des Reichsregiments. War es auch im Ganzen mehr mit den politischen Angelegenheiten, besonders den aus Sickingens Angriff wider den Erzbischof von Trier entstandenen Fehden beschäftigt; so fehlte es doch auch nicht an Gelegenheit, die ruhige Entwickelung und Ausbreitung der Lehre zu schirmen. Gewaltthätigkeiten wurden von einzelnen Privaten gegen Geistliche und Klosterleute, die sich an Luther anschlossen, verübt; das Regiment stellte sie durch scharfe Pönalmandate ab [9]. Gewiß war dieser consequenten Haltung des Regiments die längere Theilnahme Schwarzenbergs an demselben sehr förderlich, der die Vertretung der lutherischen Parthei bei jeder Gelegenheit mit Freuden über sich nahm [10]. Sein Ansehn muß mit der Herrschaft der hauptsächlich von ihm getragenen Richtung des Regimentes im steten Steigen gewesen sein, und folgender Her-

7) bei de Wette Bd. 2. S. 311.

8) bei Lünig I. c. S. 437.

9) Seckendorff S. 604; Bucholtz Bd. 2. S. 38.

10) Aus dem Jahre 1523 wird berichtet, daß sich Schwarzenberg des Nürnberger Pfarrers Osiander gegen den päbstlichen Legaten angenommen, als dieser von dem Osiander behauptet, quod praedicasset, beatam virginem Mariam post Christi partum non mansisse virginem. S. Schelhorn amoenit. literar. Bd. 3. S. 405.

gang dürfte davon Zeugniß geben. Im Juli 1523 wollte das Haupt des Regiments (der Statthalter), Pfalzgraf Friedrich, das Regiment verlassen, und forderte deshalb den gerade anwesenden Herzog Georg von Sachsen zur Verwaltung des Statthalteramts auf. Georg, der sich von Luther persönlich verletzt glaubte, und deshalb nicht an der Spitze einer für Luthers Sache entschiedenen Versammlung stehen mochte, verweigerte die Uebernahme. Und so sehen wir die Verwesung des Statthalteramts auf Schwarzenberg übergehn [11]), von welchem Planitz bei der Einberichtung dieser Angelegenheit an seinen Churfürsten schreibt: „er ist fürwahr ein geschickt Mann, und einem Fürsten nicht übel zu halten [12]).“ Er verwaltete das Statthalteramt, das ihn an die Spitze der Regierung des gesammten Reichs stellte, bis zur Ankunft des substituirten Statthalters, Pfalzgrafen Johann vom Hundsrück.

Im Februar 1524 mußte das Reichsregiment einer ständischen Opposition unterliegen, welche durch Vereinigung der verschiedensten Interessen unter ihren Fahnen den Sieg gewann. Die kraftvolle Centralgewalt, die es darzustellen versuchte, war weder den Ständen noch dem Kaiser willkommen; einige Beschlüsse, die mit dem Geldinteresse der Städte stritten, hatten auch diese völlig entfremdet, und die starke antireformatorische Parthei hatte schon lange mit Ungunst dem Wirken des Regimentes zugesehn. Die Feindschaft der letztern gegen Schwarzenberg und Planitz war ein besonders starkes Moment der Opposition [13]), die gleich beim Beginn des den 15. Januar 1524 eröffneten Reichstags sich erhob. Sie verlangte die Entlassung der bisherigen Regimentspersonen, ja sie machte diese zur Bedingung, unter der allein man die Reichstagshandlungen antreten und die Mittel zur ferneren Erhaltung eines Regiments bewilligen wollte [14]). Die Regimentsräthe suchten sich zu halten,

11) Müller S. 208 ff.
12) Seckendorff S. 570.
13) Seckendorff S. 618.
14) Müller S. 215 ff.; Ranke S. 136.

leugneten das Recht der Reichsstände sie zu entlassen;. als aber auch Erzherzog Ferdinand ihnen seinen Schutz entzog, so blieb nichts übrig, als kräftig protestirend zu weichen[15]). —

Noch ehe das Reichsregiment abtrat, hatte es den Reichsständen die Frucht einer Arbeit übergeben, bei welcher hier noch zu verweilen ist.

Auf dem nämlichen Wormser Reichstage von **1521**, der uns durch die gegen Luther ausgesprochene Acht und die Aufrichtung des Reichsregiments bedeutend war, hatte man auch die Einleitung getroffen, um endlich dem ganzen Reich zu gewähren, was Bamberg schon seit **1507** besaß, die Reformation und Ordnung für die peinlichen Gerichte. Vermöge Reichsschlusses ward jetzt ein mit der Bambergensis fast überall wörtlich übereinstimmender Entwurf dem Reichsregimente zu nochmaliger Revision und demnächstiger Aufrichtung und Publication, als gemeine Reichsordnung, übergeben[16]). Das Regiment kam diesem Auftrage, was die nochmalige Revision anlangt, in Zeiten nach, und konnte unter die Propositionen des Nürnberger Reichstags von **1524**, auf dem es gestürzt ward, die Vorlegung einer revidirten peinlichen Gerichtsordnung aufnehmen. Der Publication ohne Vorwissen der Stände (zu der es in Worms autorisirt worden war), sagt das Regiment, habe es sich enthalten; diese sei jetzt in das Gefallen der Stände gestellt, das Regiment aber zu aller Auskunftsertheilung bereit[17]). Wichtig ist uns diese Proposition insofern, als wir aus ihr sehen, daß bis zu dem Reichstag von **1524** eine Revision des Entwurfs von derjenigen Behörde vollbracht ward, als deren einflußreichstes Mitglied während der längsten Zeit ihres Bestehens Schwarzenberg nachgewiesen ist. Nehmen wir hinzu, daß er in der Angelegenheit

15) Müller S. 225 ff.

16) Wormser RA. bei Lünig l. c. S. 385.

17) Harpprecht Staatsarchiv. Bd.4. Abth.2. S.203. Als „dem Regiment weiter [über den Entwurf der PGO.] zu berathschlagen und zu beschließen befelcht worden, haben Stadthalter und Regiment demselben zeitlich Folg gethan, und sich doch ohn Vorwissen der Stände dieselben auszukunden enthalten.“

der Reformation der peinlichen Gerichte ohne allen Zweifel das sachverständigste Mitglied des Regiments war, ja der Urheber der Quelle des Entwurfs selbst, so werden wir auch einen unmittelbaren bedeutenden Einfluß Schwarzenbergs auf die Gestalt, welche die Carolina durch die verschiedenen Revisionen des Entwurfs gewann, nicht bezweifeln können. Die Proposition wurde auf dem Nürnberger Reichstage nicht erledigt, und es verblieb daher der Entwurf bei dem unterdeß im Sinne der ständischen Opposition reformirten Regimente. Dagegen ward die Angelegenheit — und dies ist von den Juristen bisher durchaus übersehen worden — auf dem Reichstage zu Speier 1526 wieder aufgenommen. Bucholtz theilt darüber in seinem Urkundenbuche zur Geschichte Ferdinands I.[18]) Folgendes mit: „Auf diesem Reichstage wurde der vom Regiment schon vorläufig berathene Entwurf der Halsgerichtsordnung geprüft, und beschlossen, denselben ans Reichsregiment zurückgehen zu lassen. Es sollten etliche der Rechte kundige Personen verordnet werden, den Entwurf in einem halben Jahre etwa mit Büchern zu prüfen[19]). Sodann wollte man an einer Malstatt zusammenkommen, und sich aller Artikel entschließen, und das Beschlossene möge dann in die Maynzer Kanzlei geliefert werden, damit das Regiment es sonach publicire oder auf nächstem Reichstag noch weiter darüber berathen werde." Wieweit diesem Beschlusse, der in der Bucholtzschen Redaction leider noch einigen Unklarheiten Raum läßt, nachgekommen wurde, ist bei unserer so mangelhaften Kunde der Reichsverhandlungen jener Zeit im Einzelnen nicht nachzuweisen. Die nächste urkund-

18) Wien 1838. S. 7.

19) Es scheint sich hiernach eine rechtsgelehrte Opposition gegen den Entwurf gebildet zu haben, die, wenn man die Quelle und bisherige Geschichte des Entwurfs erwägt, sehr erklärlich ist. Der Entwurf war 1524 an ein Regiment zurückgegangen, das ganz absichtlich aus Schwarzenbergischen Antipoden zusammengesetzt war. Ueber den Charakter dieses Regiments steht Lehrreiches bei Bucholtz Bd. 3. S. 397.

liche Notiz ist die Vorlegung eines Entwurfs zur allgemeinen ständischen Beschlußnahme auf dem Speierschen Reichstage von 1529. Die weiteren Schicksale bis zur Publication im Jahre 1532 sind hier nicht zu verfolgen.

Das Neue, was in den bisherigen Bemerkungen über die Geschichte der Carolina seit 1521 gegeben werden konnte, ist freilich nur wenig mehr, als eben hinreicht, um unsere vielen Ungewißheiten in der Geschichte des wichtigsten Reichsgesetzes recht anschaulich zu machen. Aber auch dies ist schon eine Förderung der richtigen Erkenntniß. Der positive Ertrag dieser meiner Beisteuer für die Geschichte der Carolina dürfte aber ein doppelter sein. Einmal, daß der früher blos gemuthmaßte Einfluß, den Schwarzenberg durch seine Stellung beim Reichsregimente hatte, jetzt bestimmt begründet ist. Zweitens, daß die Lehre von den zwei Projecten der Carolina von 1521 und 1529 in dem gewöhnlichen Sinne der beiden alleinigen Redactionen des Entwurfs, aufgegeben werden muß. Nur Eines haben diese beiden Redactionen voraus, daß nämlich ihre Vorlegung an die Stände zu Beschlüssen geführt hat, welche wir in die Abschiede der Reichstage der genannten Jahre aufgenommen sehen, — ein Moment, welches offenbar für die Geschichte der Bildung des definitiven Gesetzinhalts der Carolina, also für das wissenschaftliche und praktische Interesse der Projekte, völlig indifferent ist. Nach dem Obigen ergiebt der Zeitraum von 1521 bis 1529 mehrere Perioden, in denen eine Prüfung und Erwägung des Entwurfs vorgenommen und abgeschlossen wurde, also mehrere Projecte. Zunächst ist der Entwurf von 1521 von dem Nürnberger Reichsregimente revidirt worden, und dies hat zu einem Redactionsabschluß, zu einem Project von 1524 geführt. Von dieser wegen des persönlichen Antheils Schwarzenbergs so interessanten Redaction scheint jede Spur verloren, und Exemplare derselben dürften sich nur sehr schwer auffinden lassen, da die Vervielfältigung der Abschriften von einem Beschluß der Stände auf

die Proposition abhängen mußte, der ja zu Nürnberg gar nicht erfolgte; wenn irgendwo, so scheint im fürstlich Schwarzenbergischen Archive Hoffnung zur Auffindung zu sein. Ob nun weiter eine neue Revision zwischen 1524 und 1526 durch das reformirte Reichsregiment, welches zu Eßlingen saß, unternommen ward, ob also ein drittes Project von 1526 angenommen werden könne, bleibt ungewiß; mir däucht es unwahrscheinlich, weil das Regiment hier eine fertige Arbeit und eine auf sie gebaute unerledigte Proposition vorfand, also wohl einen Beschluß des Reichstags abwarten mußte, ehe es zu einer neuen Revision schritt. Dagegen ist nach dem Inhalte des Speierschen Beschlusses von 1526 gewiß eine neue Redactionsperiode von da an bis 1529 zu setzen, so daß also in dem letztern Jahre mindestens der dritte, wenn nicht der vierte Redactionsabschluß vorgelegen hat. Eine doppelte Einwendung glaube ich hiergegen voraussehn zu müssen.

1. In dem Entwurf von 1529 wird in der Vorrede nur ein einziger Entwurf von 1521 als jenem vorhergegangen erwähnt. Allein diese Vorrede ist der Entwurf eines Publicationspatents, in welchem man keine Geschichte des Gesetzes geben wollte.

2. Auf dem Exemplar des Projects von 1529, welches dem Weimarischen Archive angehört, ist bemerkt „dy ander gestalt halsgerichtsordnung"[20]. Eine solche Bemerkung, noch dazu von fremder Hand, könnte an sich schon gegen den Nachweis eines andern historischen Zusammenhangs nicht von Bedeutung sein. Aber man kann auch deren Richtigkeit in gewissem Sinne, nämlich in dem Sinne zugestehen, in welchem jener Ausdruck von dem Archivar eines einzelnen Reichsstandes gebraucht werden durfte. Ohne Zweifel nämlich war das Project von 1529 das zweite, von welchem Abschriften an die einzelnen Stände des Reichs gelangten.

20) PGO. ed. Schmid zweite Ausg. S. XIV.

Während Schwarzenberg am Reichsregimente für die freie Entwickelung der Kirchenreformation kämpfte, hatten sich in Bamberg die Verhältnisse in sehr düsterer Weise geändert. Bischof Georg war den 22. Mai 1522 gestorben. Sein Nachfolger Wigand, den 18. Juni d. J. erwählt, war von antireformatorischen Tendenzen beherrscht, die allerdings vom Anfang seiner Regierung an noch wenig drückend für Schwarzenberg sein mochten. Nicht allein ließ sich die Richtung der siebzehnjährigen Regierung seines Vorgängers nicht mit einem Schlage umkehren, er mochte auch selbst zuerst noch nicht völlig entschieden sein[21]). Dazu kam, daß Schwarzenberg, bei der damaligen Auffassung der Stellung der Regimentsglieder, als solches von dem persönlichen Willen seines Landesherrn völlig unabhängig war. Hatte man doch die Vereinigung der Stellen des Regimentsraths und des Reichstagsgesandten in einer Person deshalb für unzulässig erklärt, weil der erstere durch seinen Eid nur dem Kaiser und dem Reich verbunden, und aller Pflicht zu seinem Territorialherrn ledig gezählt sei[22]). In die Zeit seines Austritts aus dem Regimente fiel aber Wigands offener Anschluß an die Parthei, die sich zur strengen Ausführung des Wormser Edicts verbündete[23]). Mindestens jetzt, wenn nicht schon kurze Zeit vorher, gab Schwarzenberg, nun ein Sechziger, seine wichtige Stellung in einem Lande auf, dem er seine beßten Kräfte gewidmet, das er mit bleibenden Früchten seiner Thätigkeit bereichert hatte.

Auch von einer andern Seite kam es zu einem öffentlichen Bruch mit Bamberg. Seine jüngste Tochter war im Bamberger

21) Wigand stand vor seiner Erwählung in den Diensten des Churfürsten von Sachsen, und schwankte über die Annahme (Spalatini anales bei Mencken Scriptor. rer. German. S. 612.). Luther erwartete Gutes von ihm (Luthers Briefe ed. de Wette. Bd. 2. S. 250.)

22) Müller Staatscabinet I. S. 188.

23) Vergl. die Vereinigung katholischer Stände bei Lünig l. c. S. 454.

Kloster zum heiligen Grabe. Zwanzig Jahre lang war sie Nonne, einige Jahre Priorin gewesen, als sie durch Lesung reformatorischer Schriften, die sie durch ihren Vater erhielt, die freie Zustimmung zu der Ansicht gewann, welche die Reformatoren vom Klosterleben hatten. Jetzt nahm Schwarzenberg sie aus dem Kloster und deckte sie mit seinem väterlichen Schutze. Er erließ bei dieser Gelegenheit, die dem hochgestellten Manne viel Anfeindung und Verdächtigung erwecken mochte, zu seiner Rechtfertigung ein von Osiander in Nürnberg herausgegebenes Sendschreiben an den Bamberger Bischof[24]). Luther erfuhr sofort von diesem Vorgange, und war nicht wenig erfreut. Schon am 21. December 1524 schreibt er an Schwarzenberg: „ich habe E. G. Brief und Geschicht, euer Tochter betreffend, mit Freuden erfahren, und weil Doctor Franciscus allhie gewest, nicht mögen lassen, schriftlich E. G. Heil und Gnade wünschen, mit Dank göttlicher Güte, die E. G. so reiflich widerfahren, daß sie nicht allein erkennet die Wahrheit, sondern auch Muth und Sinn hat, solches mit der That zu beweisen und ohne Scheue zu vollziehn; tröstlicher Hoffnung, es solle viel andern Herrn zum starken Exempel gerathen, auch dergleichen armen, gefangenen Kindern auszuhelfen, und die Wahrheit des Evangelii zu bestätigen: dazu ich bitte Gott um seine milde Gnade, das angefangen Werk in uns zu stärken und erhalten ewiglich, Amen. Befehl hiermit E. G. in Gottes Huld samt euer lieben Toch-

24) „Ein schöner Sendtbrief des wohlgepornen und Edeln Herrn Johannsen, Herrn zu Schwartzenberg, An Bischoff zu Bamberg außgangen, darinn er treffenliche und Christenliche ursachen anzeigt, wie und warumb er sein Tochter auß dem Kloster daselbst (zum heiligen Grab genannt) hinweg gefürt, Und wider unter sein vätterlichen Schutz und oberhand zu sich genommen hab. Ein vorred darinn die Münch ihres zukünfftigen Untergangs erinnert und ernstlich gewarnet werden, Andreas Osiander. Nuremberg 1524. 4." Der Brief ist nur 5 Seiten lang, und von Samstag nach Martini 1524 datirt. Osiander handelt in seiner längern Vorrede von der Ungöttlichkeit des Klosterlebens und ermahnt die Ordensleute es zu verlassen. Ich habe die Schrift selbst nicht bekommen können, meine Notizen über sie sind aus den Unschuldigen Nachrichten v. J. 1715. S. 779.

ter, der neuen Creatur Christi, und wünsche ihr viel Gutes in Christo.“ [25]) —

Schwarzenberg trat, nachdem er sein Amt in Bamberg aufgegeben, in der nämlichen hohen Stellung eines Landhofmeisters in den Dienst der Markgrafen Casimir und Georg von Brandenburg. Schon früher lernten wir die nahe Verbindung kennen, in der er mit den fränkischen Fürstenthümern des brandenburgischen Hauses überhaupt und vorzüglich mit jenen Fürsten stand [26]). Mit Casimir freilich konnte er sich in der religiösen Frage nicht eins wissen, und die völlige Uebereinstimmung, in der er in dieser Beziehung mit Georg stand, vermochte die Differenz mit Casimir nicht völlig auszugleichen, da Georg, immer abwesend in Ungarn, Böhmen, Schlesien, dem ältern Bruder allein die Regierung der fränkischen Lande überließ, und nur in Hauptfragen sein Recht der Mitregierung geltend machte. Allein dennoch war ein gutes Verhältniß zu hoffen. Einmal nämlich hatte Schwarzenberg in seinen auf den Staat bezogenen Tendenzen, im Streben nach einer geordneten, kraftvollen, den Uebermuth der Privatgewalt beugenden Regierung, die stärkste Einheit mit Casimir. Und was die religiösen Fragen betrifft, so war Casimir keineswegs entschieden antireformistisch; es lebte in ihm sogar der Wunsch, der religiösen Bewegung Raum zu geben. Aber allerdings fehlte es ihm an eigener innerer Entschiedenheit und an Vertrauen zu dem Siege der Wahrheit; selbst ohne Bedürfniß, sich zu einer festen Ansicht durchzuarbeiten, fühlte er auch keinen Drang, irgend eine zu vertreten. So mußte denn bei den einzelnen Entscheidungen in der Religionssache von ihr selbst fremden Momenten der Ausschlag gegeben werden. Für günstige Entschlüsse war ein mächtiger Einfluß zu erwarten von seinem Wunsche, mit den Verlusten der geistlichen Gewalt seine Fürstenmacht zu stärken, von der entschiedenen Gesinnung der

25) bei de Wette Bd. 2. S. 581.

26) Vergleiche den dritten Abschnitt im Anfange.

einflußreichsten Beamten [27]), von der durchaus lutherischen Majorität des Landtags, von den Einwirkungen des fernen Markgrafen Georg. Auf starke Hemmungen wieß dagegen Casimirs übergroße Gebundenheit durch politische Rücksichten hin; mit dem Kaiser, dessen Wahl er betrieben, der ihm die Verleihung eines italienischen Herzogthums versprochen hatte, mochte er unter keiner Bedingung in Unfrieden gerathen. —

Versuchen wir die Vorgänge zu verfolgen, in welche Schwarzenberg in bedeutender Weise verflochten ist, so haben wir sehr zu bedauern, daß die Quellen so spärlich fließen. Zwar sind die Schriftsteller, welche fränkische Reformationsgeschichte aus Urkunden geschrieben haben [28]), darüber einig, daß durch Schwarzenberg die Reformation in Franken hauptsächlich gefördert worden sei, allein die urkundlichen Nachweisungen über seinen Antheil im Einzelnen fehlen fast durchgängig. —

Noch im Jahre 1524, wo Casimir entschieden im Sinne der Reformation handelte, und zufolge der Beschlüsse des Nürnberger Reichstags ohne Verletzung des Kaisers handeln konnte, finden wir ihn und Schwarzenberg auf einem fränkischen Kreistage zu Windsheim, welcher wichtige antikatholische Beschlüsse faßt [29]). Gleich darauf versammelt sich ein Landtag zu Ansbach, veranlaßt durch den merkwürdigen Nürnberger Beschluß, daß die Stände zu Hause ihre Rathschläge über die definitive Entscheidung der Religionsfragen vorbereiten sollten, an welche das Reich noch in dem nämlichen Jahre zu gehn gedachte. Auch hier war Schwarzenberg gegenwärtig und sprach mit den übrigen von der Ritterschaft die Ansicht aus, daß man der Predigt des Worts freie Bahn geben,

---

27) Nächst Schwarzenberg besonders Johann von Seckendorff und Georg Vogler. Vergl. v. d. Lith Erläuterung der Reformationshistorie aus dem Brandenburg-Onolzbachischen Archiv. S. 101. 102.

28) Besonders der angeführte v. d. Lith; dann auch J. H. S. (Schülin) fränkische Reformationsgeschichte. Nürnberg, 1731.

29) v. d. Lith. S. 41.

aber Neuerungen in den Einrichtungen (der Reichstag wollte ja noch im nämlichen Jahre definitiv entscheiden) zur Zeit unterlassen solle [30]). Allein ohne bestimmten Beschluß wurde dieser Landtag von Casimir entlassen, als das scharfe Verbot des Kaisers, von der Ausführung der Nürnberger Beschlüsse abzustehn, aus Spanien angelangt war [31]). Willkommen mußte jetzt ein Schreiben des Markgrafen Georg sein, welches auf reiner Predigt des Worts bestand; ihm folgte ein anderes, an Schwarzenberg und die andern Räthe zu Anspach erlassenes nach, worin er ermahnt, sie sollten ihren Herrn auf die Liebe Gottes, nicht auf Menschenfurcht weisen und daran sein, daß nicht allein das Wort rein gepredigt, sondern auch gestattet werde, „daß sich alle Unterthanen dem Wort gemäß halten mögen, ungeachtet, was durch menschliche Satzungen dawider gebrauchet und Herkommen ist; denn nicht allein unnütz, sondern auch schimpflich gotteslästerlich und verdammlich wäre, daß man das göttliche Wort allein zu einem Schein lauter und rein predigen, und darwider die christlichen Zuhörer von ihrer christlichen Freiheit auf unchristliche Menschensatzungen bringen sollte.“ [32])

Durch die entschiedenen Willenserklärungen des Bruders und Mitregenten ist nun Casimir wieder befestigt. Auf einer Versammlung zu Rotenburg an der Tauber, die er noch 1524 zu Stande bringt, wird auf die Berathschlagung der Religionssache im Lande zurückgekommen; ein sehr wichtiger Beschluß, denn mit ihm mußten die organisirenden Kräfte geweckt, ein Zusammenhang in die lutherischen Gemeinden des Landes gebracht, und der Gegensatz gegen die treu römischen Prälaten, Stifter und Klöster auf's Höchste gespannt werden. Man wolle sich, sagte man, durch diese territoriale Verhandlung der Religionsfrage nach beiden Seiten hin, sowohl der Lehre als der Einrichtungen, auf das von dem Kaiser

30) v. d. Lith. S. 46. 58. 59.
31) Ranke Bd. 2. S. 166; v. d. Lith S. 61.
32) v. d. Lith S. 63.

versprochene Concil, unter dem man also keine Kirchenversammlung im römischen Sinne verstand, oder auf die entscheidende Reichsversammlung geschickt machen [33]. Der Rotenburger Beschluß führte zu Rathschlägen, welche von Ständen und Geistlichen einkamen, und dann auf einem Landtag zu Ansbach einen evangelischen Rathschlag als definitives Resultat zur Folge hatten. Prälaten und Aebte setzten einen gegnerischen Rathschlag darwider; ihm folgte von evangelischer Seite eine Confutation [34]. Der evangelische Rathschlag wurde von Schwarzenberg und den Räthen zu Anspach 1525 an die Stadt Nürnberg geschickt, mit welcher man seit Schwarzenbergs Eintritt in brandenburgische Dienste einen starken Verkehr in der Religionssache unterhielt. Auch an den Churfürsten Johann von Sachsen läßt ihn Casimir, der jetzt offenbar ganz fest ist, übersenden; es war eine Art Aufforderung zu einem Handeln in gemeinsamen Sinn. Johann schickte denn auch den Rathschlag an Luther und die Wittenberger Theologen. „Alles, antworten diese, was in dem Büchlein gestellet ist, gefället uns fast wohl; es ist auch unser Münz und des rechten Schlages, damit wir nun bei fünf Jahren haben umgegangen und gelehrt; danken auch Gott mit Freuden, daß anderswo solche Leute sein, denen die rechte Wahrheit so ernstlich und treulich zu Herzen geht. Sein auch deß gewiß, wo der Rathschlag hinkommt, soll er mit Ehren bestehn, nicht allein wider die Papisten, sondern auch wider die höllischen Pforten. Wir wollen auch zu denen treten und bei ihnen stehn, die solche Antwort haben bewerd (?), wie wir bei unserer Lehre bisher gethan und zu thun schuldig sind; denn es ist die rechte Wahrheit, darauf sich Beide, Euer churf. Gn. und der Fürst, so sie hat E. Churf. Gn. zugeschickt, tröstlich verlassen." [35]

33) v. d. Lith S. 67.
34) alle diese merkwürdigen Actenstücke sind gedruckt bei Schülin i. a. W.
35) v. d. Lith S. 109 ff.

Ueber die klare Entschiedenheit und Durcharbeitung, zu welcher Schwarzenberg persönlich mit seiner religiösen Ansicht gekommen war, sind wir durch ein eigenes Werk aus dieser Zeit unterrichtet, zu dessen Herausgabe ihn böse Zwiespälte in seiner Familie veranlaßten. Sein ältester Sohn Christoph hatte sich für die päbstliche Parthei entschieden und war in bairische Dienste getreten. Offenbar um dem Einflusse seines Vaters in der äußerst zahlreichen Familie entgegenzuarbeiten, hatte er eine Schrift, die für die römische Kirche werben sollte, geschrieben und seiner verheiratheten Tochter gewidmet. Den übrigen Gliedern der Familie war sie ebenfalls zugesendet worden, auch dem Vater, diesem aber mit Verschweigung des Namens des Urhebers. Vorwürfe gegen den Vater, daß er das Abendmahl in beiderlei Gestalt genommen und in der Fastenzeit Fleischspeißen gegessen habe, waren der Zusendung bald nachgefolgt. Diese Vorgänge, besonders aber die ärgerlichen wider die heilige Schrift streitenden Behauptungen des Sohnes, der noch mehr der Art ausgehen lassen zu wollen in seinem Buche versprochen hatte, veranlaßten den Vater zur Herausgabe seiner Schrift: Beschwörung der alten Teufelischen Schlangen mit dem göttlichen Wort[36]), in der er über die strittigen Sätze der Lehre und Disciplin seine Ansichten aus der Schrift begründet. „Wo ich, sagt die Vorrede, zu deiner öffentlichen unchristlichen Irrung, und daß du dich Andere dazu dermaaßen zu verführen unterstehst, schweigen, und zu Abwendung dessen meinen möglichen Fleiß nicht fürwenden, sondern das von zeitlicher Geschäfte oder menschlicher Furcht wegen unterlassen sollte; es möchte mir dadurch nicht allein bei frommen Christen, sondern zuvörderst bei Gott fast sträflich

36) Sie scheint zu Ende des Jahres 1524 geschrieben, erschien aber 1525 zu Nürnberg bei Hans Herrgott. 142 Blätter in Quart. Auf der Rückseite des Titelblattes steht: „Hochverursachte schuldige Unterrichtung und Ermahnung, so ein Vater seinem irrenden Sohn evangelischen Lehr halber aus Grund göttlicher Schrift thut. Ich bin kommen zu bewegen den Sohn wider den Vater, die Tochter wider die Mutter und die Schnur wider die Schwiger ꝛc." Im Jahr 1527 erschien schon die dritte Auflage.

sein." Später heißt es: „Nachdem deine Verblendung am meisten daraus folgt, daß du die menschliche Gewalt der Päbste, Bischöfe und Concilien auf das allerunchristlichste über und wider das Wort Gottes zu heben unterstehst, sind dieselben Artikel den andern vorgesetzt, und auf der jeden meine Unterrichtung und Ermahnung aus Grund offener, lauterer göttlicher Schriften gestellt. Und dieweil ich dich in deinem Schreiben gegen das göttliche Wort als ganz verächtlich und freventlich vermerke, und darum besorgen muß, daß du dies mein Schreiben alles zu lesen verachten möchtest, so ermahne ich dich auf's ernstlichste bei dem vierten göttlichen Gebot, das dich zu solchem kindlichen Gehorsam verbindet, du wollest diese meine väterliche Unterrichtung durchaus mit wahrer Aufmerkung lesen, dem göttlichen Wort, durch das alle Dinge gemacht, auch Gott selbst unser Leben und Licht ist, aller Menschen Vernunft, Gewalt und Macht demüthiglich unterwerfen, und dieselben nicht nach Luciferischer Art Gott gleich, und noch viel weniger darüber zu achten." Den Einwand, daß solche Artikel zu lesen etwa durch geistliche und weltliche Obrigkeit verboten sei, erkennt er nicht an. „Darzu sage ich mit Grund göttlicher Schrift, daß weder Päpste, Bischöfe, Concilia, noch alle andere Creaturen im Himmel und auf Erden Macht noch Gewalt haben, das klare, helle, lautere, offene Wort Gottes, deß ich mich hierin gebrauche, zu verdammen, noch zu verbieten. Ich bin nicht unwissend, daß uns nicht allein menschliche Vernunft und Ordnung, sondern auch evangelische und apostolische Schriften lehren und heißen, zuvörderst Kaiserl. Maj., auch den Königen und ihren Befehlshabern in allen menschlichen Dingen gehorsam zu sein, will auch, ob Gott will, mein lebelang anders zu thun oder Jemand anders zu unterweisen nicht erfunden werden. So viel aber Gott und sein offenes unzweifeliches Wort, auch derhalben unser Seel und Gewissen betrifft, sollen wir Gott mehr als den Menschen gehorsam sein. Und wer sich darwider Christi vor den Menschen schämt, deß will er sich vor seinem himm-

lischen Vater auch schämen. Und wer in solchem Fall nicht Haus, Hof, Weib, Kinder, und in Summa alle Dinge um seinetwillen verläßt, der ist sein nicht würdig." Was Luther lehrt, ist ihm, wie alle menschliche Auctorität, als Lehre dieses Mannes einerlei, nur die Gründung in Gottes Wort, nach dessen eigenster Erkenntniß er trachtet, geht ihn an. Und wahrlich er muß auch hier mit der Kraft und Hingebung, die wir an ihm kennen, gestrebt haben; er hat es, wie seine ganze Schrift lehrt, zu einer lebendigen Bibel in sich gebracht, die, kaum sind Saiten berührt, anklingt mit ihren Lauten.

In der Abhandlung selbst werden zuerst die von der römischen Kirche in Anspruch genommenen Prädicate der Einigkeit, Heiligkeit u. s. w. für die congregatio sanctorum vindicirt; ihr Haupt ist Christus und die Gläubigen seine Glieder. Nicht im Concilium ist sie dargestellt, nicht der Pabst ist ihr Haupt. Bei Matthaeus Cap. 16 ist der Felsen nicht Petrus oder irgend ein anderer Mensch, sondern das Bekenntniß von Christo; und selbst wenn das Wort Fels dem Petrus gälte, so gilt es deshalb doch nicht den Päbsten, die dem Petrus so ähnlich sind „als ein Fledermaus einem Menschen, ein Wolf einem Schaaf, ein Engel einem Teufel." — Die Gewalt der Schlüssel stellt er ganz unter das Wort, leitet alle ihre Kraft aus dem Worte her; daher denn auch hier eine ausführliche Erörterung über Gottes Wort in der Schrift gegeben ist. Er scheint es etwas gesetzartig zu behandeln, und beachtet die subjectiven Bedingungen des richtigen Verständnisses nicht genug, freilich ohne sie zu leugnen[37]). — In dem Artikel

37) Man kann aus Schwarzenbergs nahe an die reformirte Ansicht streifenden Stellung zur Schrift abnehmen, wie entschieden er den subjectiven Erweckungstheorieen entgegengesetzt war, die in jener Zeit auftauchten und auch nach Franken sich Bahn zu machen suchten. Er trat ihrer Verbreitung mit seinem ganzen Gewichte entgegen, und verhinderte es in Verbindung mit seinem Collegen Vogler, daß nicht ein Carlstadtischer Anhänger Sylvius Egranus die Pfarrstelle in Culmbach erhielt. Die beiden Männer erklärten ihrem Fürsten, sie erkenneten sich schuldig, ihm und seinem Lande das Beste zu rathen, Schaden zu warnen und Frommen zu fördern. Vgl. v. d. Lith S. 102.

über Glauben, Liebe und Werke zeigt sich am klarsten, wie ungemein er durch die religiöse Bewegung gefördert worden war. Voran ist ein Baum gestellt, an dessen Wurzel Glaube steht, am Stamm Liebe, und der in die blätter- und fruchtreichen Aeste der Werke sich auseinander rankt; dazu der Spruch:

Glaub' ist der Baum und Werk' die Frucht.
Kein rechter Glaub' ohn' christlich Zucht,
und wie die Frucht den Baumen preist,
wird rechter Glaub' durch Werk' beweist.

Der Irrung seines Sohns in diesem Artikel verwundert er sich am wenigsten, „wann ich bin in solchem Spital auch siech gelegen, wie du denn selbst von mir gehört hast. Und wo ich, wie du, göttliche Schrift geflohen, oder allein Aufsehen gehabt, was die Schrift von Geboten und Werken, und nicht, was sie dabei von Glauben und Liebe sagt, durch göttliche Verleihung bemerkt, und mit Fleiß bedacht hätte, daß die Schrift an allen Orten bestehn muß, so wäre ich noch deiner Meinung." Der Glaube, der gemeint wird, wenn von seligmachendem Glauben die Rede ist, ist nicht der Glaube, den auch die Teufel haben und zittern, nämlich der Glaube, daß Gott sei, sondern der Glaube in Gott; dies Wörtlein in beschließt in sich „die große göttliche Zuversicht." Ohne diesen Glauben kann es aber keine wahre, uneigennützige Liebe geben, wie nicht allein die Schrift, sondern auch die Vernunft lehrt. Denn wie könnte Jemand Gott und den Nächsten um Gottes willen, also recht, lieben, wenn er nicht zuvor allen seinen Glauben, Vertrauen, Hoffnung, Zuversicht in Gott gesetzt? Daß wir aber diesen Glauben durch uns, durch eigenen menschlichen Willen und Kraft, uns aneignen können, ist stark zu leugnen; aus göttlicher Barmherzigkeit müssen wir seiner hoffen und gewärtig sein, in dieser allergrößten Nothdurft seligmachenden Glaubens aber zu Christo fliehen, mit emsigem Gebet; hat uns doch Christus in unsern Mängeln zu ihm kommen geheißen, ist doch dem Gebet Erhörung zuge-

sagt. Wollen wir die Kraft zu seligmachenden Werken in uns selbst hinein verlegen, also durch uns selbst Verdienst erringen können, so ist die ganze, alles Ethische vernichtende, bis in die äußersten Schlupfwinkel zu verfolgende, Nutzenstheorie, das Gute um unser selbst, nicht um Gottes willen, wieder herein gebrochen. Wer in Wahrheit das Reich Gottes sucht, und sein Vaterunser mit ganzem Ernst betet, der kann nicht ein von sich selbst freier, sondern nur ein von Gott gefreiter Mensch sein wollen. — Im Artikel von der Beichte wird die päbstische Ohrenbeichte, als die wahre Reue durch Veräußerlichung vernichtend, und auf Grund von Schriftstellen verworfen; mit ihr fallen die päbstlichen und bischöflichen vorbehaltenen Absolutionen, Ablaß und Fegefeuer. — Der Artikel von den Sacramenten erkennt schon jetzt nur zwei an. Die Ausschließung der Laien vom Kelch im Abendmahle ist eine Verkehrung der Ordnung Christi, eine frevelhafte Verletzung des heiligsten Testamentes, das die Welt kennt. Bei der Weihe spricht er seine Ansichten von der Berufung zu Kirchenämtern aus. Allerdings sollen sonderliche Männer zum Dienst am Wort da sein, sie sollen aber nach dem Vorbild der apostolischen Zeit, welches lange in der Kirche beobachtet und selbst noch in der Gegenwart im Ritus der Ordination durch die Weihbischöfe zu spüren ist, durch die Gemeinde erwählt und berufen werden. Die Bischöfe sollen sich nicht beilegen, was selbst die Apostel nicht in Anspruch genommen, da diese nicht ohne Wissen und Willen der Gemeinde ihr Kirchendiener gesetzt, sondern die von der Gemeinde Erwählten mit Auflegung der Hände bestätigt haben (Actor. 6). Weiter sollen nur die ordinirt werden, die wirklich einen Dienst am Worte verwalten, womit die vielen Grade der katholischen Ordination und die ordinatio absoluta fallen. Es kommt den Ordinirten auch keine besondere Heiligkeit, kein character indelebilis zu, und alle die liturgischen Bestandtheile der Ordination sind verwerflich, die auf die Verleihung eines solchen hinweisen. — Die Ehe ist ein

gottgefälliger Stand, ein Stand der Aufopferung und Darreichung für Andere; nicht blos um der Unkeuschheit willen, sondern als an und für sich sittlich, soll sie gewollt werden. Der Cölibat wird natürlich verworfen. — In den Artikeln von der Speiße und von den Heiligen ist vollkommener Anschluß an die reformatorischen Lehren.

Von vorzüglichem Interesse ist für uns die Schlußabtheilung des Buchs. Hier werden unter dem Titel „Ablehnung etlicher gemeiner Einreden der Päbstischen wider das Wort Gottes und desselben Lehren" eine Menge Fragen des Tages berührt. Da wir Schwarzenbergs reformatorisches Wirken in Brandenburg nur ungenügend nachzuweisen vermochten, so ist sein Selbstzeugniß über den Geist, in dem er in den einzelnen Angelegenheiten wirken zu müssen glaubte, das willkommenste Surrogat.

Er ist überzeugt, daß man die bestehende Ordnung der Kirche gar nicht schonen dürfe; so weit sie von der Wahrheit abgewichen, so weit muß sie umgekehrt werden. „Es ist allein die erste falsche schädliche Verkehrung zu schelten, und die andere, als wahrhaftig und nützlich, zu loben und zu preißen." Auf ein Concil ist mit den Veränderungen nicht zu warten, die sich auf das helle Gotteswort gründen. Dazu ist es den Päbstischen nicht einmal Ernst mit einer allgemeinen Entscheidung der Religionszwispälte durch Kirchenversammlung oder Reich; vorzüglich das christliche freie Concilium, das die Nürnberger Reichstäge auf die Bahn gebracht haben, ist ihnen ein Dorn im Auge. „Und bei dem Allen sage ich das mehr, wenn die heiligen Apostel das Evangelium in Ruhe gestellt und nicht eher verkündigt haben sollten, bis daß ihnen solches durch den obersten Bischof der Juden zugelassen wäre, daß wir des heiligen Evangeliums bis auf diesen Tag mangeln müßten; und eben so würde es uns jetzt mit dem päbstischen Haufen auch beschehn, wenn wir mit Annehmung und Gebrauchung der heiligen Evangelia auf ihre Bewilligung warten sollten." Auf langen Gebrauch und Herkommen dürfen sich die Päbstischen auch nicht be-

rufen; denn wider Gottes Wort giebt es keine Verjährung. In den hitzigen Schreiben, die jetzt zur Vertheidigung des Wortes Gottes ausgehn, will er nicht jeden Ausdruck verantworten. „Du kannst aber nicht leugnen, daß wider Abgötterei und Gotteslästerung die Propheten, auch der allergütigste Herr Christus selbst und seine Apostel nicht gefuchsschwänzt oder geheuchelt, sondern scharfe sträfliche Worte gebraucht haben. Und hätte süßes furchtsames Schreiben und Sagen helfen sollen, wären die Päbstischen von etlichen kleinmüthigen Lehrern vorlängst genug erinnert und ermahnt worden, ihre unchristliche Verführung abzustellen. Dieweil sie aber Etliche, so auch die Wahrheit öffentlich gelehrt, zum Theil getödtet, zum Theil gemartert, verjagt, geschmäht, und deshalb die furchtsamen Kinder geschwiegen, hat Gott dieser Zeit die Steine reden machen; je mehr ihr auf dieselben schlagt, je sehrer und lauter sie klappern." Gegen den Vorwurf, daß die jetzt gepredigte christliche Freiheit den Aufruhr, der damals schon in Franken tobte, verschulde, nimmt er die evangelischen Lehrer, besonders Luthern, kräftig in Schutz. Denn auf das fleißigste warnen sie vor aller fleischlichen Freiheit und thätlichem Aufruhr, vermahnen zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, die nicht wider das Wort Gottes gebietet, und wenn sich einige Unterthanen freventlich wider ihre Obrigkeit empören, wollen sie diese mit Ernst gestraft und zu schuldigem Gehorsam gezwungen wissen. „Aber die größte Aufruhr und Unordnung kommt davon, daß die Päbstischen wahrhaftige evangelische Prediger verjagen, und die Irrung des Volks viel lieber, als die evangelische Wahrheit gedulden wollen[38]." —

Gegen Schwarzenbergs Schlangenbeschwörung erschien noch im Jahre 1525 eine Entgegnung durch den Franciscaner-Provin-

---

38) Auch später, wie wir sehen werden, bekannte sich Schwarzenberg wieder zu dieser seiner Ansicht über den wahren Grund des Bauernaufruhrs. Sie erhält die schönste Bestätigung durch Ranke, Bd. 2. S. 183.

cial Caspar Schatzger[39]), der als Christophs von Schwarzenberg guter Gesell und Camerad wiederholt in der Schlangenbeschwörung bezeichnet ist. Eine Entgegnung unsers Schwarzenberg erfolgte noch vor der Mitte des Jahrs 1526 unter dem Titel: Dies Büchlein Kuttenschlang genannt die Teufelslehrer macht bekannt. Herr Johannsen von Schwarzenbergs andere christliche väterliche Warnung seines Sohns Herrn Christoffels ꝛc. auf Caspar Schatzgeyers Schreiben, das er wider genanntes Herrn Hansen Büchlein, die Schlangenbeschwörung genannt, in Druck hat ausgehn lassen[40])." Eine weitere Streitschrift Schatzgers gegen Schwarzenberg erschien 1527[41]). —

Im Frühjahr und Sommer 1525 brannte in Franken der Bauernaufruhr, dessen zugleich strenge und milde Beurtheilung durch Schwarzenberg wir kennen. Die Vertheidigung des Schlosses Schwarzenberg hatte er seinem Sohne Friedrich anvertraut; ihn, der zu großer Strenge geneigt sein mochte, stattete er mit den sorgsamsten Instructionen aus, die eben so den nöthigen ernsten Schutz, als die Schonung der Irregeleiteten im Auge behalten. „Handle gnädig mit den Leuten, schreibt er, wie ich dir vor auch geschrieben habe, und bedarfst dich deshalb mit Schrift nicht gegen mich zu entschuldigen, sondern thue solches hinfort mit den Werken, und was geschehn ist, laß geschehn sein. So du die Leute in solchen Leuften dir hässig machst, würde dir großen Nachtheil bringen, und

---

39) Der Titel der Schrift ist: Fürhaltung XXX Artikel, so in gegenwärtiger Verwirrung auf die Bahn gebracht, und durch einen neuen Beschwörer der alten Schlangen gerechtfertigt werden, gründlich erklärt durch Gaspar Schatzger Barfüßerordens. München. 1525. 4.

40) Ich kenne diese Schrift nur aus der Anführung bei Strobel l. c. S. 31.

41) Der Titel lautet: Wider Herr Hansen von Schwarzenbergs neulich ausgegangen Büchlein von der Kirchendiener und geistlichen Personen Ehe ꝛc. durch Gasp. Schatzger. München 1527 im Monat Jenner. 4. Vergl. Strobel l. c. S. 32, der uns darüber belehrt, daß diese Schrift, wenn gleich der Titel es nicht anzeigt, eine Antwort auf Schwarzenbergs Kuttenschlang ist.

du kannst nicht Jedermann allein erschlagen. Dies verstehe im Beßten!" Von Schwarzenberg selbst wissen wir, daß er persönlich durch Mahnungen die Schwierigen in Ruhe zu erhalten suchte, und wenigstens eine Zeit lang dem Heere der verbündeten Fürsten folgte[42]).

Markgraf Casimir hatte in dem Bauernkriege eine furchtbare Energie entwickelt[43]). Allem Anschein nach wurde dies Ereigniß ein Wendepunkt für seine Stellung zu den Religionsneuerungen, gemäß seiner vorwiegend politischen Natur. Instructionen, die ihm vom Kaiser zukamen, thaten auch das ihrige, und so finden wir ihn im Anfang des Jahrs 1526 in entschiedener Abneigung gegen die Fortschritte der Reformation in Franken. Mit Heftigkeit verlangte er die Feier des Fronleichnamsfestes. Seine treuen Diener klagten, redeten ihm ins Gewissen[44]). Differenzen waren ganz unvermeidlich.

Diese mögen wohl veranlaßt haben, daß Schwarzenberg gegen die Mitte des Jahrs 1526 außerhalb des Schauplatzes der deutschen Kämpfe in der Religionssache angetroffen wird. Doch erweist er sich in der Ferne nicht minder bestrebt, evangelische Freiheit in kritischen Momenten zu gebrauchen, treu und tapfer. Markgraf Casimir hatte ihn als Gesandten zur Vermählung des Herzogs Albrecht von Preußen abgeordnet, und in dieser Eigenschaft betrat er in Sommers Anfang mehrere Gegenden, wo eben der religiöse Aufschwung der grausamsten Reaction durch König Sigis-

---

42) Geschöpft aus Zöpfls Aufsatz in Jagemanns Zeitschr. für Strafverfahren. Bd. 1. S. 138 ff. Die beiden von ihm mitgetheilten Briefe Schwarzenbergs sind aus dem Lager der verbündeten Fürsten um Volkach, der erste vom Dienstag nach Palmtag, der zweite vom Dienstag nach Trinitatis.

43) Reinhard Beiträge zur Hist. des Frankenlands. Bd. 1. S. 157 ff.; Lang Geschichte Baireuths. Bd. 1. S. 186 ff. Diesen Schriftsteller muß man mit großer Vorsicht gebrauchen. Seine Urtheile sind meist schief (man lese S. 162 über die peinliche Gerichtsordnung), ja selbst seine Auszüge aus Urkunden nicht immer genau (s. Ranke. Bd. 2. S. 453).

44) v. d. Lith i. a. W. S. 155 ff.

mund von Polen unterlegen war. Die diplomatische Seite seiner Sendung, über die er selbst in einem noch aufbehaltenen Schreiben an seinen Herrn berichtet[45]), bietet nichts Bedeutendes, um so mehr aber die Art und Weise, wie er die zufällig gebotene Gelegenheit benutzte, die Sache der Reformation zu stärken. Mit einem muth- und demuthvollen Hie bin ich, antwortet er auf jeden Pflichtenruf, der an ihn ergeht, den aber auch nur ein so zartes Gewissen vernimmt. Die eigenen Mittheilungen Schwarzenbergs in einem sehr merkwürdigen Briefe an den Kanzler Vogler sind durch Strobel[46]) erhalten und gedruckt. „Gestern, schreibt er am 1. August aus Marienburg, nachdem Herzog Albrecht und ich in andern Sachen unsern Abschied empfangen, hat der Herzog den König für sechs Prediger, die noch in hartem Gefängniß liegen, und noch andere christliche Männer gar hoch gebeten, und ist deshalb zuletzt auf die Kniee vor dem König gefallen. Da hat ihn der König aufgehoben, und endlich die Erledigung der Prediger, doch daß sie aus Preußen ziehen müssen, zugesagt." Wegen der andern Bürger hat er nicht mehr versprochen, als ihres Lebens schonen zu wollen; weshalb Schwarzenberg ihren Angehörigen gerathen, mit Geschenken, die dort sehr viel verfangen, den Gewaltigen, vor Allem der Hure des Bischofs von Krakau beizukommen. „Als obgemeldeter Maaßen, fährt er fort, nach unserm empfangenen Abschied der König dem Herzog wegen der Gefangenen Antwort gab, und mich bedäuchte, daß ich mit meinen Reden meinem gnädigen Herrn nichts mehr verderben noch auch den Gefangenen zu Nachtheil handeln könnte, und Niemand bei dem König im Rath war, als der Bischof von Krakau und der Kanzler, da sagte ich wider den König: so viel ich vermerkte, sei in der Krone zu Polen des Wortes Gottes halb derselbe Streit, wie

45) Es steht bei Spies brandenburg. Münzbelustigungen. Bd. 2. S. 29 ff.

46) Johann Freiherrn v. Schwarzenberg zween sehr merkwürdige Briefe rc. 1775. S. 2 ff. Der erste Brief ist der an Vogler, der zweite ist die Copie eines Briefes Schwarzenbergs an den Bischof von Krakau, welche dem erstern beigelegt war.

in deutschen Landen, und die auf päbstischer Seite flöhen die Verhöre und das Licht, gleichwie die Nachteule den Tag und die Sonnen. Obgleich auf einem Reichstage zu Nürnberg ein endlicher Beschluß gefaßt gewesen sei, daß solchen Streits halb auf einem darnach bestimmten Reichstage zu Speier solle gehandelt werden, so hätten die Päbstischen dieses doch durch ihre Procurei bei Kais. Maj. abgewendet, und wo solch Verhör und Handlung fürgegangen wäre, so möchte der Bauernaufruhr vermieden geblieben sein. Täglich beteten wir zu Gott, er wolle die großen christlichen Häupter erleuchten, daß sie doch gründlich hören möchten, wer recht oder unrecht habe. Mit heller klarer göttlicher Schrift sei anzuzeigen, daß sich die römische Kirche in vielen Dingen irre, stracks wider das helle Wort Gottes geboten und dadurch von Christo und seinem Worte abgewichen. Der Bischof sah sehr ernst aus, der König schmunzelte, und ließ mir durch den Bischof sagen, woher es denn käme, daß es so lange friedlich und wohl in der römischen Kirche gestanden, bis auf jetzige neue Lehre; unsere Evangelia hätten solchen Aufruhr in deutschen Landen gemacht. Dagegen legte ich die Schuld davon auf die Verfolger des Evangeliums; es sei ein von Gott zur Verhärtung der Strafe der Ungläubigen verhängtes Leiden; Königlicher Maj. und allen Häuptern sei hoch zu bedenken, in diesen großen Sachen ein solches Einsehn zu haben, damit sie nicht wider Gott stritten, es wäre bös mit Gott zu fechten." Hier brach der König das Gespräch ab, da er bemerkte, es wolle zu ernsthaftem Streite zwischen dem Bischof von Krakau und Schwarzenberg kommen. Dieser aber glaubte den vielleicht gemachten Eindruck verfolgen zu müssen, und schrieb dem Bischof einen „glimpflichen" Brief, mit milderen freundlichern Worten, als ihm zu Sinn war. Den schickte er ihm am andern Morgen zu sammt einer seiner Schriften in der Religionssache. Er beginnt diesen Brief mit der Erwähnung des Streits, der sich zwischen ihm und dem Bischof vor Königl. Maj. erhoben; er habe da nicht Zeit und

Statt gehabt, sein Gemüth hinreichend dem Bischof zu entdecken, und wolle doch ungern Verdacht und Aergerniß geben, als ob er ohne christlichen Grund frevelhaft und leichtfertig seine Behauptungen aufgestellt habe. Nun habe er schon in einem ähnlichen Streit mit seinem Sohne ein Büchlein geschrieben und darin seine Meinung mit klarer unüberwindlicher göttlicher Schrift bewährt. Von diesem schicke er nun dem Bischof einen Abdruck zu, mit höchster Bitte, dieser wolle solches ganz christlicher guter Meinung verstehn und das Buch mit rechter Aufmerkung und ohne Verdrieß lesen. Finde ihn der Bischof in Widerspruch mit der Schrift, so wolle er ihn belehren, mit größtem Danke solle die Unterweisung angenommen werden, die man, da die Abreise bevorstehe, nach Deutschland nachschicken könne. „Wiewohl ich weiß, fährt er fort, daß E. G. sonsten mit vielen Königl. Maj. Geschäften beladen sind, nachdem aber Christus seinen Aposteln und Jüngern und dadurch allen Bischöffen Marci ultimo und sonst an vielen Orten das Evangelium zu verkünden so ernstlich befohlen hat, daß die Apostel Actor. 6 sich die Versorgung der Tische als unziemlich absprechen, sondern dem göttlichen Wort und Gebet anzuhangen sich schuldig erkenneten, und Paulus 1. Corinth. 9 ihm selbst Wehe spricht, wenn er das Evangelium nicht verkündige, da ferner von den Lehrern die zwei Spitzen an der bischöflichen Inful so ausgelegt werden, daß jeder Bischof ein Lehrer des alten und neuen Testaments sei; so will ich hoffen, E. G. werde solches Alles christlich und gnädiglich bedenken, und mir meiner Bitte gemäß schriftliche Unterrichtung mittheilen, auch dieses mein Schreiben und zugesendetes Büchlein, wo das auf helle göttliche Schrift gegründet, deshalb nicht verachten, weil ich kein Hochgelehrter noch von geistlichem Stande bin; wissen doch E. G., daß Gott der Herr dem Bileam durch einen Esel seinen Willen verkündet. Und wer weiß, warum Gott es also geschickt hat, daß ich einfältiger ungelehrter Mensch jetzt anderer Geschäfte halber aus Franken hierher in dies löbliche Königreich

gekommen bin, und in diesen gefährlichen Zeiten vor Kön. Majestät mit E. G. vom göttlichen Wort habe reden sollen. Gott behüte uns Alle vor solcher allergreulichsten, verdammlichsten Verhärtung, daß wir um zeitlicher Ehre oder Nutz willen seinem Wort widerstreben, und dasselbe mit Worten oder Werken in den Christenmenschen, die ihm anzuhangen begehren, verfolgen, damit wir nicht wie Gamaliel als wider Gott streitend erfunden werden." Schließlich sagt er, er hätte gern außer seinem Büchlein auch das seines Gegners Schatzger dem Bischof überschickt; doch stehe ihm im Augenblick kein Exemplar zu Gebote; auf des Bischofs Begehr solle es nachfolgen. Man sieht, wie gerecht er darauf hält, daß seinem Gegner zu Theil werde, was er selbst für seine Sache verlangt, freies Gehör.

Von diesem Briefe an den Bischof behielt Schwarzenberg eine Copie zurück, die er dem oben erwähnten Schreiben an den Kanzler Vogler beilegte. In dem letzteren berichtet er noch von einem andern Vorgange, der ihm einige Tage früher Gelegenheit zu einem öffentlichen Bekenntnisse gegeben hatte. „Am nächstvergangenen Sonntage, schreibt er, als der König Messe hörte, standen fünf oder sechs Bischöfe ihm gegenüber, und mein gnädiger Fürst der Herzog in Preußen neben dem König. Ich war aus der Kirche gegangen, und wollte eine Weile das Schloß besehen, anstatt der päbstischen Messe, als mir der Marschall einen nachschickte; der betrat mich vor der Kirche, führte mich wieder hinein uud stellte mich zwischen die Bischöfe, so daß ihrer zwei über mir, die andern unter mir stunden." Da nimmt er sein neues Testament, das er bei sich trägt, heraus, und liest die Epistel an die Römer. Die Bischöfe an seinen Seiten blicken ihm in sein Buch und sehen verlegen aus; „haben ohn Zweifel wohl gedacht, da ich Paulum lese, daß ich ihrer Gegner einer sei; aber sie nahmen sich nichts an, und gaben mir gute Worte, wie der Leute Gewohnheit ist aus falschem Herzen zu thun. Darum ist Herr Siegmund von Heßberg ein Pro-

phet gewesen, daß er mir vor meinem Ausreiten weissagte, ich würde in Preußen predigen." Am Ende des Briefes bittet er um dessen Mittheilung an mehrere Freunde in der Heimath. „Was ihr davon dem Markgrafen Casimir, so Seine Gnaden sonst nichts nöthigeres zu schicken hat, anzeigen wollet, das stelle ich zu euch!"

Man sieht, das Verhältniß zu Casimir war kein recht vertrauensvolles; Schwarzenberg hegte den Gedanken, ihm noch längere Zeit sich zu entziehn. Inniger verbunden, als mit Casimir, mußte er sich mit dessen Bruder Albrecht von Preußen fühlen, der durchdrungen von evangelischen Ueberzeugungen, rückhaltslos ihnen diente in Haus und Land. Als dieser daher von unserm Schwarzenberg begehrte, daß er wenigstens ein Jahr bei ihm bleiben und ihm dienen sollte, so mochte der Wunsch, diesem Anerbieten zu folgen, wohl stark sein. Es wurde wenigstens nicht zurückgewiesen; beide schrieben deshalb an Casimir. „Wiewohl mir, schreibt Schwarzenberg nach gemeldetem Begehren des Herzogs, vielerlei obliegender eigener Geschäfte und Sachen halb fast beschwerlich wäre, so lang und weit von dem meinen zu sein, so hab' ich doch als einer, der gern Euer Aller Gnaden unterthänigen dienstlichen Gefallen beweisen wollte, ehe ich E. F. G. Willen und Gemüth vermerkt, nichts abschlagen oder zusagen wollen." [1]) Casimir betheuerte zwar in der Antwort, Schwarzenbergs in diesen Läuften ganz dringend zu bedürfen, wollte ihn aber doch seinem Bruder auf dessen „so hoch gethan Ansuchen" zu freundlichem Gefallen auf ein Jahr bewilligen [2]). Dennoch zerschlug sich dieser Plan; im October finden wir Schwarzenberg wieder in der Heimath thätig. —

Hier war es immer noch die Religionssache, die alle Gemüther erfüllte. Der unterdeß zu Speier gefaßte Beschluß hatte sie der territorialen Entwickelung, dem verantwortlichen Ermessen der einzelnen Stände überlassen, und nun handelte es sich darum, in

1) Dieser Brief steht in den Longolischen Beschäftigungen. B. 1. S. 423.
2) Casimir's Brief ebendas. S. 425 ff.

den einzelnen Territorien sich definitiv zu entscheiden, ob man die religiöse Bewegung unterdrücken, ob man ihr durch offene Aenderung der von der neuen Lehre verworfenen Cerimonien und Ordnungen die volle Sanction ertheilen wollte. Noch einen Mittelweg aber gab es, nämlich der evangelischen Predigt freie Bahn zu verschaffen, die alten Einrichtungen aber zu bewahren, oder wenigstens das Abgehn von ihnen nicht förmlich, oder in möglichst geringer Ausdehnung zu autorisiren. Diesen Weg, der freilich für ein in der Religionssache schon lange entschiedenes Land sehr wenig paßte, suchte Casimir einzuschlagen [3].

Nach seiner Rückkehr von Speier im October 1526 ward ein Landtag in Ansbach gehalten, auf welchem von interimistischer Anordnung in der Religionsangelegenheit gerathschlagt werden sollte. Auf ihm ist Schwarzenberg gegenwärtig, und dringt auf Organisationen im evangelischen Sinne. Unter anderem stellt er den Antrag, die Nonnenklöster zu Anstalten für christliche ehrbare Erziehung und Erhaltung von Töchtern des Adels zu machen, und entwirft selbst eine ausführliche Ordnung für solche Anstalten [4]. Aber Casimir, voll hoher Begriffe über seine schwere Verantwortlichkeit gegen den Kaiser, ist wenigstens jetzt noch nicht dafür zu gewinnen; blos entschieden in der Nothwendigkeit reiner evangelischer Predigt, beharrt er in andern Punkten mit nur wenigen Nachlässen auf Bewahrung des Herkömmlichen. Der ferne Georg war mit einem in diesem Sinne verfaßten Landtagsabschiede sehr unzufrieden [5]. An Schwarzenberg und die andern Räthe seines

---

3) Dieser Standpunkt Casimirs ergiebt sich klar aus den Urkunden, namentlich aus dem Landtagsabschied vom 11. October 1526 bei Hortleder Ursachen des deutsch. Kriegs. I. 1. S. 36 ff. Die Urtheile von Lang i. a. W. Bd. 2. S. 7. ff. sind auch hier wieder ganz schief.

4) v. d. Lith S. 183. Dieser Schriftsteller muß die von Schwarzenbergs eigner Hand geschriebene Haus- und Disciplinar-Ordnung noch im Ansbacher Archive gesehen haben.

5) v. d. Lith S. 184.

Bruders, so wie an diesen selbst ließ er ernsthafte Mahnungen ergehn [6]).

Vielen Unfrieden mußte das auf diesen Abschied gebaute Religionsmandat v. 1. Februar 1527 dem Lande zu Wege bringen. Indem Casimir zu dem Heere Ferdinands I. nach Ungarn abgieng, um dessen Oberbefehl zu übernehmen, entzog er sich selbst der schwierigen Lage, in die ihn eine ernstliche Vollziehung hätte setzen müssen, und gab zugleich einer laxen Praxis in dessen Handhabung Raum. Alles war noch im Schwanken, als Casimir den 21. September 1527 zu Ofen starb.

Sollte Schwarzenbergs Leben zu einem befriedigenden Abschluß kommen, so mußte ihm noch ein Antheil an der Gründung der Einrichtungen und Ordnungen beschieden werden, in denen die evangelische Lehre der Wirklichkeit erst wahrhaft angeeignet war. Wir sahen, seine Meinung lautete dahin, so weit müsse geändert werden, als die römische Kirche von der göttlichen Wahrheit abgekommen, deren Erkenntniß die Welt ergriff. Jede andere Gränze der Organisationen verwarf er, als diejenige, welche durch die Wahrheit gezogen war, in deren uneigennützigem Dienste er selbst und die ihn umgebende Welt sich wußten. Die halben Maasregeln der Schwachen und Bequemen waren ihm eben so zuwider, wie die Berechnungen des nächsten Nutzens von Seiten derer, die sich die Klugen nennen; „ein gros Gemüth das recht' bewegt." Der organisirende Trieb, der ethische in seiner höchsten Potenz, der das Gute als Gemeingut, und zwar nicht blos der eignen Zeit, haben will, war in der religiösen Vertiefung seiner Persönlichkeit nicht untergegangen, vielmehr geweiht und erhöht. Und jetzt waren die Banden gewichen, durch die er an freier Entfaltung gehemmt gewesen war. Schwarzenberg sollte noch die Befriedigung haben, in seinem

6) S. Georgs Schreiben bei Herm. v. d. Hardt historia liter. reformat. V. S. 109.

Lande die entschiedene Durchführung der Reformation zu erleben, er sollte selbst dazu mitarbeiten [7]).

Markgraf Georg, sein feuriger und frommer Herr, kam im Anfang des Jahrs 1528 aus seinen schlesischen Fürstenthümern, in denen er schon seit 1524 die Reformation durchgeführt hatte, in Anspach an. Der Abschied des sofort versammelten Landtags stieß den frühern Landtagsabschied dem Princip nach um. Die Cerimonien, hieß es, welche nicht aus Gottes Wort aufgesetzet wären, oder nicht dazu bestehen möchten, sollten Niemanden mehr binden; wer Zweifel über das eine oder andere habe, soll sie an den Markgrafen oder dessen Stadthalter und Räthe einberichten, er solle darauf christlichen und guten Bescheid empfahen [8]) (März 1528). Die definitiven Aenderungen, die natürlich nicht im ersten Augenblick zu treffen waren, scheinen zwar noch eine kurze Zeit durch die Packischen Irrungen aufgehalten worden zu sein; aber bald sehen wir sie eingeleitet und tüchtig durchgeführt. Die Hauptmasregel war nach dem Vorbilde Chursachsens, an das man sich immer enger anschloß, die Einrichtung einer Kirchenvisitation. In Gemeinschaft mit Nürnberg, mit welchem wieder die frühere enge Verbindung in der Religionsangelegenheit erneuert ist, wurde sie unternommen. Mit Luther selbst war Georg durch Schwarzenberg in Verbindung getreten [9]).

---

7) Lang Bd. 2. S. 14.

8) v. d. Lith S. 238.

9) Brief Luthers an Georg v. 21. Mai 1528. „wie mir E. F. G. durch Herrn Hans von Schwarzenberg hat schreiben lassen." (de Wette Bd. 3. S. 324). Hier, wo das Verhältniß zwischen Luther und Schwarzenberg zum letzten Male berührt wird, mögen die Worte Platz finden, welche Luther im Jahr 1539, elf Jahre nach Schwarzenbergs Tode, über ihn den Zeitgenossen zurief; in der Schrift von Conciliis und Kirchen schreibt er über würdige Zusammensetzung eines Conciliums so: „Man müßte aus allen Landen fordern die recht gründlich gelehrten Leute in der heiligen Schrift, die auch Gottes Ehre, den christlichen Glauben, die Kirche, der Seelen Heil und der Welt Friede mit Ernst und von Herzen meineten. Darunter etliche von weltlichem Stande (denn es gehet sie auch

Wir haben ein Schreiben vom 20. Mai 1528, welches Spengler, der geschäftsgewandte und treu evangelische Rathsschreiber von Nürnberg, an Schwarzenberg erließ, um zu gemeinschaftlicher Einrichtung einer Kirchenvisitation in beiden Landen aufzufordern. Der von Schwarzenberg an seinen Herrn erstattete Bericht fand die günstigste Aufnahme; am Freitage nach Himmelfarth antwortet er, und stellt den Antrag, daß etliche des Markgrafen Räthe und andere dieser Dinge verständige Personen mit des Nürnberger Raths Gesandten zusammenkommen sollen, um über die Weise der Einrichtung der Visitation zu rathschlagen und zu beschließen. So geschah. Am 15. Juni waren die beiderseitigen Abgeordneten in Schwabach zusammen, verglichen sich über die berühmten 22 Artikel, die man lange für die Grundlage der Augsburgischen Confession gehalten hat, und bestimmten auf vierzehn Tage später den Beginn der Visitation in beiden Landen[10]). Nur das wohl Vorbereitete und längst Gereifte kann mit so wunderbarer Schnelle zum fertigen Werk werden. Die verglichenen Visitationsartikel blieben die Grundlage der 1533 in beiden Territorien aufgerichteten Kirchenordnung.

Sofort ging man an die Durchführung der Visitation, durch welche die Ausscheidung des Fremdartigen in Lehre und Leben erfolgen sollte, und zwar mit dem ernsten Eifer, der dem Gründungsact einer evangelischen Landeskirche gebührt. Schon im Anfang Juli waren der Bischof von Bamberg und der schwäbische Bundesrath in Ulm darüber in Feuer und Flammen[11]). Selbst König

---

an), die auch verständig und treuherzig wären; als wenn Herr Hans von Schwarzenberg noch lebete, dem wüßte man zu vertraun." (bei Walch. Bd. 16. S. 2774). Das Wort Luthers, das dieser Schrift als Motto vorangestellt ist, steht in der Predigt, daß man die Kinder zur Schule halten soll, vom Jahr 1530, bei Walch Bd. 10. S. 520.

10) S. die Verhandlungen zwischen Nürnberg und den brandenburgischen Fürstenthümern bei Spies brandenburg. Münzbelustigungen. Bd. 4. S. 174 ff. Die Artikel sind gedruckt bei v. d. Lith S. 247 ff.

11) Spies a. a. O.

Ferdinand fand für nöthig, von Prag aus im September ein Schreiben an Georg zu erlassen, das den Reformationseifer dämpfen sollte. Ueber diesen Versuch einer Hemmung war Schwarzenberg sehr unzufrieden; er äußerte: „mich dünkt, des Königs Schreiben bedarf ganz schlechter Antwort, und ist ohne Noth sich derhalb weit mit ihm einzulassen; denn er meinem gnädigen Herrn hierin nichts zu gebieten hat, außer was Schlesien angeht." In der Anwort berief man sich denn auch auf die der Landesherrschaft durch den Speierschen Reichsabschied überlassene Gewalt[12]).

Im October kamen in Coburg Georg und der Churfürst von Sachsen persönlich zusammen, um eine Einheit ihrer Masregeln in der Reformationssache, insbesondere in der Vertretung derselben nach außen, zu verabreden[13]). Schwarzenberg sollte seinen Landesherrn begleiten; eine Krankheit, die schon längere Zeit an ihm gezehrt haben muß[14]), hielt ihn zurück[15]); er unterlag ihr zu Nürnberg den 21. October, bald fünf und sechzig Jahre alt.

Mit herzlicher Zufriedenheit hatte er in den letzten Jahren auf das Herannahen seines Lebenszieles geblickt, gern mochte er an sein zunehmendes Alter erinnert werden. Jetzt auf dem letzten Krankenlager schwebte ihm sein Ende klar vor. Wie den Tod begrüßend hebt er die schon abgestorbene rechte Hand in die Höhe und blickt sie an; nur der Schmerzen wünscht er sich entledigt, ohne schweren, das Bewußtsein trübenden, Todeskampf möchte er enden. Und der Tod naht schnell; er versucht von seinem Lager sich aufzurichten; da sinkt er zurück, und ist nach wenigen Athemzügen sanft verschieden[16]).

12) v. d. Lith S. 286 ff.

13) Seckendorff S. 917.

14) Camerarius nennt ihn senili corpore gravis et morbo (bei Christ angef. Diss. S. 23).

15) v. d. Lith. S. 229.

16) Diese Nachrichten über Schwarzenbergs Tod giebt der Vorredner zu seinem Buch vom Alter; Teutsch Cicero. Fol. XXI.

Druck von Bernh. Tauchnitz jun.

STAATSBIBLIOTHEK Bibl. Hist. Ver BAMBERG

Bei **Bernh. Tauchnitz jun.** in Leipzig sind ferner erschienen:

Codex des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchen- und Schul-Rechts mit Einschluß des Rechts der frommen Stiftungen und der Ehe. Unter Genehmigung des Königl. Hohen Ministerium des Cultus mit Erläuterungen aus ungedruckten Verordnungen versehen. Sammt vollständigen chronologischen und alphabetischen Registern. gr. 4. 6 Thlr.

Corpus juris canonici. Post Justi Henningii Boehmeri curas brevi adnotatione critica instructum ad exemplar Romanum denuo edidit *Aemilius Ludovicus Richter*. Opus uno volumine absolutum. Pars I. Decretum Gratiani. Pars II. In qua decretalium collectiones continentur. Editionis supplem. Concilium Tridentinum. gr. 4. carton. $10\frac{2}{3}$ Thlr.

Einzelne Fascikel werden zur Complettirung à 1 Thlr. abgelassen.

Richter, A. L., Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf deutsche Zustände. Erste Abtheilung: Die allgemeinen Lehren. Die Quellen des Kirchenrechts. Die Verfassung der katholischen Kirche. gr. 8. brosch. $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Die 2te (letzte) Abtheilung ist dem Erscheinen nahe.

Wasserschleben, Dr. H., Beiträge zur Geschichte der vorgratianischen Kirchenrechtsquellen. gr. 8. brosch. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

B. GÖRICH
Siemensstraße 8
35041 Marburg/L
Tel.: 0 64 21/8 13 99
Fax: 0 64 21/8 59 92
BUCHBINDEREI

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Herrmann, Emil,

Johann Freiherr zu Schwarzenberg ein Beitrag zur Geschichte des Criminalrechts und der Gründung der protestantischen Kirche

Leipzig 1841

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Bbg.402
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11693143-2